

## *Habent sua fata libelli!*

### Die Bibliothek der Benediktinerabtei Neresheim Anfänge – Hochblüte – Extradition

von Alexander Steinhilber – Berlin

Die Zeitläufte waren mitunter stürmisch und reguliertem Klosterleben nicht unbedingt förderlich: dennoch entstand in der nordwürttembergischen Benediktinerabtei Neresheim bis zu deren Säkularisation (1802/03) eine bedeutende Bibliothek.<sup>1</sup> Urkundlich trat das zwischen Nördlingen und Heidenheim gelegene Kloster erstmals im letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts in Erscheinung, als Papst Urban II. für dort die Stiftung einer Priestergemeinschaft durch den Grafen Hartmann von Dillingen und dessen Ehefrau Adelheid von Kyburg bestätigte.<sup>2</sup> Zunächst wurden auf dem weit ins Härtsfeld

- 
- 1) Die Fülle der Literatur zur Geschichte des Klosters läßt es sinnvoll erscheinen, im folgenden primär aus den *Annales Neresheimenses* (im folgenden: AnNer) zu schöpfen, nicht ohne diese mit anderen Quellen abzugleichen. – *Annales Elwangenses, Neresheimenses et Chronicon Elwangense* (ed. O. Abel, MGH.SS, 10, 20–34). Von verschiedenen Schreibern verfaßt, überliefern die AnNer die Klostergeschichte vom Jahre 1049 an bis in das Jahr 1721 und sind damit als die bedeutendste chronikalische Quelle des Klosters anzusehen, die ihrerseits jedoch lediglich abschriftlich aus dem 18. Jahrhundert erhalten ist. – Vgl. insbesondere die Ausführungen zur Quellensituation bei Tüchle H., Die Fortsetzung der Neresheimer Annalen aus der Feder des P. Magnus Ster (SMGB 86, 1975, 131–154), 131 f. und ergänzend zur MGH-Edition die dortige Fortsetzung für die Jahre 1573–1721 (ebd., 132–151), nachfolgend *Continuatio quarta* (AnNerC4) genannt. Auf weiterführende Literatur wird nur punktuell verwiesen. Unter der genannten Literatur tritt insbesondere die große Anzahl der kenntnisreichen Beiträge von P. Paulus Weißenberger hervor. Von ihm stammt auch der grundlegende Beitrag zum Kloster in der *Germania Benedictina*, der neben Quellen auch die bis 1975 erschienene, weiterführende Literatur erschöpfend verzeichnet. Weißenberger P., (Art.) Neresheim (GermBen 5, 408–434). Für das 16. Jahrhundert und die Zeit nach dem Reichsdeputationshauptschluß stützt sich die Untersuchung maßgeblich auf Aktenmaterial des Fürst Thurn und Taxis Zentralarchivs (FZA) und Bestände der Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek (FHB) Regensburg sowie auf die Archiv- und Bibliotheksbestände der Neresheimer Abtei (AANer bzw. ABNer).
  - 2) Bulle Papst Urbans II. (ed. Königliches Staatsarchiv Stuttgart, Württembergisches Urkundenbuch I, Stuttgart 1849, Nr. 246). Die Urkunde hat sich nicht im Original, jedoch in zahlreichen späteren Abschriften erhalten. Da diese Abschriften das Ausfertigungsdatum der Urkunde nicht mitteilen, hat das Sterbejahr Urbans II. 1099 als terminus post quem non zu gelten. Gemeinhin wird das Jahr 1095 als Gründungsdatum angenommen, es wird in den AnNer (wie Anm. 1), 21,6 mitgeteilt. Die

hinausblickenden Ulrichsberg regulierte Augustiner Chorherren angesiedelt, die Besiedlung durch Benediktiner fand nach 1106 statt.<sup>3</sup> Als das Kloster knapp 700 Jahre später aufgrund der im Reichsdeputationshauptschluß gefaßten Entschädigungsregelungen in den Besitz des fürstlichen Hauses von Thurn und Taxis übergang und säkularisiert wurde, erfuhr die Entwicklung der Klosterbibliothek zwar eine jähe, wenn auch nicht gänzlich ungünstige Wendung. So haben große Teile der Anfang des 19. Jahrhunderts noch vorhandenen Klosterbibliothek entweder Eingang in den Bestand der Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek Regensburg gefunden oder sind als *Alte Bibliothek* in der Neresheimer Abtei bewahrt geblieben.<sup>4</sup> Letztere ist im Jahre 1919 durch aus dem Prager Kloster Emaus stammende Benediktiner wiederbesiedelt worden.<sup>5</sup>

durch Bernhard von Kremsmünster vorgenommene Zurückführung der Klostergründung auf den Bayernherzog Tassilo im 8. Jahrhundert ist als Legende anzusehen und gänzlich zu verwerfen. (Bernhard von Kremsmünster, *Liber de origine et ruina monasterii Cremifanensis*, (ed. G. Waitz, MGH.SS, 25, 638–651), 641 und ders., *Cremifanensis historiae* (ebd., 651–678), 660). – Vgl. allgemein zur Neresheimer Klostergründung die Darstellung von Tüchle H., *Die Anfänge. Das Dillinger Hauskloster* (SMGB 86, 1975, 13–30); Von Salis-Soglio N., *Das Dillinger Grafenhaus und seine Stiftung Neresheim* (BenM 3, 1921, 197–289). Sowie zum Inhalt und zur rechtlichen Bedeutung der Gründungsurkunde Müller-Ueltzhöffer B., *Der 500jährige Rechtsstreit des Klosters Neresheim um die Erlangung der Reichsunmittelbarkeit. Zugleich ein Beitrag zum Rechtsgang vor den höchsten Reichsgerichten in der Mitte des 18. Jahrhunderts* (EHS.Reihe 2: Rechtswissenschaft 3666), Frankfurt/M. 2002, 42–43.

- 3) Graf Hartmann hatte sich zuvor erfolgreich an Abt Theoderich von Petershausen mit der Bitte gewandt, er möge ihm Mönche nach Neresheim schicken, um dort ein Kloster einzurichten. Hauptquelle hierfür stellt die Chronik des Klosters Petershausen dar, die unmittelbar nach dem Tode Kaiser Heinrichs IV. (7. August 1106) berichtet: „Post hec Hartmannus omnes senior de Dillingin rogavit eum [sc. Theoderich von Petershausen], ut in montem qui vocatur Nernistheim, ubi ipse regulares canonicos constituerat, ipse pater Theodericus monachos adduceret et monasticam unibi vitam instrueret. Cuius petitioni assensum prebens adduxi idoneos viros [...]“. – Feger O., *Die Chronik des Klosters Petershausen* (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3), Sigmaringen 1978, Nr. 38, 158–160). Damit wird zugleich die – in der Bulle Papst Urbans II. lediglich als „servi dei“ (wie Anm. 2) bezeichnete – ursprünglich durch Graf Hartmann von Dilligen auf dem Ulrichsberg angesiedelte Gemeinschaft näher spezifiziert.
- 4) An dieser Stelle bedanke ich mich für die großzügigen Benutzungsbedingungen, die mir für die Neresheimer Klosterbibliothek und das dortige Archiv eingeräumt wurden. Hierfür sowie für zahlreiche aufschlußreiche Gespräche und die freundliche Aufnahme bin ich Abt Norbert Stoffels und seinem Konvent sowie insbesondere P. Prior Albert Knebel sehr zu Dank verpflichtet. Gleichmaßen großzügig waren die Forschungsbedingungen in der Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek und dem Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv in Regensburg. Mein persönlicher Dank gilt hier Herrn Archivdirektor Dr. Martin Dallmeier und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- 5) Eine detaillierte Darstellung der Vorgänge bis zur Wiedererrichtung der Abtei und Einsetzung des ersten Abtes gibt Weißenberger P., *Die Neugründung der Abtei Ne-*

In der Vergangenheit wurde über die Geschichte und den Bestand der Neresheimer Bibliothek insbesondere vom einstigen Neresheimer Bibliothekar und Archivar Prof. Dr. P. Paulus (Albert) Weißenberger (1902–1990) vor allem anhand einzelner erhaltener Bibliotheksbände oder spezieller -bestände gehandelt.<sup>6</sup> Vorliegender Beitrag hingegen wendet sich eher grundsätzlich der Geschichte dieser ansonsten wenig beachteten Bibliothek zu, wobei der Darstellungsschwerpunkt auf drei bislang kaum untersuchten Aspekten liegt: In einem ersten Teil werden zunächst rekonstruktiv die Anfänge der Bibliothek und deren frühe Bestände beleuchtet. Sodann wird nach der klösterlichen Geisteshaltung und den personellen und historischen Voraussetzungen gefragt, die im 16. Jahrhundert zu einem Aufschwung der Bibliothek führten. Einen Schwerpunkt der Betrachtung stellt dabei die ansonsten kaum beachtete Amtszeit des Neresheimer Abtes Georgius II. Gerstmair (1566–1584) dar. In einem zweiten Teil wird nach Vorbemerkungen über die Inbesitznahme durch das fürstliche Haus und die allgemeine Situation Württembergischer Klosterbibliotheken und -archive nach der Skäularisation über das spezielle Schicksal der Neresheimer Klosterbibliothek und des Klosterarchivs nach 1803 gehandelt. Hier wie dort richtet sich das besondere Augenmerk vornehmlich auf erhaltene Handschriftenbände (auch Musikalien), deren Erscheinungsbild und derzeitige Standorte.

## I. Teil

### Von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts

Die Anfangsgründe der Neresheimer Klosterbibliothek sind undeutlich und für die Frühzeit häufig nur mittelbar anhand verweisender Quellenzeugnisse erkenn- und rekonstruierbar.<sup>7</sup> Dies liegt nicht zuletzt darin begründet, daß die frühen Bibliotheksbestände wohl wiederholt Opfer der zahlreichen Klosterbrände wurden. Es ist zwar den generalisierenden Angaben wie „*Monasterium [...] igne consumitur*“<sup>8</sup> (1126) oder „*monasterium Nerinshaim per ignis voraginem fere totum consumptum est*“<sup>9</sup> (1389) nicht klar zu entnehmen, ob und in welchem Ausmaß die Bibliothek und ihre Bestände ein Raub der

---

resheim in den Jahren 1918–1921 (EuA 39, 1963, 475–487); ders., Die Wiederbesiedlung der Abtei 1918–1921 (Pro Neresheim 14, 1995, Sonderausgabe: 900 Jahre Neresheim 1095–1995, Aalen 1995, 57–65).

- 6) P. Paulus Weißenberger war ab 1921 bis zu seinem Tode Konventuale der Abtei.
- 7) Indem sich die Rekonstruktion maßgeblich aus späteren Quellenzeugnissen bzw. Berichten speist oder auf datierte Handschriften der Zeit bezieht, kann nicht immer ausgeschlossen werden, daß die jeweils genannten Handschriften erst durch späteren Erwerb Eingang in die Neresheimer Bibliothek gefunden haben. Vgl. einführend Weißenberger P., Aus den Anfängen der Bücherei der Benediktinerabtei Neresheim (GutJb 42, 1967, 278–281).
- 8) AnNer (wie Anm. 1), 21,20.
- 9) Ebd., 26,47 f.

Flammen wurden. Jedoch ist es unwahrscheinlich, daß sie gänzlich unbeschadet geblieben sein sollten. Als besonders schwerwiegend ist in diesem Zusammenhang die Feuersbrunst vom Januar 1668 zu nennen, welche neben der Verheerung zahlreicher Klostergebäude die Zerstörung der Prälatur und damit des Abteiarchivs zur Folge hatte.<sup>10</sup> Trotz dieser äußeren Einwirkungen haben sich auch aus der frühen Zeit der Neresheimer Bibliothek einige wenige Handschriftenbände erhalten, die heute in der Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek (FHB) sowie in der Alten Bibliothek (ABNer) und dem Abteiarchiv (AANer) des Neresheimer Klosters aufbewahrt werden.

Welche Bücher die Augustiner Chorherren in das soeben gestiftete Neresheimer Kloster einbrachten, ist ungewiß; ebenso, welche Bände bei der Besiedelung durch Benediktinermönche dort noch vorhanden waren. Man wird zumindest von einer kleinen, die grundlegenden Bedürfnisse der Chorherren berücksichtigenden Büchersammlung auszugehen haben. So könnte sich bereits in dieser Sammlung eine in das Jahr 1009 datierte, heute verlorene Handschrift des *Sermo synodalis „Fratres presbyteri“*<sup>11</sup> befunden haben, die der Augsburger Historiograph Markus Welser vor 1595 noch in der Neresheimer Klosterbibliothek vorfand.<sup>12</sup>

Konkretere Spuren der Bibliothek von Jung-Neresheim und ihrer Bestände lassen sich retrospektiv insbesondere anhand zweier Bibliothekskataloge spä-

- 
- 10) AnNerC4 (wie Anm. 1), 137. Dazu auch Weißenberger P., Baugeschichte der Abtei Neresheim (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 24), Stuttgart 1934, 156 und StadtA Augsburg, Nachlaß Neresheim Fasc. 80, fol. 103<sup>v</sup> f. und 116<sup>v</sup>. Auf die Scheidung der in der Bibliothek und dem Archiv bzw. der Abtswohnung aufbewahrten Bestände wird noch zurückgekommen (S. 23).
- 11) Bei der genannten Synodalansprache handelt es sich um eine leitfadentartige Unterweisung mit kanonistischen Vorschriften für den Pfarrklerus, der sich im Hochmittelalter einer weiten Verbreitung erfreute. Tüchle vermutet gar, daß die Handschrift „in das neue Chorherrenstift als konkrete Zusammenstellung der Pflichten und Regeln des Priesterlebens und der Seelsorge mitgegeben worden sein“ könnte. – Tüchle H., Dillinger Hauskloster (wie Anm. 2), 19. Zur Datierung der Neresheimer Handschrift, ihrem Auffinden durch Markus Welser und ihrem Text vgl. Sancti Udalrici Augustani Sermo synodalis (PL 135, Sp. 1069–1074). Autor des Textes ist jedoch nicht wie dort angegeben der Hl. Ulrich. Vgl. zu Autorschaft und Textinhalt Lotter F., Ein kanonistisches Handbuch über die Amtspflichten des Pfarrklerus als gemeinsame Vorlage für den Sermo synodalis „Fratres presbyteri“ und Reginos Werk „De synodalis causis“ (ZSRG.K, 62, 1976, 1–57).
- 12) Ebenso verschwunden bleibt ein silberbeschlagenes Evangeliar aus dem 10. Jahrhundert, das sich in einer Auflistung von Gegenständen befindet, die im Jahre 1552 nach Wallerstein verbracht wurden: „Item ein Evangelij Buch, hatt St. Ulrich heÿ[liger] Bischoff zu Augsburg mit eigener Handt geschrieben, ist vornen mit Silber beschlagen“ (HStA Stuttgart, C 3, Bü 3040, Q 5, Nr. 12).

terer Zeit erschließen.<sup>13</sup> Zum einen ist dies ein im Jahr 1721<sup>14</sup> vom damaligen Neresheimer Bibliothekar Magnus Ster für das Augustinerchorherrenstift Polling angelegtes Verzeichnis mit dem Titel „*Libri manuscripti in Bibliotheca Celeberrimi et antiquissimi Monasterij Neresheimensis ordinis S. Benedicti asservati*“, das sich heute als Teil der Sammelhandschrift Clm 1379 in der Bayerischen Staatsbibliothek München (BSB) befindet.<sup>15</sup> Dieser Bibliothekskatalog gibt eine Auswahl der 1721 vorhandenen Bibliotheksbestände wieder und nennt in elf Gruppen insgesamt 131 Stücke aus dem 12. bis 17. Jahrhundert, denen neben Titelangaben, Textincipits und gelegentlichen Exzerpten in der Mehrzahl der Fälle Angaben zum Beschreibstoff, Format und Entstehungszeitpunkt der Handschrift beigegeben sind.<sup>16</sup> Der zweite in diesem Zusammen-

- 
- 13) Der retrospektive Charakter beider Verzeichnisse läßt es jedoch nicht in jedem Falle ausschließen, daß dort genannte Bände erst wesentlich später Eingang in die Bibliothek fanden. Die nachfolgende Darstellung zur Neresheimer Bibliotheksgeschichte ist das Ergebnis einer ersten übersichtsartigen, wiewohl rudimentären Sichtung der heute noch vorfind- oder rekonstruierbaren Bestände des Neresheimer Klosters. Die jeweiligen Zahlenangaben geben eine vorläufige Orientierung und sind nicht in jedem Falle als absolut zu verstehen. Die Text-Handschriften der FHB verzeichnet der vom Ende des 19. Jahrhunderts stammende *Katalog der Manuskripte der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Hofbibliothek* (FHB, Bandkatalog Manuskripte), dessen gründlichen Angaben zu Inhalt und Datierung in der Regel vorbehaltlos zuzustimmen ist. Eine monographische Untersuchung und katalogmäßige Erschließung dieser Bibliothek steht bislang aus, sie wird jedoch vom Autor in Aussicht gestellt.
- 14) Zur Datierung des Verzeichnisses vgl. Anm. 19.
- 15) BSB, Clm 1379, fol. 92<sup>r</sup>–100[a]<sup>v</sup>. Die Papierhandschrift im Format 338 × 210 mm umfaßt insgesamt 2+215 Bl., 2<sup>o</sup> und ist in einen hellen Ledereinband auf Pappe gebunden, dessen Rücken starke Beschädigungen aufweist; sie setzt sich aus verschiedenen eigenständigen Lagen zusammen. Neben dem Neresheimer Bücherverzeichnis finden sich darin Verzeichnisse der Inkunabeln und der Manuskripte des Augustinerchorherrenstifts Neuzelle (Tirol) aus den Jahren 1765 bzw. 1760 und ein Pollinger Katalog aus dem Jahre 1765. Der Rest der Handschrift setzt sich aus Exzerpten verschiedener Genera zusammen. Eine kursorische Auflistung des Inhalts findet sich im *Catalogus codicum latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis* 1,1, München 1892, 260, Nr. X. – Vgl. auch Tüchle H., *Dillinger Hauskloster* (wie Anm. 2), 27 f. sowie Weißenberger P., *Lorcher Handschriften in Neresheim* (ThQ 140, 1960, 304–320), 311 f. Die Handschrift kam im Jahre 1802 bei der Säkularisation der bayerischen Mendikantenklöster mit zahlreichen anderen Bänden aus der bedeutenden Pollinger Bibliothek in die heutige BSB (hierzu etwa Dülmen R. van, *Probst Franziskus Töpsl und das Augustiner-Chorherrenstift Polling. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Aufklärung in Bayern*, Kallmünz 1967, 67 f.). Die Entstehung des Verzeichnisses ist in engem Zusammenhang mit den Bemühungen des Pollinger Chorherren Philipp Saller um die Geschichte seines Ordens, insbesondere um dessen historische Herkunft, zu sehen. Ob die Erstellung des Neresheimer Verzeichnisses von Saller erbeten bzw. angeregt wurde, konnte im Rahmen der vorliegenden Studie nicht geklärt werden, doch dürften für seine Forschungen die ursprüngliche Gründung Neresheims als Augustinerchorherrenstift bedeutsam gewesen sein. – Zu seiner Person vgl. ebd., 20 f.
- 16) *Sermones varij* (6), *Libri Chorales* (14), *SS. Patres et Ecclesiae Doctores* (16), *Biblici*

hang relevante Katalog ist ein zwischen den Jahren 1832 und 1842 vom Neresheimer Lehrer Hörger im Auftrag des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis angefertigetes Bücherverzeichnis (Hörger-Verzeichnis), das zum Zeitpunkt seiner Anfertigung rund 230 Handschriften aus dem 12. bis 19. Jahrhundert verzeichnet, ebenfalls unter Angabe von Autor, Titel, Beschreibstoff, Format und gelegentlichen Datierungen.<sup>17</sup>

Die mehr oder weniger exakten Zeitangaben beider Verzeichnisse lassen zur Mitte des 12. Jahrhunderts das Vorhandensein einer ansehnlichen Büchersammlung annehmen. So sind im nach Polling gesandten Verzeichnis nicht weniger als 15 Handschriften mit der Altersangabe „557 annos“ versehen.<sup>18</sup> Der Verfasser des Bücherverzeichnisses gelangt zu dieser Datierung, da er eine der 15 Handschriften anhand eines Widmungseintrages der Regierungszeit Abt Ortliebs (1140–1163) zuschreiben und entsprechend schlussfolgern kann: „fuit autem ortliebus Abbas 6. huius Monasterij [...] ad superos migravit A<sup>o</sup>. 1164. igitur hic et alij codices membranei fere omnes eadem manu exarati sunt ad minimum 557 annos“.<sup>19</sup> Inwieweit sich allerdings aus der Formu-

- 
- (4), Ascetae (9), Interpretes S. Scripturae (8), Historici Sacri et Profani (56), Philosophi (6), Canonistae et Civilistae et Pontificum constitutiones (10), Concionat[ores] (1) und Poetae (1). Weißenberger zählt 109 Handschriften. – Weißenberger P., Lorcher Handschriften (wie Anm. 15), 311. Der Katalog läßt es nicht in jedem Falle ersichtlich werden, ob die dort abgesetzt genannten Stücke jeweils für eine einzelne Handschrift stehen, oder ob es sich gelegentlich um mehrere, in einem Sammelcodex zusammengefaßte Einzelstücke handelt (vgl. etwa Anm. 62). So kann insbesondere im Falle der zahlreich aufgelisteten Klosterchroniken im Abgleich mit dem nachfolgend thematisierten Hörger-Verzeichnis (Nr. 9222/226) nachgewiesen werden, daß diese größtenteils in einem Band versammelt waren. Von der detaillierten Auflistung dieser Chroniken auf bestimmte Auskunftswünsche Sallers (vgl. Anm. 15) zu schließen, fällt kaum schwer. Dem von Tüchle angenommenen chronologischen Ordnungsprinzip des Verzeichnisses kann nicht vorbehaltlos zugestimmt werden. – Tüchle H., Dillinger Hauskloster (wie Anm. 2), 27. Insgesamt 56 Einträge geben keinerlei Hinweise auf die Datierung.
- 17) FHB, Altkataloge Nr. 70. Vgl. zu diesem Verzeichnis, seiner Entstehung und der darin enthaltenen Auflistung von Handschriften die Darstellung im zweiten Teil dieses Beitrages.
- 18) Libri Chorales (2), SS. Patres et Ecclesiae Doctores (7), Biblici (3), Interpretes S. Scripturae (1) und Historici Sacri et Profani (2). Die in Klammern angegebenen Zahlen belegen die Anzahl von heute noch erreichbaren Bände.
- 19) BSB, Clm 1379, fol. 94<sup>v</sup>. Diese Aussage bezieht sich auf eine Expositio in den Octateuch, die sich heute als Ms. IV in der FHB findet. Bildet somit das Sterbejahr des Zwiefaltener Chronisten und nachmaligen Neresheimer Abts Ortlieb den terminus post quem non für die Entstehung dieser Handschriften, so ist damit zugleich im Umkehrschluß die Entstehungszeit des Neresheimer Bücherverzeichnisses auf das Jahr 1721 festgelegt. Von den 15, auf ein Alter von mindestens 557 Jahren datierten Pergamenthandschriften, sind heute noch drei in der FHB vorhanden (FHB, Ms. IV, VIII und IX), eine findet sich im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg (Hs 1966; vgl. Hilg H., Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften. Erster Teil, Hs. 17a–22 921 (Kataloge des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg 2,1), 30 f.). Zu den Handschriften dieser Generation ist ein „ad minus 500 ann.“ datiertes, heute

lierung des Widmungseintrages „Ortlibi iussu liber hic conscriptus habetur“<sup>20</sup> zwingend „auf das Vorhandensein einer Neresheimer Schreibschule im 12. Jahrhundert schließen“<sup>21</sup> läßt, sei dahingestellt.<sup>22</sup> Unwesentlich später dürfte wohl auch die Entstehungszeit der einen oder anderen von insgesamt 16 weiteren Handschriften anzusetzen sein, die das Verzeichnis lediglich als „perantiquus“, „pervetustus“, insbesondere aber als „vetustissimus“ bezeichnet.<sup>23</sup> Mit letzterem Attribut versehen ist auch ein von der Neresheimer Klostergründung bis zum Jahre 1296 reichender Nekrolog samt einer kurzen Klosterchronik.<sup>24</sup> Man wird dabei wohl nicht fehlgehen, in dieser Handschrift den heute verlorenen Codex anzusehen, den Ster beim Zusammentragen der *Annales Neresheimenses*<sup>25</sup> verwendet hatte und von dem er 1722 gar vermutet, er sei „imo fundationi nostrae coevus“<sup>26</sup>. Träfe diese Annahme Sters zu, ließe sich dieser Codex gar als die älteste in Neresheim entstandene Handschrift identifizieren. Die im Pollinger Verzeichnis genannten Handschriften dieser Zeit sind um ein *Diurnale pro officio divino* zu ergänzen, das im Hörger-Verzeichnis für das 12. Jahrhundert angeführt wird,<sup>27</sup> sowie um eine in der FHB vorhandene *Sermones*-Handschrift, die sicherlich mit einer der unspezifisch bezeichneten Handschriften dieses Typs in den beiden Verzeichnissen identisch ist.<sup>28</sup>

Die früheste zeitgenössische, jedoch marginale Nachricht über das Vorhandensein von Buchbeständen in Neresheim findet sich mit der Urkunde vom 13. Dezember 1278, mit welcher Abt Dietrich und der Neresheimer Konvent eine Handschrift mit Texten des Flavius Josephus an den Kaisheimer Abt Trautwein und seinen Konvent für die Summe von acht Pfund Heller verpfänden.<sup>29</sup> Daß dabei vier Neresheimer Konventualen als Zeugen auftreten, unterstreicht die Bedeutsamkeit der Transaktion.

---

vermutlich verschollenes Hirsauer „Caeremoniale“ (fol. 98<sup>v</sup>) hinzurechnen. – Dazu Heinzer F., *Der Hirsauer ‚Liber Ordinarius‘* (RBen 102, 1992, 309–347), 340.

20) FHB, Ms. IV, fol. 1<sup>v</sup>.

21) Weißenberger P., *Aus den Anfängen der Bücherei* (wie Anm. 7), 278.

22) Bereits Weißenberger (ebd.) nimmt eine solche an. Doch ist mit dem alleinigen Hinweis auf die mit dem 48. Kapitel der Benediktregel (48,15 f.) notwendige Bibliothek kein Beweis für das Vorhandensein einer Schreibschule geführt.

23) Anhand noch vorhandener Handschriften sowie der Lebensdaten verschiedentlich genannter Autoren kann festgestellt werden, daß die Spanne solcherart als „(ur)alt“ bezeichneter Handschriften bis zum 15. Jahrhundert reicht. Genauer datierte Handschriften finden sich in Clm 1379 wieder für die Zeit ab dem 15. Jahrhundert, worauf noch einzugehen sein wird.

24) BSB, Clm 1379, fol. 99<sup>r</sup>.

25) Vgl. Anm. 1.

26) So Ster in seinem Brief vom 23. März 1722 an Bernhard Pez. – AnNer (wie Anm. 1), 16,16 und Tüchle H., *Neresheimer Annalen* (wie Anm. 1), 152.

27) FHB, Altkataloge Nr. 70, darin: Nr. 9162/166. Die Handschrift kann weder in den Beständen der FHB noch der ABNer nachgewiesen werden.

28) FHB, Ms. XVII.

29) Neresheim, 1278 Dezember 13 (ed. Königliches Staatsarchiv Stuttgart, Wirtember-

Die Frage nach den Bibliothekszuwächsen im 13. und 14. Jahrhundert wird man mit dem Verweis auf die „uralten“ Handschriften beantworten können, von denen sich ein als „perantiquus“<sup>30</sup> bezeichnetes *Missale* des 13. Jahrhunderts<sup>31</sup> und die als „vetustus“<sup>32</sup> bezeichnete *Weltchronik* des Jans Enikel<sup>33</sup> in der FHB erhaltenen haben; die Entstehung letzterer läßt sich auf die Zeit um 1370/80 festlegen. Eine im Pollinger Verzeichnis für das Jahr 1318 angeführte Handschrift mit *Revelationes* ließ sich bislang nicht nachweisen.<sup>34</sup> Hingegen datieren drei weitere in der FHB vorfindbare Neresheimer Handschriften in das 14. Jahrhundert.<sup>35</sup>

Für den Beginn des 15. Jahrhunderts finden sich im Pollinger Verzeichnis unter der approximativen Altersangabe von 300 Jahren insgesamt 14 Handschriften,<sup>36</sup> hinzu kommt ein bis in das Jahr 1408 reichendes „Chronicon Mundi et Monasterij nostri“<sup>37</sup> sowie drei Reform-Handschriften, deren Entstehung in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Petershausener Reformkapitel von 1417 zu bringen ist.<sup>38</sup> Der Abgleich mit dem Hörger-Verzeichnis und den heute de facto nachweisbaren Handschriften läßt für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts einen Gesamtzuwachs von mindestens 30 Werken definitiv feststel-

---

gisches Urkundenbuch VIII, Nr. 2839). Von einer Bibliothek ist in dieser Urkunde freilich nirgends die Rede, es heißt dort lediglich „quendam librum nostre ecclesie, videlicet Josephum“. Worum es sich bei dem verpfändeten Band genau handelte, wird in der Urkunde verschwiegen, noch nicht einmal der Autor scheint ganz sicher („videlicet“). Sollte die ungefähre Autorenangabe stimmen, wird man wohl die am häufigsten anzutreffende gemeinsame Überlieferung der beiden Werke *Bellum Judaicum* und *Antiquitates Iudaicae* annehmen können. – Zur Josephus-Rezeption und Überlieferung im Mittelalter vgl. Schreckenberg H., Rezeptionsgeschichte und textkritische Untersuchungen zu Flavius Josephus (ALGHL 10), Leiden 1977. Ob das Buchpfand jemals wieder eingelöst wurde, ist nicht klar. Jedenfalls findet sich der Band weder unter den erhaltenen Büchern in der FHB bzw. der ABNER noch unter den Bänden, die bei der Säkularisation des Zisterzienserklosters Kaisheim an die heutige BSB kamen. – Eine Auflistung dieser Handschriften findet sich im *Catalogus codicum latinorum* (wie Anm. 15), 206–219, Nrn. 7901–8073.

30) BSB, Clm 1379, fol. 92<sup>v</sup>.

31) FHB, Ms. XV.

32) BSB, Clm 1379, fol. 98<sup>v</sup>.

33) FHB, Ms. III. – Vgl. zum Schicksal dieser Handschrift im 19. Jahrhundert auch die späteren Ausführungen S. 57.

34) BSB, Clm 1379, fol. 93<sup>r</sup>.

35) FHB, Ms. I, VII und 157.

36) *Sermones varij* (1), *Libri Chorales* (2), *SS. Patres et Ecclesiae Doctores* (3), *Ascetae* (4), *Historici Sacri et Profani* (2), *Canonistae et Civilistae et Pontificum constitutiones* (4) und *Poetae* (1).

37) BSB, Clm 1379, fol. 96<sup>v</sup>. Der Entstehungszeitpunkt dieser annalistischen Handschrift dürfte später als die des obengenannten Nekrologs anzusetzen sein, das Jahr 1408 ist als terminus post quem non anzusehen.

38) BSB, Clm 1379, fol. 99<sup>v</sup>. Bei den dortigen Jahresangaben 1417 bzw. 1418 ist nicht zweifelsfrei zwischen Abfassungsdatum und Entstehungszeit der Handschriften zu unterscheiden.

len.<sup>39</sup> Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts können 17 Handschriften in der FHB, eine in der ABNe und der BSB vorgefunden werden,<sup>40</sup> hinzu kommen zwei weitere Handschriften, die lediglich im für Polling gefertigten Handschriftenverzeichnis dokumentiert sind. Unter ihnen befindet sich ein im Schreiberkolophon auf das Jahr 1490 datierter Band von der Hand des nachmaligen Reformabts Johannes II. Vinsternau, den dieser offenbar 1497 in das Neresheimer Kloster eingebracht hatte.<sup>41</sup>

### *Die Neresheimer Humanistenäfte und der Bibliotheksaufschwung im 16. Jahrhundert*

#### *Abt Johannes I. Vinsternau*

Mit der Entsendung *Johannes Vinsternaus* nach Neresheim und seiner Ernennung zum Reformprior am 2. April 1498 veränderte sich nicht nur das geistliche Leben, sondern auch die Geisteshaltung des Klosters grundlegend. Er kann daher in doppelter Hinsicht als zweiter Gründer des Neresheimer Klosters gelten.<sup>42</sup> Am 6. Mai 1468 in Höchstädt an der Donau geboren und 1482 in das Benediktinerkloster Mönchsdeggingen eingetreten, war ihm die Reformierung des Benediktinerordens offenbar früh ein Anliegen. So verließ er im Jahre 1487 sein Profestkloster, das keinem Reformverband angehörte, um sich zunächst als Hospes im Reformkloster Elchingen<sup>43</sup> aufzuhalten und schließlich 1488 seine Stabilität dorthin zu übertragen. In den Jahren zuvor hatte er von 1484 bis 1486 die Heidelberger Universität besucht.<sup>44</sup> Dort hatte er

39) Vorhanden sind von diesen noch FHB Ms. X, 4, 32b, (63), 84, 106/1, 160, 167, 177, 179, 191, 192, 199 und 201.

40) BSB, Clm 4427. Vgl. *Catalogus codicum latinorum* (wie Anm. 15), 196 (fol. 35<sup>r</sup>: „Frater Henricus in Neresheim de tribus uotis religiosorum a 1472“). FHB, Ms. II, XIV, 43, 64, 70, 71, 134, 156, 161, 172, 175, 176, 179, 181, 184, 185, 189. Diese sind nicht im Pollinger Handschriftenverzeichnis aufgeführt.

41) BSB, Clm 1379, fol. 95<sup>v</sup>. Das Kolophon ist dort wiedergegeben. Die Handschrift selbst konnte bislang nicht nachgewiesen werden.

42) Die nachfolgenden Ausführungen zur Biographie des Johannes Vinsternau schöpfen, wo dies nicht anders angegeben ist, primär aus der autographen Niederschrift seines Curriculum vitae, die sich in FHB, Ms. 83, fol. 286<sup>v</sup>–288<sup>v</sup> findet (abschriftlich in FZA, S.A. 865, fol. 236). Eine kommentierte Zusammenfassung hiervon bietet Weißberger P., *Wahl und Weihe von P. Johannes Vinsternau aus Höchstädt zum Abt von Neresheim (1510)* (JVABG 5, 1971, 123–142), 123–129; ders., *Aus dem inneren Leben der Abtei Neresheim im 16. Jahrhundert* (Blätter für württembergische Familienkunde 4, 1930, 25–30 und 50–60), 51 f.

43) Zum dem Neresheimer Kloster unmittelbar benachbarten Konvent in Mönchsdeggingen und zum Elchinger Kloster vgl. Hemmerle J., *Die Benediktinerklöster in Bayern* (GermBen 2, 160–162. bzw. 87–90).

44) Er ist in den Matrikeln der Heidelberger Universität im Jahre 1485 als aus Mönchsdeggingen stammender Professe „Fr. Johannes Finsternacher“ nachweisbar. – Toepke G., *Die Matrikel der Universitaet Heidelberg*, 7 Bde., Heidelberg 1884–1916, ND Nendeln 1976, 378. Fiala vermutet in dem von Vinsternau genannten „gymnasium heydelbergense“ (FZA, Ms. 83, fol. 286<sup>v</sup>) irrtümlicherweise „das zur Universität ge-

unter dem Rektorat des Humanisten Pallas Spanghel nicht nur den Grad eines Baccalaureus artium erworben, sondern wurde auch in den Bann des aufblühenden deutschen Humanismus gezogen, dessen Mittelpunkt zu dieser Zeit das Haus des Wormser Bischofs und Heidelberger Universitätskanzlers Johann von Dalberg bildete.<sup>45</sup> Im Jahre 1488 zum Diakon und 1492 zum Priester geweiht, hatte der in Elchingen offenbar angesehene und erfolgreiche Vinsternau neben anderen zentralen Ämtern auch die Position des Bibliothekars und schließlich des Cellarars inne.<sup>46</sup> Als man nach dem Scheitern der ersten, von Augsburg ausgehenden Reformierung des Neresheimer Konvents im Jahre 1496<sup>47</sup> die Reformbestrebungen 1498 erneut aufgriff, wurde der erst dreißigjährige Vinsternau – wohl auch in Anbetracht der wirtschaftlich angespannten Situation des Klosters<sup>48</sup> – sicherlich nicht zufällig als Reformprior nach Neresheim entsandt. Während seines zwölfjährigen Priorats gelang es ihm bereits früh, den Neresheimer Konvent erfolgreich der Melker Observanz zu unterstellen,<sup>49</sup> deren stabile Durchsetzung nicht zuletzt in Vinsternaus Wahl zum Abt am 29. Juli 1510 Ausdruck fand.<sup>50</sup>

---

hörende Gymnasium“ (Fiala V. E., *Humanistische in der Abtei Neresheim* (SMGB 86, 1975, 109–129), 112 und übersieht dabei die zum Ende des 15. Jahrhunderts durchaus gebräuchliche Verwendung dieser Bezeichnung für die (niedereren Fakultäten der) Heidelberger Universität. – Hautz J. F., *Geschichte der Universität Heidelberg*. Nach handschriftlichen Quellen nebst den wichtigsten Urkunden, Bd. 1, Mannheim 1862, 102.

- 45) Vgl. zu seiner Person und zum Heidelberger Humanistenkreis Morneweg K., Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof (geb. 1455, Bischof von Worms 1482, † 1503), Heidelberg 1887.
- 46) „In monasterio Elchingen (non de officijs sed de laboribus gloriando) primum juniorem sub sacerdocio fratrum in primitiuis scientijs scholasticus seu director extiteram. postea librorum curam gerens bibliothecarius. exinde monasterij plebanus et predicator. postea granarius exindeque cellarius maior“ – FHB, Ms. 83, fol. 287<sup>r</sup> f.
- 47) Im Jahre 1496 wurden auf Geheiß des Augsburger Bischofs Friedrich vom Zollern vier Priestermonche und ein Laienbruder aus der Augsburger Abtei St. Ulrich und Afra nach Neresheim geschickt, um das dortige Kloster an die Melker Reform anzuschließen. Doch konnten sich diese letztlich nicht durchsetzen und kehrten daher nahezu unverrichteter Dinge zurück. – Zu den gescheiterten Reformversuchen vgl. Tüchle H., Inneres Leben und Ordensreform (SMGB 86, 1975, 93–107), 102; Weißenberger P., Wahl und Weihe (wie Anm. 42), 128 f.
- 48) Vgl. hierzu die Ausführungen ebd., 139–142.
- 49) Dies zeigt der Visitationsbescheid aus dem Jahre 1502, den die *Biblia Schweickhoferi* (im folgenden BS mit nachfolgender Seitenangabe; vgl. zur BS die nachfolgenden Ausführungen im Haupttext bzw. den Nachweis in Anm. 51), 199 f. abschriftlich überliefert und berichtet, daß der Konvent seit 1497 „in vita regulari competenter a tempore reformationis viguisse“ (BS, 199). Offenbar scheint Vinsternau derart erfolgreich gewesen zu sein, daß eine weitere Visitation erst wieder im Jahre 1520 durchgeführt wurde, von ihr berichtet die BS, 202–206. – Hierzu auch Weißenberger P., Wahl und Weihe (wie Anm. 42), 129.
- 50) Zur Elektion und Konfirmation Vinsternaus vgl. ebd., 129–139.

Ungewöhnlich gut dokumentiert ist seine 19jährige Regierungszeit durch die sogenannte *Biblia Schweickhoferi* (BS),<sup>51</sup> ein Kopiar und Briefbuch, das Vinsternaus Quasisekretär, indirekter Abtsnachfolger und damaliger Bibliothekar Johannes Schweickhofer angelegt hat.<sup>52</sup> Heute im Neresheimer Abteiarchiv (AANer) aufbewahrt, ist die BS nicht nur ein zentrales Dokument für die Geschichte des Klosters Neresheim in den ersten beiden Dritteln des 16. Jahrhunderts, sondern gewährt zudem – aufgrund Vinsternaus reger Visitationstätigkeit und den daraus hervorgehenden Briefen und Visitationsbescheiden<sup>53</sup> – auf breiter Basis Einblicke in das innere Leben zahlreicher süddeutscher Klöster.

Doch zeichnete sich Vinsternau nicht allein als durchsetzungsstarker Visitor, kluger Wirtschaftler und frommer Seelsorger aus, der als „columna a prime pervalida“<sup>54</sup> in der Erhaltung des katholischen Glaubens während des Bauernkriegs galt. Vielmehr gelang es ihm, den Geist des Humanismus in den Neresheimer Konvent zu tragen, wodurch eine bis ins 18. Jahrhundert weitergeführte Tradition humanistischer Frömmigkeit<sup>55</sup> begründet wurde. Selbstredend nahm dabei die offenbar zu dieser Zeit betriebene Klosterschule<sup>56</sup> ebenso eine zentrale Funktion ein wie die Bibliothek des Klosters, deren stetiger Vermehrung die besondere Sorge Vinsternaus galt, der durch seine erfolgreiche ökonomische Verwaltung erst die finanziellen Voraussetzungen für das rasche Anwachsen der Buchbestände schuf.<sup>57</sup> So beginnt spätestens mit Vinsternaus Abtswahl ein neuer Abschnitt der Neresheimer Bibliotheksgeschichte; seine

51) AANer, I B 1,1, Papier, 2°, 310 × 230 mm, 2+223 fol., Bleistiftpaginierung und neuzeitliche fehlerhafte Bleistiftfoliierung. Schriftspiegel 220 × 135 mm. Heller Leder einband auf Holzdeckeln, reichlich blindbeprägt, zwei Schließen. Titel: „Biblia Neresheimensia posteris pro memoriali ex R.D. Ioannis Vinsternauer Abb. verbis, scriptis et gestis in unum congesta et conscripta a R. D.D. Ioanne Schweickhofer summo labore et industria. Ex filiali erga praesulem suum reverentia fidelissima manu exarata.“ (BS, 3). – Die Edition der BS muß nach wie vor als dringendes Forschungsdesiderat gelten.

52) Zu seiner Person vgl. die späteren Ausführungen, S. 24–28.

53) Eine Auflistung der von Vinsternau durchgeführten Visitationen findet sich bei Weißenberger P., Inneres Leben Neresheim (wie Anm. 42), 52. Im Hinblick auf den Briefwechsel mit der bischöflichen Kurie in Augsburg vgl. ders., Das Briefbuch des Abtes Johannes Vinsternau von Neresheim (1510 bis 1529) und die Bischöfliche Kurie in Augsburg (JVABG 6, 1972, 209–240).

54) So der Vikar Sebastian Wernher von Dillingen. – Zitiert nach Weißenberger P., Inneres Leben Neresheim (wie Anm. 42), 52.

55) Vgl. den gleichnamigen Beitrag von Fiala V. E., Humanistische Frömmigkeit (wie Anm. 44).

56) Vgl. den Hinweis hierauf in der Vita Schweickhofers Anm. 87.

57) Zur Wirtschaftsführung unter Abt Vinsternau vgl. Weißenberger P., Der Wirtschaftsbetrieb im Kloster Neresheim unter Abt Joh. Vinsternau in den Jahren 1510–1529 (WVLG NS 35, 1929, 221–249). Weißenberger weist insbesondere auf den Zusammenhang von Klosterreform und wirtschaftlicher Entwicklung hin (ebd., 221). Grundlegend informiert über Vinsternaus Bibliophilie ders., Abt Johannes Vinsternau von Neresheim als Bücherfreund (GutJb 43, 1968, 307–314).

Bemühungen um die Bibliothek spiegeln sich deutlich in zahlreichen, noch heute in der ABNer und FHB vorhandenen Bänden.

Konnten in der bisherigen Darstellung der Neresheimer Bibliotheksgeschichte nur ungefähre Angaben zum jeweiligen Status quo der Bestände gemacht werden, sind viele der während Vinsternaus Abbatiat hinzugekommenen Bände zweifelsfrei anhand seines Exlibrisfunktion einnehmenden gemalten Wappens identifizierbar, zu dem in der Regel der Besitzeintrag „Quocumque tollatur Nöreshain meum fatur“<sup>58</sup> hinzutritt.<sup>59</sup> Anhand dieser Kennzeichen lassen sich in der ABNer zweifelsfrei insgesamt noch 36 Bände nachweisen, die sich hauptsächlich den Bereichen Patres bzw. Patristik, Bibelwissenschaft und klassisch-humanistischer Philologie zuordnen lassen.<sup>60</sup> In der FHB können auf diese Weise mindestens 16 Handschriften auf das Abbatiat Vinsternaus zurückgeführt werden, darunter drei Choralhandschriften.<sup>61</sup> Das für

- 
- 58) Weißenberger stellt zunächst fest, daß dieser Besitzvermerk nur unter Vinsternau vorkomme, weswegen er hier als Datierungsmittel herangezogen wurde. – Ebd., 308. Allerdings weist er kurze Zeit später dazu widersprüchlich auf das Vorkommen dieses Eintrags unter seinem indirekten Abtsnachfolger Schweickhofer hin. – Ders., Weihbischof Johannes Laymann von Augsburg (1474–1550) als Bücherfreund. Zur Bibliotheksgeschichte der Abtei Neresheim (JVABG 2, 1968, 33–45), 42 f. Eine exakte zeitliche Zuordnung des Besitzeintrages wird daher nicht in allen Fällen gewährleistet sein, so sind insbesondere auch paläographische Aspekte des Eintrags zu berücksichtigen. Mit je anderer Ortsangabe versehen, findet er sich auch in Bänden aus den Benediktinerklöstern Ottobeuren und Blaubeuren. – Fiala V. E., Humanistische Frömmigkeit (wie Anm. 44), 116, Anm. 32.
- 59) Vinsternau ist der erste Neresheimer Abt, der sein Wappen in dieser Funktion verwendet; es wäre terminologisch allerdings verfehlt, solcherart – in der Regel direkt in die Handschrift gemalte – Wappen eigentliche Exlibris zu nennen. Sein Abtswappen besteht aus einem blauen Wappenschild (Tartsche), hinter dem ein in goldener (gelber) Farbe gehaltenes Pedum steht, dessen Krümme und Fuß oben und unten über den Schild hinausragen. Auf dem Schild, ebenfalls in Gold, das Christusmonogramm IHS, darunter die Buchstaben AIV (Abbas Ioannes Vinsternau). Vgl. die Abbildung bei Weißenberger P., Vinsternau als Bücherfreund (wie Anm. 57), 309 sowie Fiala V. E., Humanistische Frömmigkeit (wie Anm. 44), 108, Abb. 27. Vinsternaus Abtswappen findet sich u.a. auch im farblich gefaßten Wappenkatalog, der in FZA, S.A. 854, fol. 60 überliefert ist.
- 60) Drei Bände (ABNer, D 419, P 74 und T 1219) können nicht eindeutig zugeordnet werden. Den Nachweis erbringt Weißenberger, bei dem sich auch eine detaillierte Aufstellung der in der ABNer vorhandenen Bände findet, insbesondere auch der Sammelbände. – Weißenberger P., Vinsternau als Bücherfreund (wie Anm. 57), 311–314. Seine Zahlenangaben auf S. 310 sind jedoch mit dieser Auflistung nicht vereinbar. Den von ihm ausschließlich berücksichtigten Drucken ist die Handschrift ABNer, Ms 13 (Ne 13) hinzurechnen.
- 61) FHB, Ms. 20, Ms. 54, Ms. 63, Ms. 82, Ms. 83, Ms. 84\*, Ms. 92, Ms. 94, Ms. 114, Ms. 134\*, Ms. 170\* und Ms. 173\*; F.K. Mus. 70, F.K. Mus. 7/II. Abt. und F.K. Mus 45/II. Abt. (Die mit einem Asterisk gekennzeichneten Handschriften weisen lediglich den charakteristischen Neresheimer Besitzeintrag auf, die kursiviert angegebenen Bände finden sich auch im Pollinger Verzeichnis). Berücksichtigt wurden lediglich die Handschriften, eine entsprechende Durchsicht der von Neresheim nach Regens-

Polling angefertigte Verzeichnis schreibt insgesamt sieben Titel explizit der Hand Vinsternaus zu, von denen drei als Bände der FHB bzw. der ABNe identifiziert werden können, der Verbleib der übrigen ist unbekannt.<sup>62</sup> Berücksichtigt man, daß die im Pollinger Verzeichnis genannten Manuskripte lediglich eine Auswahl aus den im Jahre 1721 in Neresheim vorhandenen Handschriften darstellt, kann die relativ hohe Zahl der genannten Vinsternau-Handschriften als Zeugnis für die bis ins 18. Jahrhundert reichende Wertschätzung des Reformabtes und das Wissen um dessen Bedeutung für die humanistische Bildung im Neresheimer Kloster gelten. Unter den von Vinsternau erhaltenen Handschriften finden sich neben seinen eigenen Texten<sup>63</sup> insbesondere für den praktischen Gebrauch angefertigte Exzerpte aus den Dekretalen, aber auch Florilegien aus den Werken von Aristoteles,<sup>64</sup> Justinian,<sup>65</sup> Seneca, Erasmus von Rotterdam und Enea Silvio Piccolomini. Die drei zuletzt genannten Autoren finden sich zusammen mit Dekretalauszügen, Vinsternaus Curriculum vitae<sup>66</sup> und seiner Donauwörther Synodalansprache des Jahres 1521 im Ms. 83 der FHB. Diese Handschrift gibt in ganz besonderer Weise einen Einblick in die Humanismuspflege durch Abt Vinsternau, indem dieser dort mitteilt, daß während der Fastenzeit des Jahres 1519 Senecasentenzen in die Tischlesung von verschriftlichten Ansprachen/Predigten (collationes) eingebunden wurden:

Auctoritates et sentencie in superioribus assignate. per me fratrem Johannem Vinsternaw tunc abbatem huius monasterij Nöreßhain: ex operibus Senece collecte et exquisite fratribus conventualibus in refectorio publice pro lectione collationum per quadragesimam ad

---

burg gekommenen Druckwerke konnte im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht geleistet werden. Auf die Untersuchung der Choralhandschriften wird im folgenden verzichtet, da sie Gegenstand der augenblicklich entstehenden Dissertation von Klaus Thomayer M.A. (Regensburg) sind. Ihm danke ich sehr für seine Auskünfte zu Inhalt, Datierung und Abhängigkeiten der Choralhandschriften. Vgl. dazu vorerst Hiley D., „Quae pia, quae religiosa, quae recta“. Über die Vielfalt mittelalterlicher Gesangstraditionen, dargestellt am Beispiel der Choralhandschriften aus Neresheim, Obermarchtal und Regensburg (Choralhandschriften in Regensburger Bibliotheken. Katalog zur Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg [...] 1999, hrsg. von R. Dittrich, Regensburg 1999 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften 15), 10–24).

- 62) BSB, Clm 1379, fol. 93<sup>r</sup>, fol. 94<sup>r</sup> und fol. 95<sup>v</sup>. Drei der dort genannten Titel finden sich FHB, Ms. 82 und 92 (auf fol. 93<sup>r</sup> führt das Pollinger Verzeichnis Vinsternaus Provinzialansprache aus dem Jahre 1524 und seine Exzerpte aus den Schriften des Laurentius Justinian getrennt auf, beide finden sich jedoch in letztgenannter Handschrift vereint). Möglicherweise ist FHB, Ms. 94 mit einem weiteren Titel des Pollinger Verzeichnisses zu identifizieren.
- 63) Hier sei an erster an Stelle eine gereimte *Passio domini* gedacht (FHB, Ms. 82). Dazu ausführlicher Fiala V. E., Humanistische Frömmigkeit (wie Anm. 44), 114.
- 64) FHB, Ms. 54.
- 65) FHB, Ms. 92.
- 66) Vgl. oben S. 15–17.

eorum instructionem plenius veritate ac declarate. Anno virginiei partus millesimo quingentesimo decimo nono.<sup>67</sup>

Ob diese Praxis als singuläres Ereignis auf dem Ulrichsberg anzusehen ist oder sie in einer möglicherweise durch Vinsternau angestoßenen Tradition verankert war, inwieweit auch moralethische Texte klassischer oder humanistischer Autoren zur Verlesung kamen, bleibt damit gleichwohl offen.<sup>68</sup> Ausgeschlossen kann jedoch wohl werden, daß die Tischlesung ausschließlich aus einer Aneinanderreihung von Senecasentenzen bestanden habe.<sup>69</sup>

Aufgrund ihrer Datierung könnten – neben den mit Sicherheit von oder unter Abt Vinsternau angeschafften bzw. angefertigten Büchern – mindestens weitere 26 Bände Eingang in die Neresheimer Buchbestände gefunden haben. Hiervon lassen sich acht lediglich anhand der im Pollinger Handschriftenverzeichnis gemachten Altersangabe „200 annos“ nachweisen,<sup>70</sup> drei weitere datierte, jedoch bislang nicht vorfindbare Handschriften kommen seitens des Hörger-Verzeichnisses hinzu. Erhalten haben sich aus dieser Zeit insgesamt weitere neun Textcodizes<sup>71</sup> sowie sechs Choralhandschriften,<sup>72</sup> die teilweise Abhängigkeiten zu den mit exlibrisfunktionalen Wappen ausgestatteten Choralhandschriften zeigen. In diesem Zusammenhang scheint es erwähnenswert, daß Vinsternau offenbar auch eigens Handschriften anfertigen ließ, darunter Musikhandschriften, die er im Benediktinerkloster Lorch in Auftrag gab.<sup>73</sup>

67) FHB, Ms. 83, fol. 284<sup>r</sup>. – Eine Übersicht zu dieser Sentenzensammlung gibt Fiala V. E., *Humanistische Frömmigkeit* (wie Anm. 44), 111.

68) Vgl. hierzu auch die Überlegungen ebd., 114 f.

69) Von dieser höchst ungewöhnlichen und ansonsten nirgendwo belegten Praxis geht offenbar allerdings die deutschsprachige Übersetzung der Passage und deren Kommentar ebd., 111 f. aus.

70) Somit um das Jahr 1521 zu datierende Handschriften. Darunter das in Clm 1379 genannte *Breviarium caeremoniarum Monasterij Mellicensi*, das mit einer der beiden voneinander abhängigen Handschriften FHB Ms. 63 oder ABNer Ms 13 (Ne 13) gleichzusetzen ist. – Zur Neresheimer Handschrift vgl. *Caeremoniae regularis observantiae santissimi patris nostri Benedicti ex ipsius Regula sumptae, secundum quod in sacris locis, scilicet Specu et Monasterio Sublacensi practicantur* (ed. J. F. Angerer, CCMon 11, LXXI–LXXIII). Die Regensburger Handschrift kennt Angerer nicht. Die Abhängigkeit der beiden Handschriften thematisiert Tüchle H., *Inneres Leben* (wie Anm. 47), 103.

71) FHB, Ms. 3, 11, 12, 20, 159, 166 und 182; ABNer, Ms. 21; Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Ms. 9338 (*Academia Caesarea Vindobonensis* (Hrsg.), *Tabulae codicum manu scriptorum praeter Graecos et Orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum* 11, Wien 1897, ND Graz 1965, 72–74, Ms. 9338.); Kenilworth/III., Privatbibliothek Roger W. Barret, (Ricci S. de, *Census of medieval and Renaissance manuscripts in the United States and Canada* 1, New York 1935, ND New York 1961, 675, Nr. 20).

72) FHB, F.K. Mus. 73, F.K. Mus. 78, F.K. Mus. 79, F.K. Mus. 86, F.K. Mus. 78/I. Abt. F.K. Mus. 6/II. Abt.

73) Hierzu auch Weißenberger P., *Vinsternau als Bücherfreund* (wie Anm. 57), 307. Bekannteste Zeugnisse von im Lorcher Skriptorium hergestellten Musikhandschriften sind die drei (von ursprünglich wohl fünf) heute in der Württembergischen Lan-

Die während Vinsternaus Abbatat in die Neresheimer Bibliothek gelangten Drucke und Handschriften zeigen weithin ein einheitliches äußeres Erscheinungsbild: Ihre Holzdeckeleinbände sind mit weißgegerbtem Schweinsleder bezogen, das neben einfachen, einrahmenden bzw. mittig sich kreuzenden Streicheisenlinien mal mehr, mal weniger blindbeprägt ist, Halblederbände sind selten. Das charakteristische, eher schlicht gehaltene Formenrepertoire der Prägestempel<sup>74</sup> kehrt in Abwandlung auf nahezu allen Neresheimer Bänden aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wieder, weswegen man vermuten darf, daß diese Stempel „auf eine eigene Neresheimer Klosterbuchbinderei hinweisen, in der sie zur Zeit des Abtes Vinsternau, aber auch noch unter sei-

---

desbibliothek in Stuttgart aufbewahrten sogenannten *Lorcher Chorbücher* Cod. mus I 2<sup>o</sup> 63–65 (der für diese Handschriften zwischenzeitlich etablierte Terminus „Chorbuch“ ist etwas irreführend, handelt es sich doch de facto um Choralhandschriften). – Gottwald C., *Codices musici I* (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 1,1), Wiesbaden 1964, 116–126. Die ausgesprochen prachtvollen Kodizes (ein Graduale, zwei Antiphonarien) sind in liturgisch-musikalischer Hinsicht „als ein Ausdruck der von Melk ausgehenden Reformbewegung“ (Heinzer F., *Reform und Reformation, Landesherr und Kloster – die Lorcher Chorbücher von 1511/12 und Herzog Ulrich (Alte Christen – Neue Christen. Württemberg im Streit um die Reformation, Katalog zur Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart [...] 1999, bearb. v. P. Rückert, Stuttgart 1999, 16–24), 16*) anzusehen; man wird solches auch für die von Vinsternau in Auftrag gegebenen Handschriften annehmen dürfen. Nach der Aufhebung des Klosters Lorch im Jahre 1534, sind 1587 die „libri chorales pergamenei pro certa summa pecuniarum Monasterio Neresheim traduntur, hac conditione, ut Monasterio ordini suo restituto praefati libri denuo reddantur.“ (FZA, S.A. 879, fol. 166<sup>v</sup>) Daß dabei das ebenfalls dem Melker Reformverband angehörende Kloster Neresheim gewählt wurde, dürfte allein schon vor dem Hintergrund des Interesses an Lorcher Handschriften während Vinsternaus Abbatat kein Zufall sein, dies auch in Anbetracht der noch zu zeigenden bibliophilen Ausrichtung des Konvents in der Folgezeit. Schließlich wurden die Codizes (damals wohl alle fünf) 1783 dem Württembergischen Herzog Karl Eugen anlässlich seines Besuchs in der Neresheimer Abtei übereignet und gelangten so in die heutige Württembergische Landesbibliothek Stuttgart. – Zu den *Lorcher Chorbüchern* und dem Lorcher Skriptorium vgl. Heinzer F., *Die Lorcher Chorbücher im Spannungsfeld von klösterlicher Reform und landesherrlichem Anspruch* (900 Jahre Kloster Lorch. Eine staufische Gründung vom Aufbruch zur Reform, hrsg. v. F. Heinzer, R. Kretzschmar und P. Rückert, Beiträge einer Tagung des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins [...] 2002 in Lorch, Stuttgart 2004, 133–148); ders., *Reform und Reformation* (wie oben). Zur Geschichte dieser Handschriften in Neresheim sei auf den spezielleren Beitrag von Weißenberger P., *Lorcher Handschriften* (wie Anm. 15) hingewiesen.

74) Vgl. die Beschreibungen bei Weißenberger P., *Vinsternau als Bücherfreund* (wie Anm. 57), 308 f. sowie die Abbildungen bei Kyriß E., *Verzierte gotische Einbände im alten deutschen Sprachgebiet*, Stuttgart 1951, 59 f. (Nr. 72) und 178 f. (Tafel 145 f.). Dort findet sich zudem eine Auflistung weiterer Bände (v.a. Inkunabeln), die anhand ihres Einbandes dem Neresheimer Kloster zugeschrieben werden können, insbesondere auch der aus Neresheim stammenden Drucke der FHB.

nen unmittelbaren Nachfolgern Verwendung fanden.<sup>75</sup> Die Bände verfügen in der Regel über zwei Metallschließen,<sup>76</sup> wobei die Abschrägung der zwischen den beiden Schließen liegenden Buchdeckelkante als charakteristisch für diese Zeit anzusehen ist.<sup>77</sup> Als Spiegel und Vorsatzblatt finden sich maku- lierte Pergamentblätter, teilweise lose beige bunden. Zu den weiteren Charakteristika ist ein auf dem vorderen Deckel aufgeklebter schmaler Papierstreifen anzusehen, der – mit schwarzer Tinte beschrieben – kurz den Inhalt der Handschrift angibt, hinzu tritt die Signatur des Bandes in Rot. Einige der alten Bände weisen noch metallene Buckel und Eckstücke auf, was zusammengenommen mit dem Vorhandensein des Titel- bzw. Signaturschildes durchaus als Signum dafür gelten kann, „daß zur Zeit des Abtes Johannes Vinsternau in der Bücherei des Klosters Neresheim noch gotische Pulte für das Aufstellen der Bücher Verwendung fanden.“<sup>78</sup> Bände, die zwar aus dieser Zeit stammen, jedoch andere Einbandcharakteristika aufweisen, dürften in der jeweils vorhandenen Form in die Bibliothek eingebracht worden sein oder entstammen dem Privatgebrauch einzelner Konventualen.

#### *Abt Matthias Guttermann*

Weniger ausführlich fließen die Quellen über Matthias Guttermann, der nach dem Tode Vinsternaus im Jahre 1529 zu dessen Abtsnachfolger gewählt wurde und dessen Amtszeit von 1529–1545 währte.<sup>79</sup> Auch ist wenig über die humanistische Gesinnung des einstigen Eleven der Augsburger Klosterschule bekannt, den die *Annales Neresheimenses* als „vir singularis virtutis, prudens oconomus, atque coenobii sui benefactor maximus“<sup>80</sup> beschreiben. Immerhin scheint der erste infulierte Neresheimer Abt für seinen Bibliothekar Johannes Schweickhofer die ökonomischen Voraussetzungen zum Ankauf von Büchern geschaffen zu haben. Im Gegensatz zu seinem Amtsvorgänger verwendete Guttermann sein Abtswappen nicht zur Kennzeichnung von Büchern, auch sind keine von seiner Hand stammenden Manuskripte bekannt. Gleichwohl kommt seiner Regierungszeit insofern Bedeutung in der Geschichte der Neresheimer Klosterbibliothek zu, als Schweickhofer bis zum Jahre 1538 ein Verzeichnis aller damals in der Bibliothek vorhandenen Bücher erstellte, das sich heute als Ms 20 (Ne 20) in der ABNER befindet.<sup>81</sup> Die Anlage des Verzeichnis-

75) Weißenberger P., Vinsternau als Bücherfreund (wie Anm. 57), 308. Teilweise fanden alte, abgetane Einbände in späterer Zeit Wiederverwendung. – Vgl. ebd., 310 f.

76) Dazu ebd., 310.

77) Diese Abschrägung kommt jedoch auch später noch vereinzelt vor.

78) Weißenberger P., Vinsternau als Bücherfreund (wie Anm. 57), 310. – Da sie eine stehende Aufbewahrung in Regalen erschwerten, wurden diese Beschläge später in vielen Fällen entfernt.

79) Über ihn handeln drei Stücke der BS (241 und 595), ebenso wird nachträglich in der BS über seine Deposition berichtet (S. 652–654).

80) AnNER (wie Anm.1), 32,46 f.

81) Womöglich war mit der Verzeichnung auch eine grundlegende Neuordnung der Bibliothek verbunden. ABNER Ms 20 (Ne 20). Die Papierhandschrift im ungewöhnlichen oblongen Folioformat von 320 × 100 mm umfaßt insgesamt 47 fol., die eine

ses als alphabetischer Standortkatalog formuliert bereits dessen Titel: „Registrum presens doctorum nomina secundum Alphabeti seriem praecipue Ecclesiasticorum / philosophorum / oratorum poetarum et historiographorum: necnon quo loco / ordine et titulo quibus liber in bibliotheca locatur / breuiter ostendens. | 1-5-38“<sup>82</sup> Dem eigentlichen Verzeichnis (fol. 2<sup>r</sup>–41<sup>v</sup>) folgt als Appendix ein „Register der teutschen biecher“ (fol. 42<sup>r</sup>–45<sup>r</sup>) sowie ein Verzeichnis einer den Mönchen offenbar frei zugänglichen („In Publico“) Handbibliothek (fol. 46<sup>r</sup>–47<sup>r</sup>), die mit 30 Bänden ausgestattet war, darunter vor allem Bibeln, Bibelkonkordanzen, die Benediktusregel und Vokabularien. Der insgesamt 643 Bände verzeichnende Katalog spiegelt allein schon in quantitativer Hinsicht den Aufschwung wider, den die Bibliothek mit dem Wirken von Abt Vinster nau genommen hatte.<sup>83</sup> Dessen humanistische Gesinnung wird nicht nur durch das reichliche Vorhandensein klassisch-antiker Werke, sondern auch zahlreicher Bände der führenden Humanisten illustriert, darunter fünfzig Bände mit den Werken des Erasmus von Rotterdam,<sup>84</sup> überdies ist die aktuelle Literatur beider Glaubenslager vorhanden. Allerdings beschränkt sich das Verzeichnis nahezu ausschließlich auf die Nennung von Drucken, „während damals manche weit ältere gute Handschriften vorhanden waren, die allem Anschein nach in den Gemächern der Abtswohnung aufbewahrt wurden und nicht allgemein zugänglich waren“<sup>85</sup>. Zu diesen gesondert aufbewahrten handschriftlichen Beständen sind offenbar auch die Musikalien zu rechnen, da sie ebenfalls unerwähnt bleiben; ein Verzeichnis der an Sonderstandorten aufbewahrten Bände existiert nicht.

---

moderne Bleistiftfoliierung und -paginierung tragen und in einen leinenbezogenen Pappband gebunden sind, auf dessen Deckeln sich zwei schwarz eingefärbte Streichenlinien jeweils viermal kreuzen. Auf eine ausführlichere kodikologische und inhaltliche Beschreibung sei an dieser Stelle verzichtet, stattdessen vorläufig auf die Darstellungen von Hermann B., In der alten Klosterbibliothek von Neresheim (BenM 4, 1922, 358–379), 360–362) und Weißenberger P., Druckausgaben der Heiligen Schrift in der barocken Bücherei der Benediktinerabtei Neresheim (JVABG 14, 1980, 204–235), 205 f. (dort zudem die Abb. 94) verwiesen. Weitere Abbildungen finden sich bei dems.: Zwei bedeutende Bibliotheken in einer Hand. Fünfzig Jahre im benediktinischen Bibliotheksdienst (Der Daniel, Nordschwaben 1984/4, 190–197), 192. Eine Edition des Kataloges wird vom Verfasser der vorliegenden Arbeit in anderem Zusammenhang vorbereitet. In ihr soll neben der Wiedergabe des Katalogtextes ausführlicher auf die dort angeführten Bestände eingegangen werden.

82) ABNer, Ms 20 (Ne 20), fol. 1<sup>r</sup>. Die alphabetische Sukzession wird allerdings bei der Binnenordnung nicht immer mit letzter Konsequenz verfolgt.

83) Unter seinem Namen sind insgesamt acht Werke genannt (ABNer, Ms 20 (Ne 20), fol. 20<sup>r</sup>).

84) ABNer, Ms 20 (Ne 20), fol. 13<sup>v</sup>–14<sup>v</sup>.

85) Weißenberger P., Druckausgaben der Heiligen Schrift (wie Anm. 81), 206.

*Abt Johannes II. Schweickhofer*

Als nach dem Tode von Guttermann im Jahre 1545 schließlich Johannes Schweickhofer zu dessen Abtsnachfolger gewählt wurde,<sup>86</sup> hätte man sicherlich eine unmittelbar augenfällige Intensivierung der humanistischen Bemühungen und damit einen weiteren Aufschwung der Bibliotheksverhältnisse erwarten dürfen. Doch war nahezu sein gesamtes Abbatiat von gewaltsamen Übergriffen auf das Kloster überschattet, die derartige Unternehmungen hintanstehen ließen.<sup>87</sup> Er war kaum ein Jahr im Amt, als das Kloster von Truppen des Schmalkaldischen Krieges heimgesucht und erstmalig Mitte September 1546 von Truppen des Landgrafen Philipp von Hessen überfallen und geplündert wurde.<sup>88</sup> Dabei setzte sich das Kloster einmal erfolgreich zur Wehr und

86) Über die Election Schweickhofers berichtet die BS, 648–652.

87) Entgegen der bisherigen Forschungsmeinung hat auch Schweickhofer ein eigenhändig geschriebenes Curriculum vitae verfaßt. Demnach wurde er 1495 in Bollstadt geboren und mit etwa zehn Jahren (vermutlich als Oblate) auf die etwa 15 km entfernte (Kloster-)Schule nach Neresheim gegeben. Im Jahre 1514 im Neresheimer Kloster als Novize aufgenommen, legte er 1515 seine Profess ab, empfing 1516 die Weihe zum Accolitus, 1516 zum Subdiakon und Diakon, bis er schließlich 1519 zum Priester geweiht wurde. – Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Ms. theol. lat. oct. 148, fol. 50<sup>v</sup>. Bei dieser Berliner Handschrift handelt es sich um eine geistliche Sammelhandschrift von Schweickhofers Hand (einschließlich seinem gemalten Abtswappen). Im Format 155–159 × 130 mm umfaßt sie 72 fol. aus einer palimpsestierten Chorallhandschrift; sie ist in einen braunen, auf dem vorderen Deckel stark beriebenen Ledereinband gebunden, der das typische Formenrepertoire Neresheimer Einbände zeigt und mit zwei Metallschließen versehen ist. Ihre Einträge datieren von 1534 bis 1569, jedoch dürfte die Handschrift von Schweickhofer auch danach fortgeführt worden sein. Neben dem Curriculum vitae Schweickhofers enthält sie ein Kalendarium, Psalmen, Gebete, geistliche Texte, humanistische Sentenzen u. a. sowie einen Bericht und eine um das Jahr 1569 entstandene Konventsliste, worauf in späterem Zusammenhang zurückzukommen sein wird (Anm. 144). Weißenberger sah in der von Schweickhofer postmortem an den Augsburger Weihbischof Johannes Laymann (vgl. zur Person und seiner Beziehung zu Neresheim S. 27 f.) gerichteten Akklamation „Tu orphano eras adiutor“ (ABNer, D 409, Vorsatzblatt) „die dankbare Seele des Abtes Schweickhofer, der wohl auch früh ein Waisenknabe wurde wie der junge Johannes Laymann, dem allem nach dem jungen Schweickhofer in dessen Studenzeit hilfreich beistand.“ – Weißenberger P., Laymann als Bücherfreund (wie Anm. 58), 43. Solches stützt zumindest das von Schweickhofer geschriebene Curriculum vitae in keinerlei Hinsicht. In Ermangelung anderer Hinweise, wird man daher dieser Lesart von Weißenberger kritisch gegenüberstehen müssen, zumal hinsichtlich ihres an sich topischen Aussagecharakters.

88) FZA, S.A. 854, fol. 21<sup>v</sup>; FZA S.A. 871, S. 571 nennt fälschlicherweise „Mense Decembri“ als Zeitpunkt des Überfalls. – Über die Vorgänge des Jahres 1546 berichten die ANer, 33,9–38 sowie FZA, S.A. 870, S. 177–186 und FZA, S.A. 871, S. 571–573. Vgl. insbesondere zum Donaufeldzug Karls V. und den Truppenbewegungen der beteiligten Parteien die Karte bei Schütz A., Der Donaufeldzug Karls V. im Jahre 1546, Tübingen 1930, 30 sowie Zorn W., Feldzüge des Schmalkaldischen Krieges in Schwaben, 1546/47 (Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben, hrsg. v. dems., Augsburg 1955, 34 f. und Karte 29).

schlug so die Angreifer zumindest vorübergehend in die Flucht.<sup>89</sup> Hingegen konnte das Kloster dem auf Betreiben der sächsischen Truppen unternommen massiven Angriff durch Graf Ludwig XV. von Oettingen-Oettingen nicht standhalten, der es am 28. Oktober 1546 überfiel und einnahm.<sup>90</sup> Wenige Jahre darauf fiel im zweiten Markgräflerkrieg Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach – der sich zudem der antikaiserlichen Fürstenopposition um Kurfürst Moritz von Sachsen angeschlossen hatte – am 28. April 1552 gewaltlos in das Kloster ein, führte einiges Vieh des Klosters mit sich hinweg und erpresste den Konvent um Brand- und Schutzgeld. Anschließend wurde das Kloster von hessischen und sächsischen Truppen gewaltsam heimgesucht und geplündert, um schließlich am 6. Mai 1552 erneut von Graf Ludwig XV. von Oettingen-Oettingen überfallen zu werden. Letzterer setzte Schweickhofer zunächst für 14 Tage in Wallerstein fest und erlaubte ihm danach zwar die Rückkehr in sein Kloster, ließ ihn jedoch tags darauf zusammen mit seinem Prior und Cellerar wiederum gefangensetzen, um so neben einer großen Anzahl von Goldmünzen und Wertgegenständen erfolgreich eine Schuldverschreibung in Höhe von 30.000 Gulden zu erpressen.<sup>91</sup> Am 4. März 1566 resignierte Schweickhofer „senio et aerumnis confectus“<sup>92</sup> freiwillig auf sein Amt und lebte bis zu seinem Tode am 8. August 1572<sup>93</sup> im Neresheimer Konvent.

Unter den dargestellten existentiellen Anfechtungen und ihren Nachwirkungen konnte die Pflege humanistischer Bildungsideale im Neresheimer Kloster keine besondere Blüte treiben. Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat der später als „homo plurimae lectionis uel potius hellus librorum“<sup>94</sup> charakterisierte Schweickhofer jedoch den humanistischen Geist in Neresheim bewahrt, dies zumal ganz augenfällig, indem er 1564 nach humanistischem Usus sowohl die Wände der Klostergänge, als auch über den Zellentüren mit erbau-

89) „Die 13. Octobris [1546] [...] Praetenderunt autem eadem ipsa die, aliquot Protestantium militum, ut sibi ingressus in Monasterium nostrum concederetur; se enim missos, ut Monasterium invaderent, et suae direptionis proprium facerent. Quia autem resistentia facta est, per fenestras atque valvas interferunt, jaculando glandes ferreas, quibus mox a nostris catapultis et sclopetis duplicatis ita responsum est, ut per proximam Monasterio adjacentem sylvam, aliorum sibi fuga consulerent.“ – FZA, S.A. 870, S. 177. Zudem gewährte das Kloster zu dieser Zeit rund 150 aus den verwüsteten Dörfern der Umgegend Geflohenen Zuflucht. – Ebd.

90) FZA, S.A. 870, S. 181 sowie S.A. 854, fol. 21<sup>v</sup> f. und AnNer (wie Anm. 1), 33,15–18.

91) AnNer (wie Anm. 1), 33, 44–55. Ausführlich informiert über die Kriegsvorkommnisse der nachmalige Abt Georg Gerstmair in seinem *Gründlichen Vnd Warhafftigen Bericht, Waß sich in dem Marggräffischen Krieg des 1552 Jahres zugetragen und verlossen hat das gottshauß Neresshaim halben*. Dieser findet sich in FZA 865, fol. 2<sup>r</sup>–6<sup>v</sup> sowie abschriftlich in FZA 871, S. 576–584. Alle Akten zu den Ereignissen des Jahres 1552 und ihrer Folgen sind im erstgenannten Aktenband teils im Original, teils abschriftlich versammelt.

92) FZA, S.A. 854, fol. 6<sup>r</sup>.

93) Über seine Deposition berichtet Abt Gerstmair in der über Schweickhofers Tod hinaus fortgeführte BS, 659.

94) StadtA Augsburg, Nachlaß Neresheim, Fasc. 89a, fol. 12<sup>r</sup>.

lichen „omnium [...] Abbatum epigraphes, uel hypographes“<sup>95</sup> versah, die allerdings beim Klosterneubau im 17. Jahrhundert untergingen.<sup>96</sup> Wie sein indirekter Amtsvorgänger Vinsternau kennzeichnete auch Schweickhofer Bücher mit seinem Abtswappen, doch verwendete er vor allem gedruckte Exlibris.<sup>97</sup> Neben der BS und dem Bibliotheksverzeichnis von 1538 ist ihm in der ABNer zudem zweifelsfrei eine weitere Handschrift zuzuordnen.<sup>98</sup> In der FHB gehen fünf Choralhandschriften auf ihn zurück.<sup>99</sup> Auf Schweickhofer lassen sich zu-

95) StadtA Augsburg, Nachlaß Neresheim, Fasc. 89a, fol. 11<sup>v</sup>.

96) Die Texte der Inschriften finden sich in FZA, S.A. 870, S. 235 f. und sind bei Paulus Weißenberger, Baugeschichte Neresheim (wie Anm. 10), 192–194 wiedergegeben (Kommentar ebd., 36 f.).

97) Eine Abbildung der gedruckten Exlibris bietet Weißenberger P., Die Exlibris der Abtei Neresheim (Sankt Wiborada 2, 1934, 62–67), 63; ders., Zwei bedeutende Bibliotheken (wie Anm. 81), 195 oben. Die gedruckten Exlibris zeigen Schweickhofers Abtswappen, bestehend aus einem Renaissanceschild (Tartschenform) mit doppeltem Rand, beidseitigem Ausschnitt und Hintergrundschraffur. Der Schild wird von einer Mitra bekrönt, aus welcher linksseitig die Krümme eines Pedums ragt, dessen Fuß am rechten unteren Schildrand übersteht. Auf dem schräggeteilten Wappenschild befindet sich ein diagonal verlaufendes Schriftband mit den Buchstaben A[bbas] I[oannes] S[chweickhofer], das zwei Rosenblüten voneinander abtrennt. An das Pedum ist ein zweigeteiltes Sudarium geknüpft, das sich zwischen Wappenschild und Mitra breitet. Fiala hat mindestens zwanzig dieser Exlibris in Druckausgaben der ABNer vorgefunden. – Fiala V. E., Humanistische Frömmigkeit (wie Anm. 44), 118. Genauere Angaben zum Inhalt der Bände werden hier allerdings nicht gegeben, wie überhaupt eine auf das Vorkommen von Schweickhofers Wappen ausgerichtete systematische Durchsicht der Bände der ABNer bislang aussteht. Zudem finden sich gemalte Wappen Schweickhofers in den auf ihn zurückgehenden Choralhandschriften (vgl. Anm. 99). Der Renaissanceschild ist dort rot grundiert, die bekrönende Mitra in Gold (Gelb), Braun und Weiß gehalten, ebenso das Pedum. Blau grundiert zeigt das diagonal verlaufende Schriftband das Monogramm in goldenen (gelben) Lettern. Der goldene (gelbe), mit roten Quasten versehene Beschlag des in Weiß, Grün und Blau ausgeführten Sudariums ist mittels eines schwarzen Bandes an das Pedum geknüpft, die Enden des Sudariums sind mit goldenen (gelben) Lambrequins verziert. Die farblich gefaßte Form findet sich ebenfalls im Wappenkatalog, der in FZA S.A. 854, fol. 60 überliefert ist.

98) ABNer Ms 43 (Ne 27).

99) FHB, Ms. 1, F.K. Mus. 77, F.K. Mus. 85/I. Abt., F.K. Mus. 10/II Abt., F.K. Mus. 46/II. Abt. Letztere trägt zwei schlichte gemalte Wappen Schweickhofers mit Exlibrisfunktion: Zum einen mit dem bereits bekannten Monogramm AIS (vgl. Anm. 97) sowie zum anderen mit dem Monogramm F[rater] I[oannes] S[chweickhofer], das damit vor 1545 zu datieren ist. Die übrigen Handschriften zeigen das farblich gefaßte Wappen Schweickhofers: Der Renaissanceschild ist dort rot grundiert, der Abtstab in Gold und Weiß gehalten, ebenso die innen blau ausgestattete Mitra. Das Schriftband zeigt das goldene Monogramm auf blauem Grund. Die auf dem Schild plazierten Rosenblüten sind weiß mit blauer Zeichnung, das Sudarium ist in Weiß, Brauntönen und Blau gehalten. Die farblich gefaßte Form findet sich ebenfalls im Wappenkatalog, der in FZA S.A. 854, fol. 60 überliefert ist. Eine systematische Durchsicht der aus der ABNer nach Regensburg gelangten Drucke müßte auch hier noch geleistet werden. Eine knappe Inhaltsübersicht zum mit zahlreichen

dem fünf weitere Handschriften zurückführen, die sich heute an weit verstreuten Bibliotheksorten finden.<sup>100</sup> Er ist wohl nicht wesentlich als eigenständiger Autor hervorgegangen, zumindest ist sein Name im Pollinger Verzeichnis an keiner Stelle genannt. Doch wird man, wie die *Annales Neresheimenses* nahelegen, davon auszugehen haben, daß einige der von ihm angefertigten Handschriften entweder untergegangen oder noch nicht erschlossen sind.<sup>101</sup> Dort wird über den resignierten Abt mitgeteilt: „abbas olim laudatissimus et chronographus noster diligentissimus, omni scientiarum genere, ut relicta manuseripta testantur, mirifice excultus“<sup>102</sup>.

Bedeutenden Zuwachs erlangte die Bibliothek während Schweickhofers Abbatat durch Bücher des Augsburger Weihbischofs Johannes Laymann,<sup>103</sup> dessen bibliophiler Vetter Ulrich Adelgays das Amt des Cellerars in Neresheim bekleidete;<sup>104</sup> offenbar stand der Weihbischof darüber hinaus auch in freundschaftlichem Verhältnis zu Schweickhofer.<sup>105</sup> Aufgrund dieser persönlichen Beziehungen gelangten große Teile seiner Bibliothek sowohl durch Schenkungen zu Lebzeiten, wie auch als Nachlaß nach dem Tod des Weihbi-

---

weiteren Einträgen versehen Ms. 1 gibt – unter besonderer Berücksichtigung eines von Schweickhofer für sich selbst verfaßten, humanistisch beeinflussten Totenliedes – Fiala V. E., *Humanistische Frömmigkeit* (wie Anm. 44), 118–122. Daß die Hand Schweickhofers in weiteren Handschriften der FHB vorzufinden ist, soll an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden, eine entsprechende Durchsicht konnte im Rahmen der vorliegenden Arbeit allerdings nicht geleistet werden.

100) FHB, Ms. 161 (teilw.); Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Ms. theol. lat. oct. 148 (vgl. dazu die Ausführungen Anm. 87); Cambridge/Mass., Harvard College Library, The Houghton Library, MS Typ 47 (Bond W.H./Fayne C. U., *Supplement to the Census of Medieval and Renaissance Manuscripts in the United States and Canada*, New York 1962, 256); Kenilworth/Ill., Privatbibliothek Roger W. Barret, (De Ricci S., *Census of Medieval and Renaissance Manuscripts in the United States and Canada*, Bd. 1, New York 1935, ND New York 1963, 675, Nr. 20); Oxford, Bodleian Library, MS. Liturg. 403 (Madan F., *A summary catalogue of Western Manuscripts in the Bodleian Library at Oxford which have not hitherto been catalogued in the 4. series with references to the oriental and other manuscripts [...]*, Bd. 5, Oxford 1905, 627, Nr. SC 29452). Vgl. dazu auch Krämer S., *Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters*, Teil 2 (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Ergänzungsbd. 1,2), München 1989, 569 f.

101) Das Hörer-Verzeichnis erwähnt vier Handschriften, die zumindest zeitlich in sein Abbatat fallen, jedoch bislang nicht nachweisbar sind.

102) AnNer (wie Anm. 1), 34,30–32. FZA, S.A. 870, S. 236. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Handschrift ABNer 43 (Ne 27) hinzuweisen, die mehrheitlich Texte aus den Bereichen der Artes, der praktischen Lehrschriften, der Nachschlagewerke und Sentenzensammlungen enthält, darunter ein bislang nicht identifizierbarer Musiktraktat.

103) Zu seiner Person vgl. einleitend Weissenberger P., Laymann als Bücherfreund (wie Anm. 58), 33 f.

104) Zur (verwandtschaftlichen) Beziehung der beiden und zur Person vgl. ebd., 35–38.

105) Ebd., 41–44.

schofs im Jahre 1550 in die Neresheimer Bibliothek, darunter zahlreiche reformatorische Streitschriften.<sup>106</sup>

*Abt Georgius II. Gerstmair*

Unmittelbar nach der Resignation von Schweickhofer wurde am 5. März 1566 der bisherige Neresheimer Prior Georg Gerstmair als dessen Nachfolger gewählt.<sup>107</sup> Über seinen Lebenslauf bis zur Erlangung der Abtwürde ist nur wenig bekannt, ein Curriculum vitae, wie es für seine beiden Amtsvorgänger vorliegt, konnte bislang nicht nachgewiesen werden.<sup>108</sup>

Mit Bestimmtheit kann festgestellt werden, daß Gerstmair in dem südöstlich von Neresheim gelegenen Dorf Deisenhofen geboren wurde,<sup>109</sup> allerdings bleibt das Jahr seiner Geburt bislang im Dunkeln.<sup>110</sup> Offenbar aus niederen

106) Zu den Bänden, die aus Laymanns Bibliothek nach Neresheim gelangten, vgl. die Hinweise ebd, 39–41.

107) Die Quellen bieten zahlreiche Varianten des Familiennamens. Im folgenden wird die Schreibweise *Gerstmair* gewählt, da sie sich nicht nur in FHB, F.K. Mus. 76/II. Abt. findet, sondern auch in Autographen des Abtes (vgl. die späteren Angaben).

108) Entsprechend wird sich die Darstellung primär auf chronikales Quellenmaterial berufen. Dabei findet insbesondere das *Chronicum (Documenta Litteraria)* des Leonardus Haydt vom Ende des 17. Jahrhunderts/Anfang des 18. Jahrhunderts (FZA, S.A. 870) und das *Chronicon diplomaticum Neresheimense* des Magnus Steer aus dem Jahre 1730 (FZA, S.A. 871) Verwendung. Beide Quellen stützen sich u.a. auf zum Zeitpunkt der Abfassung noch in Neresheim vorhandenes, heute jedoch teilweise verlorenes (Archiv-)Material. – Über die Wahl sowie vor allem zur in Augsburg stattgefundenen Konfirmation (7. März 1566) und Benediktion (10. März 1566) des neugewählten Abtes vgl. Gerstmairs eigenen Bericht in der BS, 655 f. (abschriftlich in FZA, S.A. 870, S. 225–227).

109) In der Schreibweise *Teysenhoffen* und deren Varianten wird Deisenhofen, heute ein Stadtteil von Höchstädt an der Donau, in den Quellen einhellig als Gerstmairs Geburtsort genannt (so etwa FZA, S.A. 870, S. 225; FZA 871, S. 677). Die zeitgenössische Schreibweise begegnet überdies im *Saal- und Tagebuch der Pfalz Neuburgischen Landvogtei Höchstädt de 1560* (StA Augsburg, Pfalz-Neuburg Literalien, Nr. 125, fol. 1<sup>v</sup>). Das konstante Vorkommen der Familie Gerstmair in Deisenhofen im 16. Jahrhundert ist nachweisbar, dabei konzentriert sich die Namensschreibweise auf die hier verwendete. Vgl. dazu die Nachweise StA Augsburg, Pfalz-Neuburg Literalien, Nr. 125, fol. 42<sup>r</sup>–43<sup>r</sup>; Nr. 127, fol. 19<sup>r</sup> f.; Nr. 205, fol. 22<sup>r</sup>, 23<sup>v</sup>, fol. 24<sup>v</sup>. Sowie StadtA Höchstädt, Urkunden, Nr. 209 und 213. – Vgl. zur Ortsgeschichte Layer A., Höchstädt an der Donau. Eine kleine Stadt mit großem Namen, Höchstädt 1981, 340–350.

110) Die Neresheimer Quellen geben weder durch konkrete Jahresangaben, noch vermittelt über eine Altersangabe Auskunft über das Geburtsjahr Gerstmairs. Auch existiert für den mutmaßlichen Geburtszeitraum Gerstmairs kein Taufbuch aus Deisenhofen. Zwar wurde bereits mit der Augsburger Synode von 1548 den Pfarreien der Diözese Augsburg das Führen von Pfarrmatrikeln vorgeschrieben, doch konnte sich diese Vorschrift (auch im protestantischen Bereich) erst 1563 mit ihrer Kanonisierung durch das Tridentinum endgültig durchsetzen. Entsprechend finden sich für die Pfarrei Deisenhofen, die bis 1867 eine Filiale der Pfarrei Mörslingen war, erst ab dem Ende des 16. Jahrhunderts Matrikel. Zudem machte Pfalzgraf Otto Heinrich von Neuburg im Jahre 1542 die lutherische Glaubenslehre für die Junge

Verhältnissen kommend, wird seine Abstammung von „piis Catholicisque Parentibus“<sup>111</sup> hervorgehoben.<sup>112</sup> Über seinen unmittelbaren weiteren Lebensweg kann lediglich spekuliert werden, insbesondere hinsichtlich seiner zweifellos hohen Schulbildung, für deren Erlangung allerdings eine universitäre Ausbildung mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist.<sup>113</sup> Womöglich wurde er wie Schweickhofer nach Neresheim zur Schule geschickt. Dies angenommen, könnte es nicht unwesentlich sein, daß die mutmaßliche Jugendzeit Gerstmairs in die Regierungszeit von Abt Vinsternau fällt, der dem Deisenhofen unmittelbar benachbarten Höchstädt entstammte. Daß entsprechende Kontakte bestanden haben, ist gleichwohl nirgends nachzuweisen. Allerdings besaß das Neresheimer Kloster im Deisenhofener Nachbarort Mörslingen Lehen, so daß auch auf diesem Wege eine Verbindung denkbar ist.<sup>114</sup> Die frühe-

---

Pfalz verbindlich, wodurch auch das zum Landkapitel Höchstädt gehörende Deisenhofen 1543 zunächst protestantisch, 1547 wieder katholisch und 1552 erneut protestantisch wurde, bis es schließlich ab 1620 wieder dem katholischen Glauben angehörte. Die Pfarrmatrikel von Deisenhofen, die zusammen mit denjenigen von Mörslingen in Steinheim geführt wurden, bestätigen erneut das häufige Vorkommen des Familiennamens Gerstmair. (Augsburg, Archiv des Bistums, Kirchenbücher Steinheim, Taufen, Hochzeiten und Sterbefälle 1583–1650 und Sterberegister [laut Notizen in beiden Büchern existierte ein älteres, heute jedoch nicht erhaltenes Matrikelbuch]); weitere Nachweise finden sich in den Matrikeln von Höchstädt (Augsburg, Archiv des Bistums, Kirchenbücher Höchstädt/Donau, Taufregister 1593–1739 [Höchstädt 1], Heiraten 1580–1828 [Höchstädt 5], Sterberegister 1595–1683 [Höchstädt 6]). – Vgl. dazu auch Hipper R./Weißthanner A.: Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Augsburg (Bayerische Pfarrbücherverzeichnisse 2), München 1951, 38 f. Zur Pfarrei Deisenhofen vgl. auch Streichle A., Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben, Bd. 4, Augsburg 1883, 638–643.

111) FZA, S.A. 870, S. 270.

112) Deisenhofen mußte im 16. Jahrhundert mehrfach die Glaubenzugehörigkeit wechseln (vgl. Anm. 110). Womöglich haben Gerstmairs Eltern dennoch am alten Glauben festgehalten, weswegen diese explizite Erwähnung zugleich legitimatorische Funktion haben könnte. Wie die gelegentlich in Pfarrmatrikeln (vgl. Anm. 110) genannten Berufsbezeichnungen der Träger des Namens Gerstmair nahelegen, dürfte Georg Gerstmair mit einiger Wahrscheinlichkeit aus dem Bauernstand stammen. Daß seine niedere Abkunft für die Übernahme des Abbatials im Rahmen der Neresheimer Verhältnisse offenbar zumindest ungewöhnlich war, zeigt die gleichsam rechtfertigende Feststellung, daß „Humiliem Nativitatis suae conditionem pietate atque industria nobilitavit“. – FZA, S.A. 870, S. 270.

113) Daß ein Universitätsstudium für Gerstmair unwahrscheinlich ist, ergab eine Durchsicht aller über Editionen erschlossener europäischen Universitätsmatrikel des 16. Jahrhunderts.

114) Die Rechte in Mörslingen (Mereszlingen) bestätigt bereits die Urkunde von Papst Bonifaz VIII. aus dem Jahre 1298 (ed. Königliches Staatsarchiv Stuttgart, Württembergisches Urkundenbuch XI, Stuttgart 11913, Nr. 5093). – Vgl. zur Pfarrei Mörslingen Streichle A., Bistum Augsburg (wie Anm. 110), 700–705. Als Ausdruck von Abt Gerstmairs Heimatverbundenheit ist wohl die Stiftung einer Glocke für die Mörslinger Kirche anzusehen, die unter einem den Hl. Georg abbildenden Schild die Inschrift „Donantis Gerstmayr tonat aes ex aere Georgi“ (ebd., 703, Anm. 6) trägt.

sten Nachweise von Gerstmairs Anwesenheit im Neresheimer Kloster sind derzeit für das Jahr 1552 mit einer in der Universitätsbibliothek Augsburg aufbewahrten Handschrift (Cod. III.2 4<sup>o</sup> 3) und seinem Bericht über den Krieg dieses Jahres zu erbringen;<sup>115</sup> spätestens in diesem Jahr wurde er zum Diakon geweiht.<sup>116</sup> Wann er das Priorat erlangte, ist unklar, sein Amtsvorgänger Wilhelm Zebelin verstarb am 22. Januar 1553.<sup>117</sup> Ein im Jahr 1565 von Gerstmaier für die Härtsfeldpfarrei Auernheim angelegtes Pfarrmatrikelbuch belegt, daß er diese, dem Neresheimer Kloster inkorporierte Pfarrei vikarierte.<sup>118</sup>

Als vordringliche Amtssorge des neugewählten Abtes Gerstmaier darf das Bemühen um eine Einigung und Befriedung mit dem Grafenhaus von Oettingen angesehen werden.<sup>119</sup> Bereits in der Zeit von 1567 bis 1576 hatte Gerstmaier vor dem Reichskammergericht in Speyer zwei Prozesse gegen das Grafenhaus angestrengt, deren Ziel die Durchsetzung der kaiserlichen Kassation gegen die 1552 von Graf Ludwig XV. von Oettingen-Oettingen erpreßte Schuldverschreibung, die Rückgabe dieser Verschreibung und die Vindikation der ebenfalls erpreßten Wertgegenstände war.<sup>120</sup> Beide Klagen wurden mit Verweis auf den Passauer Vertrag von 1552 abgewiesen, der u.a. eine Entschädigung für erlittene Kriegsschäden ausschloß.<sup>121</sup> Weiterhin von den Oettingern bedrängt, über-

115) Vgl. Anm. 91. Gerstmaier wird nicht im Zusammenhang mit der Election Schweickhofers im Jahre 1545 genannt (BS, 648–654) und dürfte daher erst danach in das Neresheimer Kloster eingetreten sein.

116) Dies bezeugt das Schreiberkolophon der Handschrift Cod. III.2 4<sup>o</sup> 3 der Universitätsbibliothek Augsburg, in dem sich Gerstmaier „dijaconus“ (fol. 187<sup>v</sup>) nennt. Vgl. zu dieser Handschrift Anm. 155 und die dazugehörigen Ausführungen.

117) Lindner P. A., *Album Neresheimense* (DASchw 13, 1895, 163–167 und 181–188 und ebd., 14, 1896, 9–13 und 192), 165, Nr. 40). Daß Gerstmaier vor seiner Abtswahl Prior in Neresheim war, teilt er selbst in der BS, 655 mit.

118) Vgl. Weissenberger P., *Wichtige Quelle: Ältestes Auernheimer Pfarrbuch* (Heidenheimer Presse, Beilage heidenheimer land 20, 1977 und 21, 1977, o.S.). Es wird heute im Diözesanarchiv Rottenburg als Bestand M 250 (Pfarrarchiv Auernheim), Bd. 1 aufbewahrt. Auf der Titelseite des Pfarrmatrikelbuches (vgl. die Abbildung ebd., o. S.) nennt sich Gerstmaier selbst nur „Frater“. Zudem nennt er mit dem Verweis auf eine – vermutlich im Zusammenhang mit dem Tridentinum (vgl. Anm 110) stehende – Visitation den konkreten Anlaß für die Anlage des Buches. Eine in Auernheim erhaltene Liste der dortigen Pfarrer legt nahe, daß Gerstmaier die Pfarrei lediglich von 1565 bis 1566 vikarierte. Für seine Auskünfte zum Verbleib des Pfarrbuchs sowie zu den Auernheimer Pfarrern des 16. Jahrhunderts bin ich Herrn Pfarrer Klaus Braden † (Kath. Kirchengemeinde Nattheim-Auernheim) sehr zu Dank verpflichtet. – Vgl. auch Reiter J. E., *Auernheimer Pfarrchronik 1296–1912* (ed. A. Ganzenmüller – K. Braden), Auernheim 2000, 2.

119) Die wichtigsten Dokumente hierzu sind als diplomatische Abschriften samt ergänzenden Erläuterungen in FZA, S.A. 871, S. 710–730 zusammengeführt.

120) Vgl. oben S. 25. Die Akten hierzu befinden sich im HStA Stuttgart, C 3, Bü 3039 und Bü 3040. Vgl. dazu auch Bettina Müller-Ueltzhoeffer, *Rechtsstreit* (wie Anm. 2), 78–81.

121) Volker Drecoll H., *Der Passauer Vertrag. Einleitung und Edition* (Arbeiten zur Kirchengeschichte 79), Berlin 2000, 120 f. Müller-Ueltzhoeffer hat in diesem Zusammenhang zu Recht auf die hier überstrapazierte Anwendung des Kriegsschadensbe-

fallen und Anfang Februar 1582 erneut durch Graf Wilhelm II. von Oettingen-Wallerstein mit 200 Mann heimgesucht, wandte sich Gerstmair im selben Jahr hilfessuchend an den Augsburger Bischof Marquardt, an Papst Gregor XIII. sowie an den Papstlegaten Kardinal Ludwig Madrutius.<sup>122</sup> Gerstmair und zwei weitere Konventualen wurden daraufhin von Bischof Marquardt für den 22. Juli 1582 zur weiteren Klärung der Angelegenheit nach Augsburg einbestellt. Während seines dortigen, über vierwöchigen Aufenthalts mußte Gerstmair aus der Ferne mitansehen, wie Graf Wilhelm II. am 25. August 1582 erneut das Kloster überfiel, besetzte und unter Ausnutzung der Abwesenheit des Abtes den Neresheimer Vogt Hans Eberhard Ringler als Klosterverwalter einsetzte.<sup>123</sup> Gerstmair gelang es schließlich, am 28. August 1582 von Kaiser Rudolf II., der sich zu diesem Zeitpunkt anlässlich des Reichstags in Augsburg aufhielt, ein Reskript gegen die gewaltsamen Übergriffe des Grafen Wilhelm II. zu erwirken.<sup>124</sup> Zugleich bestimmte das kaiserliche Reskript die Einsetzung einer Gütekommission unter Vorsitz Herzog Wilhelms V. von Bayern, deren Bemühungen schließlich am 25. November 1583 mit der Unterzeichnung des *Vertrags von München* zumindest zu einem vorläufigen Friedensschluß der beiden Parteien führten.<sup>125</sup>

Mitten in die Auseinandersetzungen mit dem Grafenhaus fiel eine beträchtliche Schenkung der als Markgräfin von Baden-Durlach geborenen und 1573 verwitweten Gräfin Margarethe von Oettingen-Oettingen: Ein Jahr vor ihrem

---

griffs verwiesen. Die Beraubung des Klosters durch Graf Ludwig XV. von Oettingen-Oettingen stand nur in mittelbarem Zusammenhang mit den Kriegseignissen und war vielmehr ein Druckmittel zur Durchsetzung und Ausübung der Vogteirechte. – Bettina Müller-Ueltzhoeffer, Rechtsstreit (wie Anm. 2), 79.

122) Die Vorgänge teilen die drei Briefe mit, die sich abschriftlich in FZA, S.A. 871, S. 711–720 befinden. Die zu dieser Angelegenheit gehörigen Briefe von Bischof Marquardt haben sich im Original samt den Briefentwürfen und Entwurfsreinschriften Gerstmairs in FZA, S.A. 879, Fasc. 1, fol. 3–43 erhalten.

123) Dies wird u.a. mitgeteilt in FZA, S.A. 871, S. 725. Der lange Augsburger Aufenthalt wurde Gerstmair bei den Verhandlungen um den *Vertrag von München* (1583) von Graf Wilhelm II. als unentschuldigtes und mutwilliges Verlassen des Klosters vorgeworfen und die Usurpation als reine Schutzmaßnahme dargestellt. Die AnNerC4 (wie Anm. 1) berichtet darüber, daß Gerstmair „post violentias exactiones, arctam custodiam aliasque secentas iniurias in exilium migrare necesse fuerit“ (S. 132 f.). Die Aktenlage widerspricht dabei der Übersetzung von Tüchle, der davon ausgeht, Gerstmair habe „in die Verbannung“ gehen müssen. – AnNerC4 (wie Anm. 1), 141.

124) FZA, S.A. 878, fasc. 2 und S.A. 871, S. 725–727. Der Augsburger Reichstag des Jahres 1582 fand vom 2. Juli bis 28. August statt. Die von Armgard von Reden-Dohna aufgeworfene, aber nicht belegte Behauptung, Gerstmair habe zur Erlangung des kaiserlichen Reskripts eine Reise an den Kaiserhof nach Prag unternommen, entbehrt jeder Grundlage. – Reden-Dohna A. von, Benediktinische Rationalität zwischen Vogtei und Reichsfreiheit. Neresheim unter Abt Benedikt-Maria Anghern (SMGB 110, 1999, 175–193), 177.

125) Der Vertrag findet sich im Original in FZA, Neresheim Urkunden 1583 XI 25. Auf eine Ausführung der Vertragsinhalte kann in Anbetracht der erschöpfenden Darstellung von Müller-Ueltzhöffer (vgl. Anm. 2) an dieser Stelle verzichtet werden.

Tod (1574) stiftete sie dem Kloster zu ihrem eigenen Seelengedächtnis und dem ihres verstorbenen Gemahls, Graf Wolfgang II. (Sohn Graf Ludwigs XV. von Oettingen-Oettingen), einen reichlichen Jahrtag samt „plurimas insignies sanctorum reliquias copioso auro, argento ac gemmis exornatas, varia quoque ecclesiae ornamenta“<sup>126</sup>. Daß das Kloster solche Zuneigung und Verehrung gerade durch den Sohn des Grafen Ludwig XV. und dessen Gattin erfuhr, dürfte dem Konvent als motivierender „Lichtblick im Dunkel dieser streitbaren Jahrhunderte“<sup>127</sup> gegolten haben.

Neben seinen letztlich erfolgreichen Bemühungen in den Rechtshändeln mit dem Hause Oettingen erwies sich Gerstmair als kluger Wirtschaftler, der insbesondere den territorialen Klosterbesitz zum Nutzen der Klosterökonomie zu vergrößern wußte.<sup>128</sup> Die Wirtschaftsführung Gerstmairs zusammenfassend, kommt Haydt bei seiner Charakterisierung von dessen Abbatat zu der Beurteilung:

Si Oeconomiae directionem examino ex Manuscriptis Monasterii, Prudentia, solertia, ac indefessa vigilantia, primo auro pretiosiorum fuisse inuenio, ut qui inter tot negotia distractus, sibi semper praesens, etiam Vilissimis quibusque sese Patrem amandissimum exhibuit, Seuera quoque mansuetudine, ac leni rigore Patris, nec non mixto Patris et fudicis moderamine praefuit.<sup>129</sup>

Indem er solchermaßen die wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen hatte, galt eine seiner weiteren Hauptsorgen der baulichen Instandsetzung, Umgestaltung und Erweiterung des Klosters, derer er neben seinen Bemühungen um die Klosterdisziplin besonders gerühmt wird:

Georgius Gerstmair, qui statim in initio sui regiminis, ut disciplinam emendaret, saluberrimas condidit leges, easque sui monachis perpetuo observandas tradidit. Stabilito vigore monastico ad rem domesticam convertitur et anno 1568 complura aedificia bellorum motibus labefactata restituit, alia e fundo extruxit, psallentium chorum ampliavit, templum aris et sacra suppellectili haud parvis

126) AnNerC4 (wie Anm. 1), 132. Der Stiftungsbrief mit einer Auflistung der dem Kloster übergebenen Gegenstände hat sich als FZA, Neresheim Urkunden 1573 V 7 erhalten. Das Grafenpaar fand auf dessen ausdrücklichen Wunsch seine letzte Ruhe im Chor der alten Abteikirche. Vgl. ausführlicher Weißenberger P., Baugeschichte Neresheim (wie Anm. 10), 175 f.

127) Ebd., 175.

128) Die AnNerC4 (wie Anm. 1, 132 f.) teilt hierzu summarisch mit: „Georgius abbas diuersa immobilia bona magna pecuniarum summa coempta oeconomiae adiecit.“ Detailliert unterrichtet Gerstmair über die Erwerbungen in seinem *Verzeichnus. Waß ich abbt Georg des gottshauß Neresheim in meiner Regierung zu erstgedachtem gottshauß erkaufft, und dasselbige an jährlichem einkommen gebössert hab*, das sich in FZA, S.A. 871, S. 731 f. abschriftlich erhalten hat. Gerstmairs Neigung zu Dingen der ökonomischen Verwaltung illustriert sein buchhalterischer Bericht über die im Zusammenhang mit seiner Abtswahl entstandenen Kosten in der BS.

129) FZA, S.A. 870, S. 230 [b].

sumptibus comparata exornavit, sacras divorum reliquias auro argenteove condecoravit [...].<sup>130</sup>

Als bedeutendste der Baumaßnahmen ist die Niederlegung des offenbar als zu klein empfundenen Altarhauses und die nachfolgende Errichtung eines größeren Chores anzusehen.<sup>131</sup> Im Zuge dieses Chorumbaus fanden neben dem Neubau einer Sakristei auch zahlreiche Veränderungen des Kircheninterieurs statt, darunter die Erbauung eines neuen Hochaltars.<sup>132</sup> Neben anderem, das Gerstmair „magno sumptu, sic nec minori utilitate construxit“<sup>133</sup>, ließ er zudem für die Gäste des Klosters verschiedene beheizbare Räumlichkeiten einrichten und für deren Pferde einen Stall erbauen,<sup>134</sup> im Jahr 1577 wurde eine im Klostergarten neuerbaute Kapelle Maria und allen Heiligen geweiht,<sup>135</sup> zudem errichtete er für die klösterliche Wirtschaft eine Bäckerei samt Mühle und einen weiteren Pferdestall.<sup>136</sup> Offenbar ließ er die unter seinem Abbatat errichteten Baulichkeiten mit seinem Abtswappen versehen<sup>137</sup> und konnte

130) AnNer (wie Anm. 1), 34,12–18.

131) Dieser war nicht nur nach Osten verlängert, sondern zudem asymmetrisch verbreitert worden, was in ästhetischer Hinsicht als hochproblematisch erachtet wurde. Vgl. dazu ausführlicher Weißenberger P., Baugeschichte Neresheim (wie Anm. 10), 29 f. Der Grundstein des Chores wurde 1779 in das AANer verbracht. Er trägt die Inschrift: „In Christi nomine Amen, Anno domini 1568 die 27 Martij ad Laudem et gloriam sanctae et individuae Trinitatis nec non ad honorem deiparae Virginis mariae et sanctorum udalici et Affrae consensu et autoritate Reverendissimi in Christo patris ac Illustrissimi principis et domini D: Othonis S R E Espiscopi Cardinalis Albanensis et Augustensis domine et praepositi Elvacensis etc. Lapis primarius huius edificij positus est a R. Patre et Domino D: Georgio Gerstmair Abbate huius Monasterij cui deus retributor omnium bonorum aeternam largiatur mercedem. Amen.“ Über dessen Auffindung und Beigaben berichtet ausführlich FZA, S.A. 863, Fasc. VI. – Vgl. auch Irtenkauf W., Neresheim und die Kirchen des Härtsfelds. (Patrozinien und Altäre der alten Klosterkirche) (SMGB 86, 1975, 81–92), 88; Weißenberger P., Baugeschichte Neresheim (wie Anm. 10), 47.

132) Haydt berichtet hierzu u. a.: „Templum squallebat, Arae fatiscabant: Illud abstersit, has innovavit, et Divis Andreae, Joanni Apostoli, S. Othiliae, Aliisque Loci Patronis dicatas voluit.“ (FZA, S.A. 870, S. 230 [b], Ziff. II.) – Dazu auch Weißenberger P., Baugeschichte Neresheim (wie Anm. 10), 30.

133) FZA, S.A. 854, fol. 6<sup>v</sup>. Vgl. auch den Grundriß bei Irtenkauf W., Kirchen des Härtsfelds (wie Anm. 131), 89.

134) Vgl. FZA, S.A. 870, S. 230 [b], Ziff. IV. – Dazu auch Weißenberger P., Baugeschichte Neresheim (wie Anm. 10), 37.

135) Eine detaillierte Beschreibung dieser Kapelle findet sich in FZA, S.A. 870, S. 264. – Dazu auch Weißenberger P., Baugeschichte Neresheim (wie Anm. 10), 37.

136) Vgl. FZA, S.A. 870, S. 230 [b] f., Ziff. XI. – Dazu auch Weißenberger P., Baugeschichte Neresheim (wie Anm. 10), 37.

137) Vgl. FZA, S.A. 870, S. 230 [b], Ziff. IV. Sein Abtswappen zeigt einen hellblauen Renaissancewappenschild (Tartschenform) mit beidseitigem Ausschnitt, bekrönt von einer Mitra, aus welcher ein Pedum ragt. Der mit goldener, sich auf dem Schild in Dunkelblau wiederholender Rahmung versehene Wappenschild zeigt drei (Gersten-)Ähren, die aus einem doppelkonturigen Dreieck sprießen. Ähren und Dreieck sind in Gold (Gelb) gehalten, letzterer auch in Rot. Über dem Wappenschild

nicht zuletzt aus diesem Grunde behaupten: „Was ich [...] erbaut, das gibt der augenschein zu erkennen“<sup>138</sup>. Mit dem grundsätzlichen Umbau des Klosters im 18. Jahrhundert sind die Spuren von Gerstmairs Bautätigkeit nahezu verschwunden. Doch wird man annehmen dürfen, daß der ebenfalls unter Gerstmairs Abbatat durchgeführte Bibliotheksneubau sein Abtswappen trug, wird er doch unter die besonders nennenswerten Bauten Gerstmairs gezählt.<sup>139</sup> Die Bibliothek hatte offenbar seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts durch die Bemühungen seiner unmittelbaren Amtsvorgänger so beträchtlich an Umfang zugenommen, daß die alten Räumlichkeiten zur Aufbewahrung der Bücherbestände nicht mehr ausreichten.<sup>140</sup> Weißenberger nimmt an, daß die Vorgängerbibliothek, „wie in anderen Hirsauer Klöstern, im oberen Stockwerk des Kapitelhauses untergebracht“<sup>141</sup> war, die Lage des unter Gerstmair neu errichteten Bibliotheksbaus weist er in der unmittelbaren Nähe der heutigen Klosterbibliothek im zweiten Stock des Südflügels nach.<sup>142</sup>

Da Gerstmair kein Wappen, Exlibris oder Supralibros zu Kennzeichnung von Büchern verwendete, ist nur schwer zu beurteilen, welche Buchanschaffungen auf ihn zurückzuführen sind. Eine Ausnahme bildet eine frühprotestantische (!) Musikhandschrift, die sich heute unter der Signatur F.K. Mus. 76/II. Abt. in der FHB befindet. In dieser Handschrift ist Gerstmair auf fol. 58<sup>v</sup>/59<sup>r</sup> zusammen mit dem Konventualen Sixtus Bregel unter Angabe der

---

breitet sich ein Sudarium mit roter oder blauer Vorderseite und goldener (gelber) bzw. mit grünlicher Rückseite. Die in goldene (gelbe) Zierränder gefaßte, bekrönende Mitra ist in Rot oder Blau gehalten, ihre Innenflächen sind grünlich. Aus der Mitra ragt schräg die Krümme des goldenen (gelben) Pedum, dessen Fuß weist über den Schildrand hinaus. Grundlage für die farbliche Beschreibung bilden die farblich differierenden Darstellungen in FZA, S.A. 871, fol. 353<sup>r</sup> sowie S.A. 854, fol. 30<sup>v</sup>. Das Wappen findet sich zudem auf dem Siegel Gerstmairs sowie seiner heute im Kreuzgang des Klosters aufbewahrten Grabplatte (vgl. Anm. 177).

138) FZA, S.A. 871, S. 732.

139) So etwa FZA, S.A. 584, fol. 40<sup>r</sup> und S.A. 870, S. 225.

140) Als wesentlicher Faktor für die rasante Vermehrung der Bestände ist die zunehmende Etablierung des Buchdrucks anzusehen. Vgl. grundsätzlich zum Medienwechsel Brandis T., Handschriften- und Buchproduktion im 15. und 16. Jahrhundert (Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981, hrsg. v. L. Grenzmann und K. Stackmann (Germanistische Symposien, Berichtsbände 5), Stuttgart 1984, 176–196); Flasch K., Der Buchdruck als geschichtliche Schwelle. Kontinuität und Innovation. Dargestellt anhand der Frühdrucke von Stadtbibliothek und Gutenberg-Museum Mainz (Gutenberg. aventure und kunst, Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution, Katalog zur Ausstellung der Stadt Mainz [...] 2000, 440–459); sowie zur explosionsartigen Produktionssteigerung Rautenberg U., Von Mainz in die Welt: Buchdruck und Buchhandel in der Inkunabelzeit, (ebd., 236–247), 236–238.

141) Weißenberger P., Baugeschichte Neresheim (wie Anm. 10), 37.

142) Ebd., 37 und 56. Mit dem Abbruch der unter Gerstmair erbauten Bibliothek wurde am 10. April 1702 begonnen. – Vgl. AANer I B 1,2, Bd. 2, S. 117.

Jahreszahl 1573 genannt.<sup>143</sup> Über die Person des Letzgenannten ist nur Weniges zu erfahren. Anhand zweier Konventslisten kann zumindest ermittelt werden, daß Bregel aus Donauwörth stammte und spätestens ab 1571 als Accolitus im Neresheimer Konvent lebte.<sup>144</sup> Sein Sterbedatum ist für den 10. Januar 1601 mitgeteilt.<sup>145</sup> Offen muß bleiben, ob Bregel zu denjenigen Konventualen gehörte, die zum Studium nach Dillingen gesandt wurden,<sup>146</sup> und ob er wo-

- 143) Diese Handschrift ist Gegenstand einer vom Autor jüngst an der Freien Universität Berlin vorgelegten Dissertation. Über die Bedeutung des Eintrags wird dort gehandelt. Die gezielte Durchsicht mehrerer hundert Bände des 16. Jahrhunderts in der ABNER konnte keine entsprechenden Einträge oder Kennzeichnungen zu Tage fördern. Die von Weißenberger für Gerstmair angeführte Verwendung eines goldgeprägten Supralibros (Weißenberger P., (Art.) Neresheim (wie Anm. 1), 419) trifft nicht zu.
- 144) Die erste der beiden Listen ist in der Handschrift Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Ms. theol. lat. oct. 148, fol. 12<sup>r</sup> überliefert (vgl. Anm. 87). Der resignierte Neresheimer Abt Johannes Schweickhofer nennt dort insgesamt 18 Konventualen (darunter drei Konversen). Da die Liste teilweise in aktiven Ämtern stehende Konventualen nennt (später wurden Cruces als Vermerk für deren Ableben hinzugefügt), kann anhand von deren jeweiligen – etwa bei Lindner P. A., Album Neresheimense (wie Anm. 117) mitgeteilten – Sterbedaten das Jahr 1571, sicherer noch das Sterbejahr von Schweickhofer (1572), als terminus post quem non für deren Abfassung festgelegt werden. Ein definitiver terminus a quo ist das Jahr 1566, da Schweickhofer als „gewessener abbt“ geführt wird. Da die der Liste vorangehende Vorbemerkung die Weihe des neuerrichteten Chores im Jahre 1569 erwähnt, ist die Abfassung nach diesem Zeitpunkt wahrscheinlich. Bregel wird in dieser Konventsliste an 14. Stelle als Accolitus genannt. Eine zweite Konventsliste für Gerstmairs Abbatat ist in FZA, S.A. 870, S. 225 überliefert. Unter den dort genannten 23 Konventualen finden sich – Johannes Schweickhofer ausgenommen – die bereits in der ersten Liste Genannten, hinzu kommen weitere sechs. Bregel ist hier mit dem Hinweis auf seine Herkunft aus Donauwörth an 15. Stelle genannt.
- 145) Lindner P. A., Album Neresheimense (wie Anm. 117), 165 (Nr. 66) und FZA, S.A. 870. Die Durchsicht der wenigen, nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs noch im Donauwörther Stadtarchiv erhaltenen Akten des 16. Jahrhunderts, konnte das Vorkommen der Familie Bregel (Bregl/Pregel/Pregl u.a.) in Donauwörth bestätigen (etwa Briefprotokolle 1, fol. 51 und 112<sup>v</sup> f.). Die Matrikel im Archiv der Donauwörther Stadtpfarrkirche *Zu Unserer Lieben Frau* beginnen erst mit dem Jahr 1579 (Taufbuch und Trauregister) bzw. ab 1609 (Sterberegister). Gleichwohl lassen sich darin zahlreiche Träger des Familiennamens Bregel feststellen. Die Belege lassen zusammengenommen deutlich werden, daß die Familie Bregel mehrheitlich beharrlich dem katholischen Glauben anhing, in der als Ried bezeichneten Vorstadt auf der Wörnitzinsel ansässig war und dort Handwerkstätigkeiten nachging. – Zur Geschichte der Stadt Donauwörth vgl. einführend Zelzer M., Geschichte der Stadt Donauwörth, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1618, Donauwörth 1958. Dem Leiter des Donauwörther Stadtarchivs, Herrn Dr. Ottmar Seuffert sowie Frau Dr. Lore Grohs-mann (Augsburg) bin ich für ihre weitreichenden Hilfestellungen bei der diffizilen Suche sehr dankbar. Weitere Nachweise der Familie könnten sich im Archiv des Donauwörther Heiligkreuz-Klosters finden, das heute im Oettingen-Wallersteinschen Archiv auf der Harburg aufbewahrt wird.
- 146) Vgl. oben, S. 39. Sein Name taucht jedenfalls nicht in den Dillinger Matrikeln auf, wie auch in keinem anderen Matrikelverzeichnis der damaligen europäischen Uni-

möglich zum Zeitpunkt des Erwerbs der genannten Musikhandschrift mit der Aufsicht über die Neresheimer Klosterbibliothek betraut war.<sup>147</sup>

Über Gerstmair wissen allerdings die *Annales Neresheimenses* zu berichten, daß er für die Bibliothek „pro suo in Musas amore magnam pecuniarum summam impendit“<sup>148</sup>, was der Chronist Haydt euphorisch in die Worte faßt: „Ab Ejus liberalitate vah! quantum! Bibliotheca turget!“<sup>149</sup> Neben seinen fortführenden Einträgen in der BS<sup>150</sup> und dem Auernheimer Pfarrbuch<sup>151</sup> stammen vier eigenständige Bände zweifellos von Gerstmairs Hand: Zum einen ist dies eine Brevierhandschrift, die sich als Ms 42 (Ne 26) nach wie vor in der ABNer befindet und im vorderen Spiegel den Eintrag „Fr. Georgius | 1564“ trägt.<sup>152</sup> Sie umfaßt neben einem Kalendarium Psalmen, Hymnen sowie weitere liturgische Texte und Gebete für den Offiziumsgebrauch.<sup>153</sup> Anhand ihrer Schreiberkolophone lassen sich drei weitere Codizes der Hand von Gerstmair zuordnen, die dieser in den Jahren 1552 und 1554 mit kalligraphischer Sorgfalt für Konventualinnen des unweit von Neresheim gelegenen Zisterzienserinnenklosters Kirchheim am Ries angefertigt hatte;<sup>154</sup> sie werden heute als Cod.

---

versitäten. – Vgl. in bezug auf Dillingen jedoch die relativierenden Ausführungen in Anm. 170.

147) Eine Konventsliste, in der das Amt des Bibliothekars aufgeführt wäre, konnte für das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts bislang nicht nachgewiesen werden.

148) AnNer (wie Anm. 1), 34,18 f.

149) FZA, S.A. 870, S. 230 [b], Ziff. VI.

150) Ebenfalls stammt in der BS der Bericht über die Deposition von Abt Guttermann von Gerstmairs Hand (652–654).

151) Vgl. S. 30.

152) ABNer Ms 42 (Ne 26), Papier, 8°, 156 × 100 mm, 214 fol., die originale Tintenfoliierung beginnt erst bei fol. 13 und zählt 199 fol., Reste von Signakeln. Originaler Ledereinband auf Holzdeckeln mit abgeschrägten Kanten, mit einfachen Streicheisenlinien, Hasen, Rosen und einer kleinen Blattwerkleiste blindbeprägt, eine Schließe (entspricht der auf S. 21 f. beschriebenen Einbandtypologie). – Weitere kodikologische Details teilt Weißenberger P., Eine Brevierhandschrift des 16. Jahrhunderts aus der Abtei Neresheim und ihr Kalender (JVABG 11, 1977, 99–111), 99–101 mit.

153) Eine ausführliche Inhaltsangabe – unter besonderer Berücksichtigung des Kalendariums – ebd., 100–111.

154) Die Schreiberkolophone sind jeweils im Rahmen der nachfolgenden Handschriftenkurzbeschreibungen nachgewiesen. Daß die Handschriften für Kirchheim entstanden sind, belegen die darin enthaltenen Besitzvermerke. – Vgl. grundlegend zur Bibliothek des ehemaligen Kirchheimer Zisterzienserinnenklosters sowie ausführlicher zu diesen Einträgen und der Anfertigung der Bände in Neresheim Schromm A., Die Bibliothek des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Kirchheim am Ries. Buchpflege und geistiges Leben in einem schwäbischen Frauenstift (Studia Augustana 9), Tübingen 1998, 33 f. und 39. Mit der Säkularisation des Klosters im Jahre 1803 kam ein Großteil der Bibliothek in den Besitz der Fürstlich Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek, die 1980 vom Freistaat Bayern erworben und als Sondersammlung in die Bestände der Universitätsbibliothek Augsburg eingegliedert wurde. Die deutschsprachigen mittelalterlichen Bestände sind im Katalogband Schneider K., Deutsche mittelalterliche Handschriften der Universitätsbibliothek Augsburg. Die Signaturengruppen Cod. I.3 und Cod. III.1 (Die Handschriften der

III.2. 4° 3 der Universitätsbibliothek Augsburg und unter den Signaturen 8° MS 26 und 8° MS 43 in der Bibliothek der Erzabtei Beuron aufbewahrt.<sup>155</sup> Schromm vermutet, es könnte sich bei diesen Bänden „um Auftragsarbeiten gehandelt haben, denn der 1552 geschriebene Cod. III.2. 4° 3 findet sich schon im gleichen Jahr im Besitz der Kirchheimer Äbtissin“.<sup>156</sup> Handelt sich beim von Gerstmair geschriebenen Teil der Beurer Handschrift 8° MS 26 (fol. 1<sup>r</sup>–102<sup>r</sup>) um Gebetsbetrachtungen zu den Tagzeiten, zum Wochenlauf, zum Salve Regina, zum Pater noster sowie Passionsmeditationen, überliefern die beiden anderen Handschriften hauptsächlich emblematische und dingallegorische

- 
- Universitätsbibliothek Augsburg 2,1), Wiesbaden 1988 erschlossen (darin sind die frühneuzeitlichen Handschriften der Signaturengruppe III.2 nicht enthalten). Vgl. auch die Ausführungen zur Kirchheimer Bibliothek, ebd., 13–15. Zur Systematik der Sammlung vgl. auch Rupp P. B./Stumpf, G./Grünsteudel G., (Art.) Augsburg 2. Universitätsbibliothek (Handbuch der historischen Buchbestände 11, hrsg. von B. Fabian, Hildesheim 1997, 92–103), 95–98.
- 155) a) Beuron, Benediktinerabtei, 8° MS 26, Papier, 8°, 133 × 92 mm, 2+135 fol., neuzeitliche Bleistiftfoliierung. Schriftspiegel 105 × 73 mm, jeweils 17–19 Zeilen. Dunkelbrauner Ledereinband auf Holzdeckeln mit einfachen Streicheisenlinien blindbeprägt, zwei Schließen. Das Schreiberkolophon Gerstmairs (fol. 102<sup>r</sup>) datiert die Handschrift auf das Jahr 1554. Die fol. 102<sup>r</sup>–128<sup>v</sup> enthalten Gebete von einer etwa zeitgleichen Hand. Die Handschrift gelangte über das Augustinerinnen-Kloster Inzigkofen nach Beuron. Vgl. hierzu Schromm A., Bibliothek Kirchheim (wie Anm. 154), 21 f. sowie die Beschreibung der Handschrift, ebd., 309. b) Beuron, Benediktinerabtei, 8° MS 43, Papier, 8°, 152 × 100 mm, 305 fol., neuzeitliche Bleistiftfoliierung. Schriftspiegel 105 × 72 mm, jeweils 17 Zeilen. Originaler dunkelbrauner Ledereinband auf Holzdeckeln blindbeprägt mit Blumen, auf der Vorderseite zwei Felder, darin die Prägung „Rosen | Gart“ und „1554“, an deren Stelle auf der Rückseite Apostelbilder, eine Schließe von ursprünglich zweien vorhanden. Die auf das Jahr 1554 datierten Kolophone (fol. 73<sup>r</sup> und fol. 297<sup>v</sup> f.) nennen Gerstmair als Schreiber. – Erstmals hat Ursmar Engelmann auf diese Handschrift aufmerksam gemacht. – Engelmann U., Ein Zeuge der Mystik aus dem 16. Jahrhundert (Colligere Fragmenta. Festschrift Alban Dold zum 70. Geburtstag (TAB.B 2), hrsg. v. B. Fischer, Beuron 1952, 276–280. Neuere Beschreibungen finden sich bei Schromm A., Bibliothek Kirchheim (wie Anm. 154), 309 f. und Schmidtke D., Studien zur dingallegorischen Erbauungsliteratur. Am Beispiel der Gartenallegorie (Herm. 43), Tübingen 1982, 29. c) Augsburg, Universitätsbibliothek, Cod. III.2 4° 3, Papier, 4°, 205 × 153 mm, 204 fol., originale rote Tintenfoliierung. Schriftspiegel 155 × 110, jeweils 25 Zeilen. Originaler, stark beriebener dunkelbrauner Ledereinband auf Holzdeckeln, die kaum mehr erkennbare Blindprägung läßt sich mit dem Formenrepertoire der Hs. Beuron, 8° MS 43 identifizieren (vgl. oben), eine von ursprünglich zwei Schließen vorhanden. Auf fol. 187<sup>v</sup> nennt sich Gerstmair als Schreiber der Handschrift, deren Fertigstellung er für das Jahr 1552 angibt. – Vgl. hierzu auch die Beschreibungen bei Schromm A., Bibliothek Kirchheim (wie Anm. 154), 239 (die kodikologischen Angaben sind dort teilweise fehlerhaft) und Schmidtke D., Dingallegorische Erbauungsliteratur (wie oben), 59.
- 156) Schromm A., Bibliothek Kirchheim (wie Anm. 154), 39. Über die Geschichte des Zisterzienserinnenklosters von seiner Gründung bis zum Jahr 1505 informiert umfassend Holzinger R., Kloster Kirchheim am Ries 1267–1505 (Kunstgeschichte 58), Hamburg 1997.

Texte:<sup>157</sup> So enthält Cod. III.2. 4<sup>o</sup> 3 die dingallegorisch auf die äußere Passio Christi gerichtete Erbauungsschrift *Der geistliche Mai* des Stephan Fridolin (fol. 1<sup>r</sup>–134<sup>v</sup>),<sup>158</sup> der im zweiten Teil der Handschrift eine Passionsandacht (fol. 134<sup>r</sup>–142<sup>r</sup>) zur Seite gestellt wird. Die zweite in Beuron aufbewahrte Handschrift 8<sup>o</sup> MS 43 gliedert sich ebenfalls in zwei Teile: Den ersten Teil bildet der dingallegorische *Große Baumgarten* (fol. 1<sup>r</sup>–73<sup>r</sup>),<sup>159</sup> dem im zweiten Teil verschiedene Gebets- und Andachtsstücke folgen, darunter der emblematische Traktat *Der geistliche Wagen* (140<sup>r</sup>–188<sup>v</sup>);<sup>160</sup> auf fol. 289<sup>r</sup>–302<sup>v</sup> wurde von späterer Hand eine Maiallegorie mystographischen Zuschnitts nachgetragen.<sup>161</sup> Gerstmair nennt sich in diesem Codex nicht nur explizit als Schreiber, sondern inszeniert sich gar als Autor des bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts anonym überlieferten „gaistlichen baügarten“, wenn er in der Widmungsvorrede formuliert:

[U]Nder allen künstē die der mensch lernen mag ist im das nūczest, das er künd wol leben. Das ist aller weissheit ende vnd anfang. Darumb mein liebe schwester Margaretha als ich eüch versprochen han vnd das auch willen gehabt ee dan ir das von mir begert habt ain gaistliche nucz gabe zu schicken. So hab ich eüch zu samē gestopfelt in rechter liebe auss mancherley hailigen schriffen ainē nuzen loblichen gaistlichen baügarten. den ich euch schick zu disem newen iar mit seinem zugehören.<sup>162</sup>

Die Zueignung an eine der beiden, zum Abfassungszeitpunkt in Kirchheim mit dem Vornamen Margaretha nachweisbaren Schwestern<sup>163</sup> läßt für diesen Band einen donum-Charakter und somit einen gewissen Gegensatz zu Schromms These der Auftragsarbeit deutlich werden. Wie Weißenberger zu der Einschätzung gelangen konnte, daß Gerstmair in den von ihm geschriebenen Codizes „seinen Sinn für Mystik und Frömmigkeit offenbarte“<sup>164</sup>, bleibt

157) Über die Tradierung insbesondere der Gartenallegorie im monastischen Bereich und den Zusammenhang mit monastischen Reformbemühungen handelt ausführlich Schmidtke D., *Dingallegorische Erbauungsliteratur* (wie Anm. 155), 243–249 und 257–267.

158) Vgl. Schmidtke D., (Art.) Fridolin, Stephan (<sup>2</sup>VerLex, Bd. 2, Sp. 918–922), Sp. 921.

159) Schmidtke D., (Art.) Großer Baumgarten (<sup>2</sup>VerLex, Bd. 3, Sp. 280 f.) und ders., *Dingallegorische Erbauungsliteratur* (wie Anm. 155), passim.

160) Vgl. Ruh K., (Art.) Der Geistliche Wagen (<sup>2</sup>VerLex, Bd. 2, Sp. 1178–1180).

161) Sie ist ediert bei Ursmar Engelmann, *Zeuge der Mystik* (wie Anm. 155), 276–278.

162) Beuron, Benediktinerzabtei, 8<sup>o</sup> MS 43, fol. 3<sup>r</sup> f. Vgl. auch die Textexzerpte zum *Großen Baumgarten* bei Schmidtke D., *Dingallegorische Erbauungsliteratur* (wie Anm. 155), 460–466.

163) Vgl. die von Schromm A., *Bibliothek Kirchheim* (wie Anm. 154), 166 f. edierten Personalstandslisten, in denen sich die beiden Konventualinnen Margaretha von Lichen († 1563) und Margaretha Feßner († 1564) nachweisen lassen. Erstere ist zudem anhand von Einträgen als Besitzerin zweier weiterer Bände der Kirchheimer Bibliothek nachweisbar (Augsburg, Universitätsbibliothek, Cod. III.1. 4<sup>o</sup> 31 und Cod. III.1. 2<sup>o</sup> 37), weswegen sie als Adressatin wahrscheinlicher ist.

164) Weißenberger P., (Art.) Neresheim (wie Anm. 1), 419.

zumal in bezug auf die Mystik undeutlich,<sup>165</sup> allenfalls lassen sich anhand der Textzusammenstellungen Positionen seiner Frömmigkeitshaltung ausmachen. Allerdings läßt sich mittels dieser Gerstmair-Autographe zweifelsfrei feststellen, daß der Abt nicht als Schreiber des Besitzereintrags auf fol. 58<sup>v</sup>–59<sup>r</sup> in FHB, F.K. Mus. 76/II. Abt. in Frage kommt.

Unter den sonstigen erhaltenen Handschriften des Klosters sind wenigstens sieben weitere zumindest zeitlich sicher dem Abbatiat Gerstmairs zuzuordnen; unter den im Pollinger Verzeichnis genannten Handschriften ist jedoch keine explizit dieser Zeit zugordnet. Hinweise R76 betreffend finden sich an keiner Stelle. Bei den sieben anderen vorhandenen Manuskripten handelt es sich zum einen um ein etwa auf das Jahr 1570 zu datierendes Pergamentantiphonar in der ABNer,<sup>166</sup> zum anderen um fünf Choralhandschriften (Prozessionare) sowie einen in der FHB aufbewahrten Band mit Cicero-Exzerpten und zwei Bände mit Kommentar samt Quaestiones zu Aristoteles' *Logica* und *Physica*, die auf Lehrveranstaltungen der Dillinger Professoren Petrus Michael und Joachim Rhetius zurückgehen und auf die Jahre 1580 und 1584 zu datieren sind.<sup>167</sup> Letztere drei Handschriften lassen weniger explizit das humanistische Interesse an klassischen Autoren aufscheinen,<sup>168</sup> sondern sind vielmehr Zeugnis dafür, daß Gerstmair seinen Konventualen das Studium an der nahegelegenen Jesuitenuniversität in Dillingen ermöglichte.<sup>169</sup> Dies bestätigt Ignatius Agricola weiter ausführend:

165) Weißsenberger hat bei dieser Einschätzung die von Gerstmairs Hand stammenden Texte wohl zu sehr mit dem Inhalt der späteren Nachschrift in Beuron 8° MS 43 analogisiert. Zur Untermauerung seiner These führt er lediglich summarisch „verschiedene Handschriften“ an, deren Nachweis er allerdings schuldig bleibt. – Ebd., 419.

166) ABNer, Ms 41 (Ne 25). Möglicherweise sind Teile dieses duodezformatigen Antiphonars jedoch bereits während des Abbatiats von Vinsternau entstanden. Eine Untersuchung dieser Choralhandschrift steht noch aus.

167) FHB, F.K. Mus. 55, F.K. Mus. 66, F.K. Mus. 74, F.K. Mus. 106, Ms. 1 sowie Ms. 2, 12 und 56. Joachim Rhetius war von 1583–1585 als Professor der Philosophie und von 1592–1596 als Professor der Theologie an der Dillinger Universität tätig, Petrus Michael lehrte dort von 1580 bis 1582 als Professor der Philosophie. – Vgl. Specht T., Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549–1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- u. Erziehungsanstalten, Freiburg/Br. 1902, 288. – Eine im Hörger-Verzeichnis (Nr. 9254/258) angeführte Handschrift von 1567 ist nicht nachweisbar.

168) Eine Bestimmung der unter Gerstmair für die Neresheimer Bibliothek angeschafften Druckwerke klassischer Autoren und aus Humanistenkreisen ist aus dargelegten Gründen (vgl. S. 34) nicht möglich.

169) Zur Dillinger Universität vgl. Kießling R. (Hrsg.), Die Universität Dillingen und ihre Nachfolger. Stationen und Aspekte einer Hochschule in Schwaben, Festschrift zum 450jährigen Gründungsjubiläum (Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 100, 1999), Dillingen 1999. Darin insbesondere den Beitrag zur Bedeutung dieser Universität für die Klosterreform und die Ausbildung des monastischen Nachwuchses von Rummel P., Der Einfluß der Universität Dillingen auf die Klosterreform unter besonderer Berücksichtigung der Bistümer Augsburg und Konstanz, ebd., 325–346.

Antistes [Monasterii Neresheimensis] hoc anno [sc. 1582] erat Georgius Gerstmairus Abbatum, quorum compulurium insignis a virtute memoria extat, laudadissimis vestigiis insistens, certis temporum intervallis binios ac binios Dilingam misit, ut per exercitia Sancti Patris Ignatii ad ascetiae disciplinae perfectionem proveheret: demum ad eundem finem ipse adfuit. Subditos etiam suos in circumjectis pagis nostrorum concionibus, & catechesi erudiri voluit, atque ad Sacramentum frequentiam assufieri, quod Joannes Pelecyus, ac Petrus Michaël praestiterunt, ut ex agro illo, qui ob sterilitatem Hertfeldiae, seu durae glebae nomen habet, copiolam ipsi animorum messem retulerint.<sup>170</sup>

So knüpfte Gerstmair offenbar nicht nur an eine bislang in den Quellen nicht erwähnte Tradition seiner Vorgänger – sogar durch die Aufnahme eigener Exerzitien – an, sondern war zudem um eine Hebung der religiösen Grundbildung der Härtsfeldbevölkerung durch theologisch hochgebildete Dillinger Jesuiten bemüht. Vor allem mag darin zum Ausdruck kommen, daß er sich stets seiner geistlich-seelsorgerischen Pflichten gegenüber der ihm Anvertrauten bewußt war, so daß ihm in dieser Hinsicht der Ruf beschieden wurde, er sei „inter tot Haereses [...] Pastor bonus“ gewesen, „qui verbo et exemplo pasceret, atque errantes ad Ovile reduceret“<sup>171</sup> und „in omnes praesertim egenos beneficus, auditus ubique pauperum pater, et afflictorum asylum“<sup>172</sup>.

Von den zahlreichen Anstrengungen seines Abbatats geschwächt, war Gerstmair mit zunehmendem Alter den Anforderungen seines Amtes offenbar nicht mehr gewachsen. So verlieh der Augsburger Bischof Marquardt am 16. Dezember 1583 in einem Brief an Prior Melchior Hänlein seiner Sorge Ausdruck, „das bei Jetzigem prelatj, von wegen seiner krankckheit und täglich zufallenden alters, ann Administration der prelatur, nit geringer mangel erscheinen solle“<sup>173</sup>. Am 3. Januar 1584 mußte er gar befinden, daß Gerstmair aus diesen Gründen „zu regierung der Abbtay vntaugenlich“<sup>174</sup> sei, was zudem dazu geführt habe, daß die mit Verwaltungssämtern Betrauten ihr Amt mehr mit

170) Agricola I., *Historia provinciae Societatis Jesu Germania Superioris quinque primas annorum complexa decades*, Bd. 1, Augsburg 1727, 249 f. – Allerdings werden in der Matrikel der Universität Dillingen für die Zeit von Gerstmairs Abbatat lediglich drei Neresheimer Professoren genannt. Der Widerspruch löst sich einigermaßen auf, berücksichtigt man, daß das Verzeichnis aus den *Acta Universitatis* und den Dillinger Schülerkatalogen gespeist wird, letztere jedoch erst mit dem Jahr 1605 beginnen. So wird man annehmen müssen, daß die nach Dillingen geschickten Neresheimer Konventualen die als *Gymnasium* bezeichneten niederen Fakultäten besucht haben und daher nicht in den *Acta Universitatis* geführt wurden. – Vgl. Specht T., *Die Matrikel der Universität Dillingen AGHA 2, 1909–1911, 3,1, 1912–1913 und 3,2, 1914–1945*. Darin insbesondere zur Matrikelführung in Dillingen Bd. 1, 2\* und Registerband, XI–XXX.

171) FZA, S.A. 870, S. 270.

172) FZA, S.A. 871, S. 695.

173) FZA, S.A. 858, fol. 14, sowie S.A. 871, fol. 381<sup>r</sup> f.

174) FZA, S.A. 858, fol. 15, sowie S.A. 871, fol. 381<sup>v</sup>.

Hinsicht auf die Wahrung ihrer Eigeninteressen denn zum Wohle des Klosters ausgeführt hätten. Endlich billigte Bischof Marquardt mit seiner am 29. Februar 1584 ausgefertigten Resignationsurkunde Gerstmair zu, „[w]egen seines obligenden alters vnd leibs vngelegen vnnnd schwachhait libere vnd frey willich zu resignieren“<sup>175</sup>. Nachdem er das Kloster neunzehn Jahre lang erfolgreich regiert hatte, verlebte er dort noch weitere drei Jahre als resignierter Abt und verstarb schließlich am 29. Juli 1587. Beigesetzt wurde er in der damaligen Klosterkirche auf der rechten Seite (Epistelseite) des von ihm neubauten Chores;<sup>176</sup> seine Grabplatte befindet sich heute im Kreuzgang des Klosters.<sup>177</sup>

#### *Abt Melchior Hänlein*

Unter dem Abbatiat des als besonders gelehrt charakterisierten Melchior Hänlein (1584–1616), knüpfte man an unmittelbar an das Erbe seines Vorgängers an.<sup>178</sup> Quellen berichten davon, er habe „pluribus comparatis bonis rem oeconomiam strenue promovit, multa aedificia, ecclesias etiam aliquot parociales non mediocri sumptu construxit, bibliothecae etiam aliquot florenorum millia impendit.“<sup>179</sup> Während seines Abbatiatis fand eine Vereinheitlichung des äußeren Erscheinungsbildes der Bibliothek und eine katalogisierende Erfassung der neu hinzugekommenen Bibliotheksbestände statt. Der in seinem Auftrag bis zum Jahr 1595 entstandene Bibliothekskatalog ist im eigentlichen Wortsinne als Codex (Klotz) zu bezeichnen und läßt bereits durch diese äußere Erscheinungsform den Aufschwung, den die Bibliothek seit dem Katalog von 1538 genommen hatte, augenfällig werden; er wird heute in der ABNe

175) Die Urkunde ist enthalten in FZA, S.A. 854, fol. 71. Sie regelt zudem Details der räumlichen Unterbringung des resignierten Abtes und dessen jährlicher Leibrente. Einige wenige weitere Akten (zwei Briefe) zur Resignation von Gerstmair finden sich ebd., [Fasc. 8], fol. 70<sup>r</sup>–73<sup>v</sup>. Leider fehlen die vermutlich noch hier hinzuzurechnenden fol. 74–79.

176) Die Lage seines Grabes ist mitgeteilt in FZA, S.A. 870, S. 270.

177) Die in der Vergangenheit offenbar vertikal zerbrochene, heute aber wieder zusammengesetzte Kalkstein-Grabplatte wurde beim Abbruch der alten Klosterkirche gerettet. Vgl. zur Umsetzung der Grabplatten der alten Klosterkirche den Bericht in FZA, S.A. 1164, S. 4. Im Zusammenhang mit den späteren Ausgrabungen und der Bergung der Gruft der alten Kirche (ebd. S. 42–44) wird das Grab Gerstmairs allerdings nicht erwähnt. An den Rändern teilweise stark beschädigt, bildet die Grabplatte, unter einem Dreipaß stehend, Gerstmairs Abtswappen mit darüber erhöhtem Kreuz ab. Der umlaufende Text lautet: „Anno Domini 1587 29 die Julij obiit Reverendus In Christo pater ac Dominus D. [Georgius Gerstmair abbas]. Huius Loci cuius Anima in pace Requiescat aeterna Amen“. Auf dem Kreuzquerbalken findet sich die Inschrift „Anno domini 1575 obiit fr. sebastian [pruts]cher pr. mo.“ Warum des Neresheimer Konventualen Sebastian Brutscher an dieser Stelle gedacht wurde, bleibt unklar. Er ist namentlich mit der Choralhandschrift FHB, F.K. Mus. 106 in Zusammenhang zu bringen.

178) „Facta Georgii voluntaria resignatione unanimi eligentium consensu reverendus dominus Melchior Hanlin doctrina, eruditione ac pietate insignis in abbatem inauguratus est“ – AnNerC4 (wie Anm. 1), 133.

179) Ebd.

als Ms 14 (Ne 14) aufbewahrt.<sup>180</sup> Ebenfalls als alphabetischer Standortkatalog angelegt, knüpft er bereits mit seinem Titel unmittelbar an den Vorgängerkatalog von 1538 an: „Catalogus | Doctorum Nomina, | secundum Alphabetj seriem | praecipue Ecclesiasticorum, Philosophorum, | Oratorum, Poëtarum, et Historio= | graphorum, in quo quouis Idiomate aedito= | rum : necnon quo loco, ordine, | et titulo quivis Liber in | Bibliotheca inue= | niendus, breuiter | ostendens. | Anno Dominj | 15 95 | Sub R. D. Melchiore Hänlin Abbate | auctus et reformatus, vt in fine patebit.“ (fol. 4<sup>r</sup>) Die stichprobenartige Durchsicht des Kataloges zeigt dabei die strenge Fortsetzung des Vorgängerkataloges, Entsprechungen von Einzeltiteln finden sich nur selten. Explizit sieht der Katalog Raum für Nachträge vor und trennt die bis 1595 vorgenommenen Einträge als status quo vom sogenannten *Auctarium* durch einen breiten roten Horizontalstrich ab.<sup>181</sup> Allerdings läßt die geringe Anzahl dieser Nachträge vermuten, daß der Katalog nicht allzu lange weitergeführt wurde. Ebenso wie im Vorgängerkatalog finden sich auch hier keine Musikalien, so daß davon auszugehen ist, daß diese das gesamte 16. Jahrhundert hindurch weiterhin an einem Sonderstandort aufbewahrt wurden.<sup>182</sup> Hänlein verwendete als erster Neresheimer Abt Supralibros verschiedener Art, die er in Gold oder Schwarz auf die Deckel einer Vielzahl der Bibliotheksbände prägen ließ.<sup>183</sup> Um ein möglichst geschlossenes Erscheinungsbild der Bibliothek zu erreichen, ließ er nicht nur bereits vorhandene Bände nachträglich mit seinem Supralibros beprägen, sondern stattete offenbar zudem solche, die sich von den Charakteristika der Neresheimer Bucheinbände abhoben, mit neuen Einbänden aus.<sup>184</sup> Das Jahr 1602 scheint einen Schwerpunkt dieser auf einen einheitlichen Gesamteindruck gerichteten Umgestaltung darzustellen.<sup>185</sup>

180) ABNer, Ms 14 (Ne 14), Papier, 200 × 150, 4°, 473 fol., Schriftraum 150 × 110, neuzeitliche Bleistiftfoliierung, Reste von Ledersignakeln; Originaler heller Ledereinband auf Pappe, Reste zweier Lederschließen, auf dem vorderen Deckel die Jahreszahl 1602 und das Neresheimer Supralibros, auf dem hinteren Deckel das Supralibros von Hänlein, beide in schwarz.

181) Basilius Hermann rechnete hoch, daß „soviel unbeschriebener Raum übrig gelassen [wurde], daß der Kodex für etwa zwölftausend Bände“ ausgereicht hätte. – Hermann B., Klosterbibliothek von Neresheim (wie Anm. 81), 363.

182) Vgl. oben S. 23. Hier dürften sich neben den Choralhandschriften u. a. auch die sogenannten *Lorcher Chorbücher* befunden haben (vgl. Anm. 73).

183) Vgl. dazu die Beschreibungen bei Weißenberger P., Exlibris Neresheim (wie Anm. 97), 64 f.

184) Diesen Schluß läßt nicht nur das überproportionale Vorkommen solcherart gestalteter Einbände in der ABNer zu, sondern auch der Abgleich einiger dieser Bände mit dem Katalog von 1538.

185) Zahlreiche Bände (etwa ABNer, G 477/3, G 907 u. a.) tragen diese Jahreszahl gemeinsam mit dem von Hänlein 1584 verwendeten Supralibros des Hauses Kyburg Dillingen. – Vgl. zu diesem Supralibros Weißenberger P., Exlibris Neresheim (wie Anm. 97), 64.

*Zusammenfassung I. Teil*

Der Gang durch die Geschichte des Klosters Neresheim im 16. Jahrhundert hat nicht nur deutlich gemacht, welchen äußeren Einflüssen und Anfechtungen das Kloster in dieser Zeit ausgesetzt war, sondern ließ zudem einen Blick auf die Prägung des inneren Klosterlebens durch die jeweiligen Äbte zu. Im Spiegel der Bibliotheksbestände zeichnete sich dabei auch eine geistige Formung ab, deren humanistische Ausrichtung und damit verbundene Bibliophilie durch Abt Johannes Vinsternau initiiert wurde. Die Orientierung am humanistischen Bildungsideal zieht sich trotz der mitunter schwierigen äußeren Verhältnisse nahezu ununterbrochen durch das gesamte 16. Jahrhundert, weshalb der Bibliothek und der Vermehrung ihrer Bestände stets besondere Wertschätzung zukam. So lassen sich unter deren erhaltenen oder doch zumindest rekonstruierbaren Beständen neben den zum täglichen Gebrauch bestimmten Choral- und Brevierhandschriften auch einige wenige Florilegienhandschriften ausmachen, die in lateinischer Sprache aus Werken klassisch-antiker Autoren schöpfen.<sup>186</sup> Deutlicher wird das humanistische Interesse jedoch an der Vielzahl der in der ABNer vorhandenen Druckwerke aus jener Zeit. Zu ihnen rechnen nicht nur die Werke klassisch-antiker Autoren, vielmehr sind darunter auch die Schriften der bedeutendsten Vertreter des deutschen Humanismus in repräsentativer Anzahl vorhanden. Die Werke von Philipp Melancthon finden sich dabei ebenso zahlreich, wie die des Erasmus von Rotterdam, der bereits im Katalog des Jahres 1538 mit 50 Bänden vertreten ist.<sup>187</sup> Daß man sich auf dem Ulrichsberg im 16. Jahrhundert zudem nicht einseitig mit den zeitgenössischen Schriften der katholischen Glaubensvertreter beschäftigte, bezeugen ebenfalls vorhandene Bände aus dem protestantischen Glaubenslager. So finden sich neben etlichen Streitschriften des theologischen Hauptgegners der Reformation Johann Eck, der mit Vinsternau in Briefkorrespondenz stand,<sup>188</sup> und den reformationsfeindlichen Schriften von Johannes Cochläus, Fabri, Pistorius u. a.<sup>189</sup> auch Schriften von Johannes Bugenhagen<sup>190</sup> sowie alle zwölf Bände der zwischen 1539 und 1572 in der Offizin von Hans Luftt in Wittenberg erschienenen (Erst-)Ausgabe der „Bücher D:[octoris] Mart:[ini] Luth:[eri]“<sup>191</sup>. Kam ein Großteil der Streitschriften aus der Bibliothek des Augsburger Weihbischofs Laymann nach Neresheim,<sup>192</sup> so konnte Paulus Weißenberger zeigen, daß „die ganze Originalausgabe der Werke Luthers

186) Griechischsprachige Werke waren, soweit dies beurteilt werden kann, in der Bibliothek zu dieser Zeit nicht vorhanden.

187) Hermann B., Klosterbibliothek von Neresheim (wie Anm. 81), 361.

188) Vgl. Fiala V. E., Humanistische Frömmigkeit (wie Anm. 44), 115. Zeugnisse des Briefwechsels finden sich in BS, 578 f.

189) Vgl. Weißenberger P., Martin Luther in Neresheim. Studie zur Bibliotheksgeschichte der Benediktinerabtei (Heidenheimer Presse, Beilage heidenheimer land 67, 1983, o.S.), Ziff. X.

190) Vgl. ebd., Ziff. VI.

191) ABNer, B 496/1–12.

192) Vgl. oben, S. 27 f.

noch unter der Regierung des Humanistenabtes Johannes II. Schweikhofer [...] und seiner Nachfolger, Georg Gerstmair [...] und Melchior Hänlein [...] beschafft wurde“;<sup>193</sup> seine Bibelübersetzungen gelangten jedoch frühestens zum Ende des 16. Jahrhunderts in die ABNer.<sup>194</sup> Man darf annehmen, daß die Anschaffung von genuin protestantischen Schriften nicht nur dem theologischen Interesse an aktuellen Auseinandersetzungen in Glaubensfragen geschuldet war, sondern dahinter vor allem auch die praktische Erwägung gestanden haben dürfte, daß ein bekannter Gegner leichter angreifbar und zu bekämpfen ist.

## II. Teil Besitznahme des Klosters Neresheim

Am Ende des erfolglos gegen Frankreich geführten ersten Koalitionskrieges (1792–1797) wurde im Sonderfrieden von Campo Formio (1797) die französische Verwaltung über die linksrheinischen Gebiete bestimmt.<sup>195</sup> Diese faktische Annexion bestätigte der am Ende des zweiten Koalitionskrieges (1798–1801) stehende Frieden von Lunéville (1801).<sup>196</sup> Zugleich weist der Friedensvertrag darauf hin, daß „L’Empire [sc. Germanique] sera tenu de donner aux Princes héréditaires, qui se trouvent dépossédés à la rive gauche du Rhin, un dédommagement, qui sera pris dans le sein du dit Empire“<sup>197</sup>. Die vorrangige Sorge der betroffenen Reichsstände richtete sich entsprechend auf eine angemessene Kompensation der linksrheinisch erlittenen Verluste, von denen auch das fürstliche Haus von Thurn und Taxis betroffen war. Die Regelung der Entschädigungen übertrug Kaiser Franz II. einer außerordentlichen Reichsdeputation, deren Beschlüsse im Reichsdeputationshauptschluß (RDH) vom 25. Februar 1803 festgeschrieben wurden.<sup>198</sup> Die bereits in der französisch-russischen *Déclaration* vom 18. August 1802 bzw. dem *Plan général* vom 8. Oktober

193) Weißenberger P., Luther in Neresheim (wie Anm. 189), Ziff. V.

194) Der heute in der ABNer unter der Signatur B 443 vorhandene Wittenberger Erstdruck des zweiten Teils des AT aus dem Jahre 1524 (Döring/Cranach) kam erst 1784 nach Neresheim. – Vgl. zu den Bibeldrucken in der ABNer Weißenberger P., Druckausgaben der Heiligen Schrift (wie Anm. 81), hierin insbesondere die Nachweise von Luther-Übersetzungen und die zugehörigen Beschreibungen (ebd., 213).

195) *Traité Campo-Formio*, Art. secr. 1 (ed. A. J. H. de Clercq, Recueil des Traités de la France. Bd. 1: 1713–1802, Paris 1880), 339 f.

196) *Traité Lunéville*, ebd., 426.

197) Ebd., Art. 7.

198) Der Text ist u.a. ediert bei Huber E. R., Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1, Stuttgart<sup>3</sup> 1978, 1–28. Zum RDH vgl. einführend Wolf P., Reichsdeputationshauptschluß und das Ende des Reichstages (Thurn und Taxis-Studien 20, Kallmünz 2001, 63–75). Mit weiterführendem württembergischen Schwerpunkt Hömig K. D., Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 und seine Bedeutung für Staat und Kirche unter besonderer Berücksichtigung württembergischer Verhältnisse (Juristische Studien 14), Tübingen 1969.

1802 formulierten Entschädigungsbeschlüsse finden sich später in nahezu wörtlicher Entsprechung als §13 des RDH, der dem fürstlichen Haus nebst anderen Besitztümern auch die Neresheimer Abtei als Kompensationsgut zusprach.<sup>199</sup>

Dem Fürsten von Thurn und Taxis, zur Schadloshaltung für die Einkünfte der Reichsposten in den an Frankreich abgetretenen Provinzen: das gefürstete Damenstift Buchau, nebst der Stadt; die Abteyen Marchthal und Neresheim, das zu Salmannsweiler gehörige Amt Ostrach im ganzen Umfange seiner gegenwärtigen Verwaltung, mit der Herrschaft Schemmelberg, und den Weilern Tiefenthal, Frankenhofen und Stetten.<sup>200</sup>

Um sich Begehrlichkeiten und eines entsprechenden *fait accompli* Dritter – insbesondere der Annexionsbestrebungen der Länder Bayern und Württemberg – rechtzeitig zu erwehren, nahm das fürstliche Haus, auch in Anbetracht des fortgeschrittenen Standes der Entschädigungsverhandlungen, das Kloster am 26. September 1802 zunächst provisorisch in Besitz und teilte dem Neresheimer Reichsprälaten Abt Michael Dobler am 22. November mit, daß „nach den Bestimmungen der vermittelnden Mächte [i. S. Frankreich und Rußland], und nach den Beschlüssen der versammelten Reichsdeputation von den bestimmten Entschädigungs Landen ein endlicher und Civil Besitz ergriffen“<sup>201</sup> werde. Die tatsächliche Inbesitznahme Neresheims führte schließlich der von Fürst Carl Anselm bevollmächtigte fürstliche Regierungs- und Hofgerichtspräsident Alexander Ferdinand von Westerholt am 22. Dezember 1802 durch; die Erbhuldigung fand am 17. Juni 1803 statt.<sup>202</sup> Der Neresheimer Reichsprälat

199) Die Entschädigungsregelungen der *Déclaration* finden sich in den Beilagen zu dem Protokolle der ausserordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1803, 19–31 (= Beilage VII und VIII). Der das fürstliche Haus Thurn und Taxis betreffende Abschnitt lautet: „Au Prince de la Tour Taxis pour indemnité du revenu des postes Impériales dans les Provinces cedées et Domaines dans la Belgique: l'Abbaye de Buchau avec la Ville, celles de Marchthal et de Neresheim, le Baillage d'Ostrach dependant de Salmannsweiler.“ (ebd., 26). Vgl. zu den Vorverhandlungen auch den kursorischen Überblick bei Wolf P., Reichsdeputationshauptschluß (wie Anm. 198), 67 und Erzberger M., Die Säkularisation in Württemberg von 1802–1810. Ihr Verlauf und ihre Nachwirkungen, Stuttgart 1902, 27.

200) Huber E. R., Dokumente Verfassungsgeschichte (wie Anm. 198), 6.

201) Abschriftlich erhalten in FZA, DK 21069. Hierin finden sich zudem die Manual-Akten von Westerholts einschließlich der ihm vom Fürsten übertragenen Vollmachten. Gleichlautende Schreiben gingen an den Reichsprälaten von Obermarchtal und die Fürstin des Damenstifts in Buchau. – Vgl. dazu auch die Ausführungen der Inbesitznahme von Obermarchtal bei Neesen C., Zur Schadloshaltung für die Einkünfte der Reichsposten in den an Frankreich abgetretenen Gebieten ... Die Prämonstratenserabtei Marchtal als Entschädigungsgut für das Haus Thurn und Taxis (Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803, Große Landesausstellung Baden-Württemberg [...] 2003, hrsg. von H. U. Rudolf, Bd. 2.1 und 2.2, Ostfildern 2003, 411–424), 414–420.

202) Die Vorgänge um die Übernahme und Aufhebung der Reichsabtei Neresheim spiegeln sich im Aktenmaterial FZA, S.A. 1200, S.A. 1225 und AANer, II C 18,5. Zur

Dobler zog sich unter Bezug einer jährlichen Pension von 4.500 fl. auf das nahegelegene, klostereigene Hofmarkschloß Ziertheim zurück.<sup>203</sup> Da dem neuen Landesherrn an der Fortführung der hervorragenden Klosterschule im nunmehrigen *Schloß Neresheim* gelegen war, verblieb die Mehrzahl der übrigen 25 Patres und 5 Fratres zu diesem Zweck zunächst in der Kommunität des aufgehobenen Klosters, um dort „in geistlicher Gemeinschaft beysammen in den Kloster-Gebäuden“<sup>204</sup> zu leben. Nach sich benannt, gründete Fürst Carl Anselm die Schule am 25. Juni 1803 als *Lyceum Carolinum* neu und stellte dort

---

Erbhuldigung vgl. die Aktenüberlieferung FZA, S.A. 1203, darunter findet sich neben der Beschreibung der Huldigungszeremonien das Textbuch zur bei diesem Anlaß aufgeführten Huldigungskantate. Im Zusammenhang mit den im 18. Jahrhundert in Neresheim vorherrschenden Verhältnissen der Musikausübung sei auf den Beitrag von Weißenberger P., Musikpflege in der Benediktinerabtei Neresheim im 18. Jahrhundert (Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 85, 1983, 195–204) hingewiesen. – Die zentrale Verwaltung über die neu hinzugekommenen Besitzungen wurde den in Regensburg ansässigen fürstlichen Verwaltungsstellen übertragen, an deren Spitze zunächst die Geheime Kanzlei bzw. die Geheime Konferenz stand. Mit der Auflösung der Geheimen Kanzlei im Jahre 1828 fielen alle Kompetenzen an den Fürsten, der sich bei Abwesenheit durch das Immediatbüro vertreten ließ; die Dienstaufsicht über das in den neu hinzugekommenen Schlössern und Gärten beschäftigte Personal oblag zunächst dem Hofmarschallamt, nach dessen Aufhebung 1823 der Ökonomiekommission. Als diese im Jahre 1871 ebenfalls aufgelöst wurde, gingen ihre Funktionen an das neu eingerichtete Hofmarschallamt und die Oberschloßverwaltung über, letztere beendete ihre Tätigkeit zusammen mit dem Immediatbüro im Jahre 1881, die Verwaltungsfunktionen wurden fortan vom Hofmarschallamt und der Domänenkammer wahrgenommen. Den zentralen Stellen in Regensburg waren auf regionaler Ebene die Oberämter und diesen die Rentämter nachgeordnet. So wurde zum Zwecke der örtlichen Administration auch für die Herrschaft Neresheim neben der Schloßverwaltung Neresheim ein Rentamt eingerichtet, das 1853 zum Rentamt I. Klasse ernannt, schließlich zu Beginn des 20. Jahrhunderts zusammen mit den Rentamt Obermarchtal als einziges von ehemals zahlreichen Rentämtern erhalten blieb. Schließlich wurde 1929 auch das Neresheimer Rentamt aufgelöst und seine Aufgaben der Rentkammer Obermarchtal übertragen. – Vgl. zum Verwaltungsapparat des fürstlichen Hauses die Darstellungen von Probst E., Die Entwicklung der fürstlichen Verwaltungsstellen seit dem 18. Jahrhundert (Thurn und Taxis-Studien 10, Kallmünz 1978, 267–386); Behringer W., Thurn und Taxis. Die Geschichte ihrer Post und ihrer Unternehmen, München 1990, 262–264.

- 203) In FZA, S.A. 1271 und S.A. 1208 finden sich die Sustentationsakten für alle Mitglieder des ehemaligen Konvents. Hierzu auch die Mitteilung der Sustentationen in Beilagen zu dem Protokolle der ausserordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg, Bd. 4, Regensburg 1803, 330 (= Beilage 353) Vgl. allgemein auch Matthias Erzberger, Säkularisation in Württemberg (wie Anm. 199), 357 f. und Stiegele F., Zur Säkularisation von 1803 in Württemberg (Rottenburger Monatsschrift für praktische Theologie 6, 1922/23, 145–148 und 169–172), 169.
- 204) FZA, DK 21069. Der Aktenband enthält die Beauftragung von Westerholts mit der Zivilbesitznahme; unter Ordnungsbuchstabe C) die entsprechenden Regelungen für die Einrichtung, Versorgung, Verwaltung und zukünftige Existenz dieser Kommunität. Zu deren Aufhebung vgl. Anm. 209.

nach der am 1. November 1803 feierlich begangenen Eröffnung geeignete Konventualen des aufgehobenen Klosters als Professoren an.<sup>205</sup>

Die 1806 aus § 24 der *Rheinbundakte* resultierende Mediatisierung der Reichsfürsten und die damit einhergehende Aufhebung ihrer reichsrechtlichen Sonderstellung, ließ auch den Fürsten von Thurn und Taxis vom Landes- zum Standesherrn werden.<sup>206</sup> Nach diesem weitgehenden Verlust der Herrschaftsrechte mußte zunehmend auf die fürstlichen Oberämter verzichtet und die Verwaltung vor Ort gänzlich den Rentämtern übertragen werden.<sup>207</sup> In Folge dieser „zweiten Säkularisation“<sup>208</sup> des Neresheimer Klosters wurde allerdings auch das *Lyceum Carolinum* exakt drei Jahre nach seiner Einrichtung am 1. November 1806 aufgehoben.<sup>209</sup> Eine 1814 beim Wiener Kongreß durch den aufgelösten Neresheimer Konvent vorgebrachte Petition zur Wiederbelebung des Klosters blieb erfolglos, ebenso der am 14. Juni 1815 dort von der römischen Kurie eingereichte grundsätzliche Protest, der sich „contra omnia, quae in hoc Vindobonensi Congressu in praejudicorum iurium et rationum Ecclesiarum Germaniae, atque etiam Sanctae sedis, vel sancita, vel manere permissa sunt“.<sup>210</sup>

205) Zur Neresheimer Klosterschule bzw. zum *Lyceum Carolinum* in der Zeit von 1764–1806 vgl. die grundlegende Darstellung von Bayrle-Sick N., Besonders hat uns auch die tolerante Gesinnung gefallen ... Das Schulwesen im Reichsstift Neresheim unter dem Einfluss der Aufklärungsbewegung 1764–1806 (Alte Klöster, neue Herren (wie Anm. 201), 229–316. Die Akten zur Einrichtung der Schule und zur Versorgung der in Neresheim verbliebenen Konventualen befinden sich in FZA, S.A. 1208.

206) Letztlich kam die Herrschaft Neresheim – infolge des zwischen Napoleon und dem bayerischen König Maximilian I. Joseph am 28. Februar 1810 in Compiègne geschlossenen Staatsvertrags bzw. seiner Konkretisierung durch den am 18. Oktober 1810 zwischen Bayern und Württemberg vereinbarten *Gränzvertrag* – an das ebenfalls 1806 neuerrichtete Königreich Württemberg. – Vgl. *Traité conclu à Paris* (ed. A. J. H. de Clercq, Recueil des Traités de la France. Bd. 2: 1803–1815, Paris 1880, 314–318. Vgl. dazu auch Limmer H., Der Pariser Vertrag vom 28. Februar 1810, seine Vorgeschichte und Durchsetzung, Diss. München 1921. *Gränzvertrag* (ed. Corpus Juris Confoederationis Germanicae, hrsg. v. P. A. G. von Meyer, Bd. 1, Frankfurt/M. 31858, ND Aalen 1978, 122–124). Dazu auch die weiteren Konkretisierungen im königlich-Württembergischen Staats- und Regierungsblatt 1811, Nr. 14, 129–134 (1811 März 23), insbesondere 130 f. Zum schwierigen Verhältnis zwischen dem unverhältnismäßig rigide agierenden württembergischen König Friedrich I. und seinen Standesherrn vgl. Endres R., Lieber Sauhirt in der Türkei als Standesherr in Württemberg ... Die Mediatisierung des Adels in Südwestdeutschland (Alte Klöster, neue Herren (wie Anm. 201), 837–856, insbesondere 845–855).

207) Vgl. Probst E., Fürstliche Verwaltungsstellen (wie Anm. 202), 327–333; Behringer W., Thurn und Taxis (wie Anm. 202), 263.

208) Bayrle-Sick N., Schulwesen (wie Anm. 205), 313.

209) Vgl. zur Aufhebung des *Lyceum Carolinum* und der geistlichen Gemeinschaft FZA, S.A. 1225.

210) Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815, Bd. 6 (ed. J. L. Klüber, Erlangen 1816, ND Bissendorf 2003, 445).

### *Württembergische Klosterbibliotheken und -archive nach ihrer Säkularisation*

Mit der Säkularisation wurde insbesondere im Süden Deutschlands mit einem Mal eine kaum überschaubare Menge von Bibliotheks- und Archivbeständen freigesetzt, die bislang sorgsam in der Obhut der Stifte und Klöster verwahrt waren.<sup>211</sup> Die teilweise über Jahrhunderte gewachsenen Klosterbibliotheken wurden nach ihrer Inbesitznahme von den neuen Landesherren gleichsam ausgeplündert, wobei sich das Interesse zumeist auf die wertvollen Handschriften und Inkunabeln richtete. Primär unter dem Aspekt der Vermögenssäkularisation betrachtet, gelangten vor allem die Drucke des 16. bis 18. Jahrhunderts – sofern sie nicht ergänzenden Eingang in übergeordnete Bibliotheksverhältnisse des neuen Besitzers fanden – massenweise zum Verkauf. Zwar dürfte diese inflationäre Verschleuderung des säkularisierten Bibliotheksgutes zahlreiche Bände vor ihrer Makulierung durch die ebenfalls nutznießenden Papierhändler bewahrt haben. Doch ist mit der Zerstreung meist auch der Verlust von Bibliothekszusammenhängen zu beklagen, deren Sammlungsverhältnisse sich nur selten zufriedenstellend rekonstruieren lassen. Da im standesherrlichen Bereich die „zum Teil gut gepflegten Hofbibliotheken, anders als die der größeren Länder, nicht von säkularisiertem Bibliotheksgut überschwemmt wurden, war ihnen der Zuwachs meistens sehr willkommen“<sup>212</sup>, so daß zwar nicht immer die Aufteilung, aber doch häufig die gänzliche Zerstreung der Bestände verhindert werden konnte.<sup>213</sup>

Eine ähnliche Situation ist für die Klosterarchive festzustellen.<sup>214</sup> Auch hier waren im Falle der direkt in staatlichen Besitz übergegangenen Reichsklöster

211) Vgl. grundsätzlich zum Umgang mit den Klosterbibliotheken im deutschen Südwesten nach der Säkularisation Fischer M., *Geraubt oder gerettet? Bibliotheken säkularisierter Klöster in Baden und Württemberg* (Alte Klöster, neue Herren (wie Anm. 201), 1263–1296; über die Verhältnisse in Bayern und die an die BSB gekommenen Bestände die bislang leider unvollständig gebliebene bibliotheksgeschichtliche Darstellung von Ruf P., *Säkularisation und Bayerische Staatsbibliothek*. Bd. 1: *Die Bibliotheken der Mendikanten und Theatiner (1799–1802)*, Wiesbaden 1962 und den Ausstellungskatalog zum Gedenkjahr der Säkularisation von Cornelia Jahn/Dieter Kudorfer (Bearb.), *Säkularisation, Mediatisierung und die Bayerische Staatsbibliothek. Ausstellung [...] 2003/2004* (Bayerische Staatsbibliothek, Ausstellungskataloge 74), München 2003.

212) Fischer M., *Bibliotheken säkularisierter Klöster* (wie Anm. 211), 1282.

213) Vgl. ebd., 1281 f. Die Autorin macht hier allerdings zugleich darauf aufmerksam, daß diese Bücherbestände heute im Gegensatz zu Sammlungen der öffentlichen Hand „bei finanziellen Engpässen oder nachlassendem Interesse ihrer Besitzer eher gefährdet“ (ebd.) sind. – Die jüngsten Entwicklungen der Umstrukturierung der FHB und des FZA und die nunmehrige Betreuung durch die Universität Regensburg sind hierfür ein beredtes Beispiel. Vgl. dazu auch die späteren Ausführungen.

214) Vgl. grundlegend zur Archivsituation in Baden und Württemberg Kretzschmar R., *Alte Archive – neue Herren. Säkularisation, Mediatisierung und die Folgen für die heutige Archivalandschaft* (Alte Klöster, neue Herren (wie Anm. 201), 1249–1262); sowie die Darstellung der Schicksale der ehemaligen Klosterarchive in Württemberg von Seiler A., *Die Archive der einstigen Reichsklöster in Württemberg nach*

und -stifte die bestehenden staatlichen Archive mit der Flut des hinzugekommenen säkularisierten Archivguts sowohl räumlich als auch strukturell überfordert. Daher entschied man sich bei der Aufteilung der extradierten Archivalien, in der Regel nur historisch oder herrschaftspolitisch bedeutsame Einzelstücke sowie bereits Vorhandenes ergänzende Bestände für die zentralen Archivstellen zu übernehmen. Hingegen ging das Gros des Materials an Provinzial- bzw. Filialarchive oder Archivdepots und wurde dort nicht selten aus mangelnder Sachkenntnis großzügig ausgeschieden und vernichtet. In Analogie zum Umgang mit den Bibliotheken hatten die an Standesherrn gekommenen Archive weniger zu leiden, wenn auch die Mediatisierung eine gewisse Zersplitterung dieser Bestände mit sich brachte, da von staatlicher Seite – mit politisch gebotenen Bedacht – insbesondere die Abgabe von Urkunden und Lehnsakten eingefordert wurde.

### *Das Schicksal der Neresheimer Bestände*

#### *Das Klosterarchiv*

Da bereits beim Prälaturbrand im Jahre 1668 ein Großteil des Neresheimer Abteiarchivs vernichtet worden war, nahm sich der zum Zeitpunkt der Säkularisation noch vorhandene Urkunden- und Aktenbestand im Verhältnis zur langen Geschichte des Klosters recht gering aus.<sup>215</sup> Von diesem Archivgut gingen im Jahre 1803 allein schon aus Gründen der Wirtschaftsverwaltung und der Besitzstandssicherung die in ökonomischer Hinsicht relevanten Stücke und Kartenwerke in die Registratur des Neresheimer Rentamts über.

Mit der Mediatisierung der Reichsfürsten und der damit verbundenen Trennung von Hoheits- und Besitzrechten, erlangten die Staaten Zugriff auf das die Hoheitsrechte betreffende Archivgut der zunächst in standesherrlichen Besitz gefallenen Klosterarchive. Unter Berücksichtigung des in Württemberg ohnehin angespannten Verhältnisses zwischen Standesherrn und Regierung, ließ man dort bei den Verhandlungen um die Klosterarchive besondere Vorsicht walten.<sup>216</sup> Exemplarisch einigte sich Württemberg mit dem fürstlichen Hause Thurn und Taxis über die Archive in Buchau, Obermarchtal und Neresheim.<sup>217</sup> So wurde in der im August 1825 zwischen beiden Parteien getroffenen Übereinkunft vereinbart,

---

der Säkularisation (ZWLK 23, 1964, 321–344); ergänzend sei zudem auf den Ausstellungskatalog Theil B./Schön P. (Bearb.), Vom Klosterschrank ins Staatsarchiv. Säkularisation und Klosterarchive in Württemberg, Stuttgart 2003 hingewiesen.

215) Vgl. oben S. 10.

216) Vgl. grundsätzlich zur Situation der ehemaligen Klosterarchive in Württemberg nach der Säkularisation Seiler A., Archive Württemberg (wie Anm. 214).

217) Zu den oberschwäbischen Archiven vgl. Herberhold F., Das fürstliche Haus Thurn und Taxis in Oberschwaben. Ein Beitrag zur Besitz-, Verwaltungs- und Archivgeschichte (ZWLK 13, 1954, 262–300), 285–300.

- 1.) daß nach dem besonders ausgedrückten Wunsche der fürstlichen Regierung, diejenigen Urkunden und Acten, welche einzig bloß zur Beleuchtung der Geschichte des Klosters und Stifts dienen, zurück gelassen werden sollen
- 2.) daß von Urkunden über Patronat Rechte die Originalien zurückzubleiben haben, und sich von den Ausgezeichneten bloß Abschriften erbeten werden
- 3.) daß die Päpstlichen, Bischöflichen, Kaiser- und Königlichen Privilegien und Confirmationen in originali auszuheben seyen, jedoch überlassen bleibe, Abschriften davon, insoferne deren nicht schon vorhanden, nehmen zu lassen
- 4.) was einzelne Orte betrifft, so sollen nur diejenige, einen staatsrechtlichen oder politisch historischen Werth habenden Dokumente in originali ausgehoben werden, die auf ihren frühern Besitzstand, ehe sie an das Kloster oder Stift gekommen sind, gehen, diejenigen aber welche die Erwerbung der Orte zum Stift oder Kloster beurkunden in originali / unter dem Anbieten, Abschriften davon mittheilen zu wollen / zurückbleiben, was sich überhaupt auch von all' denen versteht, die auf die grundherrliche Güter, Gefälle und Kasten, auf die gegenseitige Verhältniße des Grundherrn zu den Hintersassen, und auf die Verhältniße einzelner grundherrlicher Orte und Gemeinde gegeneinander gehen, endlich
- 5.) daß Urkunden über Patronate, Güter, Gefälle, die als sequestrirt noch in lite sind, zwar in das Verzeichniß des Auszuhebenden aufgenommen werden, deren Aushebung und Ausfolge aber auf die Entscheidung der Sache und deren Resultat auszusetzen sey.<sup>218</sup>

Auf seinen zwischen 1824 und 1829 zur Beurteilung der neuwürttembergischen Archivbestände unternommenen Reisen kam der württembergische Geheime Archivar Christoph Friedrich Lotter am 22. Juni 1828 nach Neresheim.<sup>219</sup> Bei der Untersuchung des Neresheimer Klosterarchivs konnte er sich zwar von den 1825 vereinbarten Grundsätzen leiten lassen, doch fand er unter dem Vorhandenen nur wenig, das von dieser Regelung berührt wurde:

218) HStAS, E 61 Bü 508, fol. 30<sup>r</sup> f. Die Übereinkunft wurde zwischen dem Thurn und Taxischen Hofrat Joseph Clavel und dem württembergischen Geheimen Archivar Christoph Friedrich Lotter am 27. August 1825 getroffen, als letzterer sich anlässlich seiner Archivbesichtigungsreise in Obermarchtal aufhielt. Vgl. ergänzend die Darstellungen von Seiler A., *Archive Württemberg* (wie Anm. 214), 335–332 und Pietsch F., *Die Archivreisen des Geheimen Archivars Lotter* (Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift Max Miller (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B, 21), Stuttgart 1962, 333–353), 347.

219) Lotters Konzepte seiner Reiseberichte haben sich in HStA Stuttgart, E 61, Bü 508 erhalten; die für Neresheim relevante Passage findet sich auf fol. 64<sup>v</sup>–65<sup>v</sup>. Zu seinen Reisen vgl. auch Pietsch F., *Archivreisen* (wie Anm. 218).

Am folgenden Tag [...] führte uns der Taxische Rentbeamte in das im Schloßgebäude befindliche Archiv. Es sind 2. Gewölbe, wovon das geräumigere für das sogenannte innere Archiv, ein kleineres aber für die Current Registratur bestimmt ist. Nur letztere ist geordnet, die Urkunden und Akten des sogenannten innern Archivs hingegen liegen in größter Verwirrung durcheinander, ungeachtet sich von dem Äußeren der Einrichtung in Kästen, und den vorhandenen in 5 Tomis gut abgefassten Repertorien viel versprochen ließ, so daß ich genöthiget war, die einzelnen Kästen / es sind neben 8 größere Repositorien 69 Kästchen mit Schubladen / der Reihe nach zu durchsehen, um das, was ich aus den Repertorien und Documenten-Copialbüchern vermerkt hatte, aufzusuchen. Wie wenig mir aber hier das Auffinden geglückt ist, gibt das [...] über den Ausscheidungs Akt aufgenommene Protokolle. Da mir auffiel, daß von Kaiserlichen- und Päpstlichen-Privilegien und Confirmationen ganz keine und von Stiftungen und Dotationen nur wenige Urkunden aufzufinden und auch nicht in den Repertorien verzeichnet waren, hierüber aber weder der fürstl. Commisär und der Rentbeamte Aufschluß geben konnte, so besprach ich mich mit einem vieljährigen Stift Neresheimischen Diener, dem Taxischen Amtsküster, Justizrath von Keller, der mir sagte, daß diese Urkunden schon vor 30 Jahren, als man damals gegen das Bischöfliche-Ordinariat über die Stiftung und Dotierung des Stifts Ausweis zu geben hatte, vermißt worden, ohne daß man eine sichere Spur gehabt habe, wohin sie gekommen seyen; daß man übrigens in der Vermuthung gestanden, es müßte gar manches aus dem Archiv, namentlich viele vorhandengewesene interessante Historica, von den Fürsten von Öttingen, die früher viele Eingriffe in das Stift gemacht haben, nach Wallerstein oder Baldern gebracht worden seyn.<sup>220</sup>

Insgesamt wurden so am 27. Juni 1827 neben wenigen Akten und abschriftlichen Urkunden lediglich 13 Originalurkunden für die Ablieferung ans Staatsarchiv bestimmt.<sup>221</sup> Hatte die zeitlich weiter zurückliegende Aktenentwendung bei den Übergriffen der Oettinger das Archiv mutmaßlich um „interessante Historica“ gebracht,<sup>222</sup> so mag die große Unordnung, in der Lotter das Archiv vorfand, durch eine eher pragmatische und nicht gerade sorgsame Aushebung der für die täglichen Amtsgeschäfte des Neresheimer Rentamts benötigten Akten bedingt worden sein. Zudem waren spätestens bei der Aufhebung des *Lyceum Carolinum* im Jahre 1806 vom ehemaligen Neresheimer Bibliothekar und Cellerar, späteren Leiter der Schule, nachmaligen Pfarrer in Druisheim und Augsburger Domkapitular Karl Aloys Nack, insgesamt 127 Faszikel und Bände aus dem 16. bis 19. Jahrhundert aus dem Archiv mitge-

220) HStA Stuttgart, E 61, Bü 508, fol. 64<sup>v</sup> f.

221) Ein von Lotter erwähntes Verzeichnis der ausgewählten Akten ist heute nicht mehr vorhanden.

222) Man wird hier am ehesten an die Übergriffe des Jahres 1552 denken, in deren Rahmen dem Grafenhaus u. a. „alle brieff urbar und register“ übergeben werden mußten. – FZA, S.A. 865, fol. 29<sup>r</sup>–30<sup>v</sup>.

nommen bzw. entwendet worden.<sup>223</sup> Daß für Nack bei der sicherlich eilig erfolgten Auswahl nicht die Wahrung der Archivordnung im Vordergrund gestanden haben dürfte, liegt nahe. Obschon Lotter in seinem Bericht nicht vom Vorhandensein einer Handschriftensammlung spricht, kann in Anbetracht seiner rein auf die Archivalien ausgerichteten Berichterstattung nicht ausgeschlossen werden, daß sich die Handschriften zu diesem Zeitpunkt doch in den Räumen des Archivs befanden. Die an das Rentamt überstellten Archivalien ausgenommen, ging das zum damaligen Zeitpunkt noch in Neresheim vorhandene, als abgeschlossen betrachtete Archivgut schließlich im Laufe des 19. Jahrhunderts an das FZA in Regensburg über.<sup>224</sup>

Die dargestellten Verhältnisse führten dazu, daß sich die Bestände des bis zur Säkularisation gewachsenen, jedoch durch Feuer stark dezimierten Archivs der Neresheimer Abtei heute auf fünf Archive verteilt finden.<sup>225</sup> Der Hauptteil wird im FZA aufbewahrt, in dem sich die bei der Säkularisation abgeschlossenen Kloster-Archivalien nach dem Pertinenzprinzip im Bestand *Schwäbische Akten* (S.A.) befinden;<sup>226</sup> die rund 280 Urkunden sind unter Angabe der Datierung als *Neresheim Urkunden* signiert. Die nach 1802 entstandenen Neresheimer Akten wurden nach ihren Provenienzen aus den entsprechenden Verwaltungsstellen abgelegt. Nachdem das von Lotter ausgehobene Archivgut zunächst im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aufbewahrt wurde, gelangte es im Jahre 1966 bei der Umlagerung der nordwürttembergischen Klosterbestände in das Staatsarchiv Ludwigsburg und wird dort als Bestand B 479 (13 Urkunden, 12 Aktenbüschel) geführt.<sup>227</sup> Von den nach Wallerstein verbrachten Archivalien haben sich einige im Archiv der Fürsten von Oettingen-Wallerstein auf der Harburg (Abt. VI) erhalten. Die von Nack mitgenommenen Archivalien gelangten als dessen Nachlaß an das Stadtarchiv Augsburg. Von den dort ursprünglich vorhandenen 127 Faszikeln bzw. Bänden wurden dem AANer auf Antrag im Jahr 1930 insgesamt 113 Gruppen als Depositum übergeben.<sup>228</sup> Die restlichen 14 Gruppen werden heute weiterhin im Stadtarchiv Augsburg als *Nachlaß Neresheim* in vier Archivkästen verwahrt.<sup>229</sup> Ebenfalls an das wieder-

223) Zu Nacks Biographie vgl. Bayrle-Sick N., *Katholische Aufklärung als staatsbürgerliche Erziehung. Leben und Werk des Volkserziehers Karl Aloys Nack OSB von Neresheim 1751–1828, Mit einer Reihenuntersuchung katechetischer Schriften 1668–1837* (Dissertationen: Philosophische Reihe 15), St. Ottilien 1995, 21–36.

224) Vgl. zum FZA grundlegend Max Piendl, *Die Archive des Fürsten Thurn und Taxis* (Archive. Geschichte – Bestände – Technik, Festschrift Bernhard Zittel/Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern Sonderheft 8, 1972 105–117).

225) Eine rasche Orientierung über die vorhandenen Archivalien bietet Weißenberger P., (Art.) *Neresheim* (wie Anm. 1), 431–433.

226) Vgl. zu diesem Bestand auch Piendl M., *Archive Thurn und Taxis* (vgl. Anm. 224), 113.

227) Der genaue Bestand ist im zugehörigen Findbuch des StA Ludwigsburg verzeichnet.

228) Vgl. StadtA Augsburg, Findbuch 305, Schreiben, 1830 April 3.

229) Eine Verzeichnung des Bestands steht noch aus. Eine Übersicht bietet Bayrle-Sick N., *Katholische Aufklärung* (wie Anm. 223), 15–20.

begründete AANer ging 1928–1930 ein Teil der ehemals an die Rentamtsregistratur extradierten Klosterakten sowie einige Verwaltungsakten des 19. Jahrhunderts.<sup>230</sup>

*Die Neresheimer Klosterbibliothek am Ende des 18. Jahrhunderts*

Auf seiner 1784 durch Schwaben und Bayern unternommenen Bildungsreise gelangte der St. Galler Stiftsbibliothekar Johann Nepomuk Hauntinger<sup>231</sup> auch in die Reichsabtei Neresheim. Ihre Bibliothek würdigt er in seinem *Reisediarium über Einen Theil des schwäbischen und baierischen Kraises* besonders und zeichnet damit wohl zugleich das letzte ausführliche Bild von deren Zustand vor der Säkularisation:

Zum ersten also die Bibliothek. Sie hat zwei bis drei Vorzimmer, welche meist mit Doubletten und alten Druckdenkmalen besetzt sind. Dann folgt der ziemlich große Bibliotheksaal selbst, worin es in jedem Fache nützliche und auch prächtige Werke gibt. Die Anzahl der Bücher ist ziemlich groß, und die historischen Schriftsteller, besonders über Schwaben, möchten da wohl nebst den Theologen und Canonisten die Hauptrolle spielen. Von den zwei letzten Klassen mangeln fast gar keine neuern Bücher. Auch philosophische, besonders psychologische und moralphilosophische Bücher sind hier sehr willkommen, und neuere werden, was die kleinern betrifft, von den Herren selbst in Menge angeschafft. Von Manuscripten sah ich gar keins, weil mein Aufwärter keine Schlüssel dazu hatte, allein ich weiß es überhaupt, daß sie weder zahlreich noch besonders merkwürdig sind. Die Verzierung der Bibliothek ist nicht schön. Sie besteht aus Tafeln, worauf heilige Benedictiner-Gelahrte hingemalt sind. Kurz, man darf es sich nicht reuen lassen, eine neue zu bauen, welches auch in Kurzem geschehen wird. Wir gingen hernach in das sogenannte Armarium, welches man auch

230) FZA, Rentamt Schloß Neresheim N 413. Vgl. dazu die Auflistung bei Weißenberger P., (Art.) Neresheim (wie Anm. 1), 431 f. An der mitunter etwas beliebig erscheinenden Auswahl der Akten war maßgeblich P. Emmeram (Prinz Max Emanuel von Thurn und Taxis) beteiligt. Heute finden sich im AANer ca. 31 lfd. m Akten (11 lfd. m Akten, 20 lfd. m Amtsbücher, 48 Karten und Pläne) aus der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

231) Von 1780–1823 leitete Hauntinger die Stiftsbibliothek in St. Gallen bzw. betreute sie während ihrer Auslagerung. Er ist maßgeblich für den Erhalt der Stiftsbibliothek und deren Evakuierung in den Jahren 1797–1804 verantwortlich. – Vgl. hierzu Duft J., Johann Nepomuk Hauntinger, der Mehrer und Retter der Bibliothek (ders., Die Abtei Sankt Gallen, Bd. 3: Beiträge zum Barockzeitalter, 174–182 und Abb. 50 f.). Eine weitere Übersicht zu Hauntingers Leben und Wirken sowie eine Darstellung seiner zusammen mit Pankraz Voster (nachmaliger St. Galler Abt) und Beda Pacher (Neresheim) unternommenen Reise bietet Gabriel Meier in seiner Einleitung zur Edition von Hauntingers *Reisediarium*. – Hauntinger J. N., Süddeutsche Klöster vor hundert Jahren. Reisetagebuch des P. Nepomuk Hauntinger, O.S.B., Bibliothekar von St. Gallen (ed. G. Meier, VGG 2, 1889), V–XV.

mit Recht Armamentarium nennen könnte, indem fast das Meiste darin auf's Kriegswesen hinausläuft. [...] <sup>232</sup>

Der mit historischen Buchbeständen erfahrene Bibliothekar Hauntinger beschreibt eine umfangreiche, aktuell gehaltene und offenbar gut geführte Bibliothek, <sup>233</sup> deren Sammlungsschwerpunkte sich bereits im Pollinger Verzeichnis von 1721 abzeichneten. <sup>234</sup> Sicherlich darf der gute Allgemeinzustand der Bibliothek auch mit den Ordnungsarbeiten zu dem um das Jahr 1760 vom Neresheimer Konventualen Josef Soyer erstellten und bis zur Aufhebung des *Lyceum Carolinum* fortgeführten, umfangreichen Katalogwerk in Verbindung gebracht werden. Soyer erfaßte in einem achtbändigen alphabetischen Autorenkatalog und einer dazugehörigen einbändigen, nach Repositoren-Schema angelegten Signaturenkonkordanz (Standortkatalog) die zu diesem Zeitpunkt in der Klosterbibliothek vorhandenen 10.160 Titel der Literatur des 17.-19. Jahrhunderts; <sup>235</sup> unter ihnen finden sich allerdings weder Handschriften noch Musikalien. Auch die in den Katalogbänden feststellbare, relativ konsistente Abfolge von alphabetischer Ordnung und Signaturen <sup>236</sup> bestätigt zudem Hauntingers Einschätzung zum Zustand der Bibliothek.

Neben dem in der zweiten Etage des Südflügels des Konventsgebäudes gelegenen großen Bibliothekssaal findet bei Hauntinger auch der gegenüber dem Eingangsportal der Bibliothek befindliche Raum und der dazwischenliegende, schmale Korridor Erwähnung. Hierher wurden die Bände ausgelagert,

232) Ebd., 85 f. – Der Bibliotheksbeschreibung folgt eine Beschreibung des *Armariums* von etwa gleicher Länge.

233) Der Bibliothekssaal, den Hauntinger gegenüber den reichen Beständen absetzt, erweist sich tatsächlich in seiner Deckengestaltung als recht unglücklich. Dies nicht die Qualität der Deckenstukkaturen von Johann Schmuzer anlangend, sondern die für diese üppige Stuckdecke zu geringe Raumhöhe und noch mehr das 1714 von Wolfgang Christian Freihart geschaffene und von vier Eckmedallions flankierte, großflächige Deckengemälde mit Gelehrten des Benediktinerordens und Heiligen, „das durch die Häufung der Figuren, die Derbheit im Ausdruck und die dunkle Farbgebung kein besonderer Schmuck des Raumes ist.“ (Weißberger P., Baugeschichte Neresheim (wie Anm. 10), 83). Der spätestens 1787 im Konventsgarten begonnene Bibliotheksneubau (über die Lage berichtet Hauntinger J. N., *Süddeutsche Klöster* (wie Anm. 231), 84) kam jedoch nie über gründende Bodenarbeiten hinaus. – Vgl. die Baubeschreibung der Bibliothek bei Weißberger P., *Baugeschichte Neresheim* (wie Anm. 10), 81–94.

234) Zum Pollinger Verzeichnis vgl. oben, S. 11.

235) FHB, Altkataloge Nr. 67/1-8, olim Kat. Ner. 9–16 bzw. Kat. N° 36–43, alphabetischer Katalog, Papier, 2°, 355 × 235 mm, zweiseitig, Halbledereinband, 8 Bände (1: A–B, 445 fol.; 2: C–D, 378 fol.; 3: E–G, 399 fol.; 4: H–K, 403 fol.; 5: L–M; 397 fol.; 6: N–R, 582 fol.; 7: S–S, 360 fol.; 8: T–Z, 474 fol.). FHB Altkataloge Nr. 68, olim Kat. Hofbibl. 12, Papier, 2°, 360 × 230 mm, vierspaltig, Halbledereinband.

236) Die Signaturen setzen sich stets aus einem großen Regalbuchstaben (Repositur), einer römischen Fachnummer und einer arabischen Bandziffer zusammen. Die erste Katalogisierung scheint bei Nr. 7.996 abgeschlossen gewesen zu sein, da von diesem Zeitpunkt an die Abfolge der Repositoren nachtragstypisch durcheinandergeht.

welche vermutlich aus Gründen der Regalkapazität keine Aufnahme im Saal finden konnten oder als Dubletten ausgesondert wurden; die Gegenstände der als *Armarium* firmierenden naturwissenschaftlichen Sammlung befanden sich zu diesem Zeitpunkt eine Etage tiefer.<sup>237</sup> Daß Hauntinger die Handschriften verschlossen blieben, mag ein Hinweis darauf sein, daß sie zu dieser Zeit weiterhin in der Abtswohnung<sup>238</sup> verwahrt wurden, ob dazu auch die Musikhandschriften zu rechnen waren, kann lediglich vermutet werden. Ein Vorhandensein zumal der zahlreichen großformatigen Choralhandschriften wäre dem St. Galler Bibliothekar allerdings sicher nicht entgangen und erwähnenswert gewesen.

*Die Neresheimer „Schloßbibliothek“ in den ersten Jahrzehnten nach der Säkularisation*

In welchem Zustand sich die Neresheimer Bibliothek befand, als sie 1802/03 mit dem übrigen Klosterbesitz vom fürstlichen Haus Thurn und Taxis in Besitz genommen wurde, ist nicht bekannt. Gleichwohl gibt es keinen Anlaß, eine wesentliche Verschlechterung seit der Beschreibung von 1784 anzunehmen.<sup>239</sup> Über die rege Frequentierung der Bibliothek durch auswärtige Benutzer in der Zeit von 1788 bis 1806 unterrichtet das erhalten gebliebene Bibliotheks-Gästebuch.<sup>240</sup>

Nach der Säkularisation wurde die Bibliothek zunächst gewohnheitsmäßig von den am *Lyceum Carolinum* als Professoren tätigen früheren Konventualen weitergenutzt<sup>241</sup> und erlitt bei dessen Aufhebung einige Verluste, da augenscheinlich entlehene Bände teilweise „als Eigenthum eines oder des andern

237) Zur genauen Lage dieser Räume vgl. Weißenberger P., Baugeschichte Neresheim (wie Anm. 10), 78. Ausführlich unterrichtet über das heute noch fast vollständig in der Neresheimer Abtei erhaltene *Armarium* der Beitrag von Seyffer D./Schirmeier B., Aufklärung – Wissenschaft – Klöster. Das Naturwissenschaftliche Kabinett in der Reichsabtei Neresheim (Alte Klöster, neue Herren (wie Anm. 201), 247–252).

238) Vgl. oben, S. 23.

239) Die nachfolgende Darstellung konzentriert sich ausschließlich auf die Neresheimer Bibliothek. Zu den ebenfalls an das fürstliche Haus Thurn und Taxis gefallen Bibliotheken in Buchau und Obermarchtal vgl. einleitend die grundlegende Darstellung von Probst E., Fürstliche Bibliotheken und ihre Bibliothekare 1770–1834 (Thurn und Taxis-Studien 3, Kallmünz 1963, 127–227), 212–225, in der alle drei bei der Säkularisation hinzugekommenen Bibliotheken gewürdigt werden.

240) AANer, I B 1,4. Dessen Titel lautet: „Nomina ac dignitates illorum hospitum qui ab anno 1788 Imperialis Monasterii Neresheimensis bibliotheca sua praesentia honorarunt.“ – Nach der Säkularisation versiegt die Besucherfrequenz nahezu ganz. Vgl. dazu auch mit Auszügen aus diesem Verzeichnis, die Beiträge von Weißenberger P., Besucher der Neresheimer Abteibibliothek in den Jahren 1788–1806 aus Cistercienserklöstern (CistC 41, 1929, 21–24); ders., Die Besucher der Neresheimer Abteibibliothek in den Jahren 1788–1806 (BenM 11, 1929, 414–420); ders., Universität und Benediktinerabtei. Besucher der alten Klosterbibliothek zu Neresheim aus deutschen Gelehrten- und Studentenkreisen am Ende des 18. Jahrhunderts (Deutsches Volksblatt für Wissenschaft, Kunst und Literatur, Beilage Die Freien Künste, Nr. 9, 14. Juni 1929, 33–35).

241) Vgl. die Ausleihbelege in AANer, II C 15,6.

Professors angesehen, und von ihm auch behalten worden“<sup>242</sup> waren oder bei einer in diesem Zusammenhang stehenden Versteigerung „einige 30 Bücher selbst noch mit dem Schulzeichen [*des Lyceum Carolinum*] und Bibliothekzeichen verkauft wurden“<sup>243</sup>. Exemplarisch kann hier wiederum der ehemalige Schulleiter Karl Nack angeführt werden, der bei seinem Weggang aus Neresheim neben umfangreichen Aktenbeständen offenbar auch Bibliotheksbände mit sich führte. Zweifelsfrei kann dies für das um 1569 entstandene Stimmbuch festgestellt werden, das sich heute in der British Library in London befindet und mit einem auf das Jahr 1811 datierenden Exlibris von Nack versehen ist.<sup>244</sup> Ob sich eine solche Spur auch für die übrigen, außerhalb der ABNER und der FHB verstreuten Handschriften finden läßt, wäre noch zu klären.<sup>245</sup> Die Anzahl bislang möglicherweise unerkannt gebliebener Bände Neresheimer Provenienz ist nicht abschätzbar.

Folgt man der Aktenlage, so war man in Regensburg zunächst nur vage über die Bestände der nunmehrigen Neresheimer „Schloßbibliothek“ und der ebenfalls hinzugekommenen Bibliotheken von Obermarchtal und Buchau unterrichtet.<sup>246</sup> Hier war man im Zuge der zunächst beabsichtigten, dann jedoch nicht realisierten Residenz- und Verwaltungsverlegung nach Obermarchtal und Buchau von bibliothekarischer Seite hauptsächlich mit der Abwendung der ebenfalls nach dorthin geplanten Übersiedlung der Regensburger Hofbi-

242) FZA, IB 1075, Schreiben des Rentamts Neresheim an die Geheime Konferenz, 1821 Juni 25.

243) Ebd. – Womöglich handelt es sich hierbei jedoch mehrheitlich um Buchbestände der Schulbibliothek des *Lyceum Carolinum*.

244) London, British Library, Music Collections, Music Misc. K.3.m.8.

245) Die aufwendige Klärung der Handschriftenmigrationen durch Autopsie hätte den Rahmen der vorliegenden Arbeit bei weitem überschritten. Für die in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz befindliche Handschrift Ms. theol. lat. oct. 148 (vgl. Anm. 87) kann anhand des Akzessionsjournals festgestellt werden, daß sie am 3. August 1895 vom Posener Verlagsbuchhändler und Antiquar Josef Jolowicz für die Königliche Bibliothek Berlin erworben wurde. Wie anhand des Besitzerstempels (fol. 1<sup>r</sup>) deutlich wird, war sie zuvor im Besitz des Grafen Jan Nepomuk Władysław Bieliński, dessen Bibliothek vermutlich nach seinem Tod im Jahre 1880 aufgelöst wurde. Wie die Handschrift dorthin kam, bleibt offen; Hinweise auf Nack fehlen. – Frau Dr. Beate Braun-Niehr von der Handschriftenabteilung der Berliner Staatsbibliothek bin ich für ihre Bemühungen um die Provenienzzgeschichte der Handschrift sehr zu Dank verpflichtet.

246) Im Aktenbestand des FZA finden sich für die Jahre 1812–1869 rund 100 Aktenstücke, die sich mit der Neresheimer Bibliothek befassen (FZA, IB 1075; Vorläufig Nr.100; HFS 2380 und 2381; HMA 1163). Das AANer verwahrt zudem unter der Signatur II C 15,7 Aktenmaterial zur Bibliothek aus den Jahren 1819–1854 (darunter teilweise Konzepte bzw. Ausfertigungen zu den Akten des FZA) sowie unter II C 15,6 auf das *Lyceum Carolinum* bezogene Akten zu Buchanschaffungen und Buchbinderrechnungen, darunter auch die in Anm. 241 angeführten Belege zu Ausleihen aus der Klosterbibliothek.

bibliothek befaßt.<sup>247</sup> Obwohl am 14. August 1804 der Verbleib der Hofbibliothek in Regensburg gesichert war, ließ die schwierige finanzielle und personelle Situation der Hofbibliothek eine Konzentration auf die dortigen Bestände notwendig werden. Eine Verbringung der Neresheimer und Obermarchtaler Sammlungen nach Regensburg war schon allein aus Platzgründen undenkbar, allenfalls zog man in Betracht, die Regensburger Bibliothek durch Einzelbestände dieser Bibliotheken zu komplettieren.<sup>248</sup> Einen ersten genaueren Blick auf die Neresheimer Bibliothek warf der damalige Prinzenzerzieher und ab 1813 als fürstlicher Bibliothekar tätige August Krämer.<sup>249</sup> Als er sich im Juni des Jahres 1812 in Neresheim aufhielt, hatte er offenbar die Möglichkeit, die dortigen Handschriften einzusehen, und sandte eine neunseitige Beschreibung einschließlich Exzerpten zur *Weltchronik* des Jans Enikel<sup>250</sup> und zu einer illustrierten deutschen Bibel des 15. Jahrhunderts<sup>251</sup> nach Regensburg.<sup>252</sup> Allein schon, um diese beiden wertvollen Handschriften den Begehrlichkeiten Dritter zu entziehen, reagierte man dort rasch und wies Krämer an, „daß Sie dieselben kurz vor Ihrer Abreise, ohne viel Aufsehen zu erregen, in Ihre Hände bekommen.“<sup>253</sup>

Die Phase eines zunächst intensiveren Regensburger Interesses an der Neresheimer Bibliothek begann, als Hof- und Domänenrat Eugen von Seyfried 1817 der Geheimen Konferenz von seinem Aufenthalt in Neresheim zu berichten wußte, daß die Bibliothek „nicht in der besten Ordnung gefunden wurde“<sup>254</sup> und eine weitere Verschlechterung ihres Zustandes nur durch sofortigen Verschluß und Übergabe des Schlüssels an das Neresheimer Rentamt zumindest verhindert werden könne. Zugleich brachte man jedoch zum Ausdruck, daß „diese interessante Büchersammlung in die Länge in einem solchen Zustand nicht wohl bleiben kann“<sup>255</sup>. Von Westerholt schlug daher in seiner Funktion als Bibliotheksdirektor der Regensburger Hofbibliothek vor, Krämer baldmöglichst nach Neresheim zu entsenden, um dort die vorhandenen Handschriften, Inkunabeln und Rarabestände für eine Extradition nach Regensburg auszuwählen.<sup>256</sup> Bereits kurze Zeit darauf erging ein Schreiben an das Neresheimer Rentamt, das Krämers Ankunft und Auftrag ankündigte und

247) Dazu Probst E., *Fürstliche Bibliotheken* (wie Anm. 239), 193–195.

248) Ebd., 194.

249) Zu seiner Person und seinem Wirken vgl. ebd., 202–208.

250) FHB, Ms. III. – Vgl. die Ausführungen S. 14.

251) FHB, Ms. 175. Die um 1460/70 im schwäbischen Sprachraum entstandene Handschrift zeigt keine Hinweise, daß sie zeitnah zu ihrem Entstehungszeitpunkt Eingang in die Neresheimer Bestände gefunden hat.

252) FZA, HFS 2380, Fasc. 2c, Bericht Krämers, 1812 Juli 13.

253) Ebd., fasc. 2b, Schreiben an Krämer, 1812 Juli 30.

254) FZA, IB 1075, Schreiben der Geheimen Konferenz an den Fürsten, 1817 September 19.

255) Ebd.

256) Ebd.

zu einer sorgsamem Verschließung der Bibliothek nach Beendigung der Arbeiten mahnte.<sup>257</sup>

Am 18. Oktober 1817 lieferte Krämer einen 23seitigen Bericht sowohl über die von ihm zum Transport nach Regensburg ausgewählten, als auch die zum Verbleib in Neresheim bestimmten Bestände.<sup>258</sup> Bei der Sichtung und Auswahl war ihm, neben den in der unheizbaren Bibliothek vorherrschenden herbstlichen Temperaturen, insbesondere der bereits durch von Seyfried monierte Allgemeinzustand beklagenswert:

Ich fand die Bibliothek nicht in dem guten Zustand, wie ich erwartete, da sowohl ordentliche Cataloge, als auch andere Nachweisungen ganz abgehen. Viele Mühe wäre mir erspart worden, wenn ich aus den Catalogen den Bestand der mir noch ganz fremden Bibliothek hätte ersehen können, die ich auf einem ermüdenden Wege von Fach zu Fach einzeln durchgehen mußte.<sup>259</sup>

Als Resultat dieser mühevollen Tätigkeit verzeichnete und beschrieb Krämer in seinem Bericht 169 Titel (21 Handschriften,<sup>260</sup> 140 Inkunabeln und acht Rara), die er „in mehrere Kisten einpacken, solche auf einem Wagen in Accord nach Lauingen an den Kaufmann und Spediteur Herrn Hallwachs et Comp. zur Uebersendung nach Regensburg auf der Donau abführen“<sup>261</sup> ließ. Die Anzahl der damals insgesamt noch vorhandenen Handschriften benennt Krämer nicht, doch wird in der Darlegung seiner Auswahlgrundsätze deutlich, daß ihm auch die Musikhandschriften vorgelegen haben:

Die meisten Manuskripte in der Neresheimer Bibliothek sind theils ascetischen und polemischen Inhalts, theils Choralbücher, Missa-

257) Ebd., Schreiben der Geheimen Konferenz an das Rentamt Neresheim, 1817 September 30.

258) FZA, vorläufig Nr. 100 (*Unterthänigster Bericht über die Manuscripte und Incunabeln, welche aus der Bibliothek zu Schloß Neresheim im October 1817 nach Regensburg mitgenommen wurden, nebst einer Uebersicht über die noch zu Neresheim befindlichen literarischen Sammlungen.*) – Der Bericht thematisiert zudem ein paar wenige „Gegenstände der schönen Künste“ und listet den Bestand des *Armariums* auf. Eine Krämers Bericht paraphrasierende Darstellung zu den in Neresheim verbliebenen Buchtiteln gibt Probst E., *Fürstliche Bibliotheken* (wie Anm. 239), 216 f.

259) FZA, vorläufig Nr. 100.

260) Die Auflistung der 21 ausgewählten Handschriften findet sich bei Probst E., *Fürstliche Bibliotheken* (wie Anm. 239), 215. Zweifelsfrei sind von diesen in der FHB identifizierbar [die Angaben in runden Klammern beziehen sich auf die Numerierung im Verzeichnis von Krämer in FZA, vorläufig 100, Ordnungsbuchstabe A]: Ms. III (1), Ms. XIV (2), Ms. I (3), Ms. VIII (5), Ms. 166 (6), Ms. 184 (7), Ms. 182 (8), Ms. 176 (9), Ms. X (10), Ms. 167 (11), Ms. 39 (14), Ms. 40 (15), Ms. XVII (17), Ms. 64 (17–20), Ms. IV (21). Daß unter den dort genannten Handschriften die Weltchronik des Jans Enikel (FHB, Ms. III) an erster Stelle angeführt ist, läßt gar vermuten, daß Krämer die Handschrift 1812 doch nicht nach Regensburg mitgenommen hatte, zumal die deutsche Bibel hier keine Erwähnung findet.

261) FZA, vorläufig Nr. 100.

lien, Psalterien u.s.w. aus früheren Jahrhunderten. Ich wählte daher nur solche aus, die wegen ihrem Alterthum, ihrem Inhalt, ihrer literarischen Seltenheit u.s.w. aufbewahrt zu werden verdienen.<sup>262</sup>

Offenbar schienen ihm die Musikhandschriften letztlich nicht aufbewahrenswert, da in der Auflistung der übersandten Bände keine von ihnen genannt wird. Vielmehr urteilt Krämer im Hinblick auf die noch in Neresheim befindlichen Handschriften:

Die noch vorhandenen [sc. Handschriften] sind grosse Chorbücher auf Pergament geschrieben, Missalien, Psalterien, Legenden, Meditationen u.d.g. Diese unbrauchbare Sammlung wäre gleichfalls aus der Bibliothek zu entfernen.<sup>263</sup>

In seiner vernichtenden Eindeutigkeit ist dieses Urteil in dreierlei Hinsicht auf seinen Literalsinn kritisch zu befragen: Aus heutiger Perspektive bleibt – zumal vor dem Hintergrund der erhaltenen Handschriftenbände der ABNe – die Absicht des Bibliothekars unbegreiflich, die verbliebene Handschriftensammlung zu „entfernen“. Berücksichtigt man jedoch die mit der Säkularisation ausgelöste Bücherflut, mag man zumindest ansatzweise nachvollziehen, daß die mehrheitlich schmucklosen Gebrauchshandschriften aufgrund ihres im neuen Besitzkontext nicht mehr vorhandenen Gebrauchswertes mehr als Ballast, denn als Gut angesehen wurden. Offenbar hatte Krämer weniger den Verkauf, als vielmehr die Makulierung dieser Bände im Sinn, zumal er ebenso unverständlich und rigide über die in Neresheim verbliebenen Inkunabeln schreibt, daß diese „sich zu Makulatur eignen, und daher wegzuschaffen wären, um den Bücherwürmern nicht länger zur Speise zu dienen.“<sup>264</sup> Sodann ist zu fragen, ob die Forderung, die Handschriften seien „aus der Bibliothek zu entfernen“, dahingehend zu verstehen ist, daß die ursprünglich gesondert aufbewahrten handschriftlichen Bestände nunmehr bereits im Bibliothekssaal oder einem seiner Nebenräume aufbewahrt wurden. Zumindest finden sich weder zu diesem noch zu einem späteren Zeitpunkt Hinweise auf eine gesonderte Verwahrung; dies würde dann auch für die Musikalien zu gelten haben. Das besondere Interesse weckt jedoch Krämers Aussage über das Vorhandensein großformatiger pergamentener Choralhandschriften, da es sich bei den heute noch vorhandenen ausschließlich um Papierhandschriften handelt. Sollte sich Krämer bei der Beurteilung des Beschreibstoffes geirrt haben oder sollten womöglich doch Teile dieser „unbrauchbaren Sammlung“ zu erst späterem Zeitpunkt weggekommen sein? Auffällig und für eine Klosterbibliothek Neresheimer Zuschnitts ungewöhnlich ist zumal das gänzliche Fehlen pergamentener Musikhandschriften bzw. der nur geringe Bestand sonstiger Pergamenthandschriften. Allerdings – und damit bleibt die Frage nach den pergamentenen Musikhandschriften gleichwohl virulent – hatte bereits Hauntinger

---

262) Ebd.

263) Ebd.

264) Ebd.

den nur geringen Handschriftenbestand in Neresheim bemängelt, was auf den Untergang der ehemals sicherlich zahlreicher vorhandenen handschriftlichen Kodizes etwa beim Klosterbrand von 1668 schließen läßt.<sup>265</sup> Immerhin scheint das fürstliche Haus auch Bestände der Neresheimer Klosterbibliothek veräußert oder verschenkt zu haben. So ist eine der beiden von Krämer für Regensburg ausgewählten, reich illustrierten Handschriften des *Genealogiarum liber* von Matthäus Marschalk von Pappenheim-Biberbach heute in der Österreichischen Nationalbibliothek Wien als Ms. 9338 vorfindlich.<sup>266</sup> Daß man sich von diesem Stück getrennt hat, dürfte nicht zuletzt in der ausgesprochen großen Übereinstimmung der beiden Handschriften „hinsichtlich der Abbildung der Wappen und der Schrift“<sup>267</sup> begründet liegen. Gleichwohl lassen sich aus diesem konkreten Einzelfall keine grundsätzlichen Aussagen für mögliche weitere Handschriften ableiten.

Die wenige, unmittelbar nach der Extradition von 1817 geführte Korrespondenz zur Neresheimer Bibliothek befaßt sich hauptsächlich mit der Notwendigkeit eines sorgsameren Verschlusses, der „zur Verhütung einer gänzlichen Verwahrlosung und Verderbnis einer solchen Sammlung“ erforderlichen „Erhaltung des Locals in einem reinlichen Zustand“<sup>268</sup> und der Rückforderung von verliehenen Bänden bzw. von Anträgen zur Bibliotheksbenutzung. Doch scheint sich keine wesentliche Besserung der Verhältnisse eingestellt zu haben, denn noch im Rahmen seines 1827 erstellten Berichtes zur Situation der Regensburger Hofbibliothek spricht Krämer die besorgte Empfehlung aus:

Man läßt sämmtliche Bibliotheken zu Neresheim, Buchau, Marchthal u.s.w.[.] die von Jahr zu Jahr mehr ausgeplündert werden, durch die wohlfeile Donaufracht nach Regensburg transportieren, gebe die vorzüglichsten Werke in die Bibliothek, und verkaufe hier, wo die Bücher noch im Werthe sind, die Duppleta zum Vortheil der Bibliothek, und gewiß wird daraus eine ansehnliche Summe erlöst werden. Es wäre ewig Schade, wenn diese reichen Büchersammlungen in Schwaben nach und nach ganz zu Grund gehen sollten, und sie werden zu Grundt gehen, wenn die Hierherbringung noch verschoben werden dürfte.<sup>269</sup>

Die vorgeschlagene Überführung der Bibliotheken in Neresheim und Obermarchtal unterblieb indessen ebenso, wie es die beiden Rentämter offenbar weiterhin versäumten, sich angemessen um die Bestandssicherung der Biblio-

265) Vgl. oben S. 10.

266) FZA, vorläufig Nr. 100, A, Nrn. 6 und 7. Zur Handschrift der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien vgl. *Tabulae codicum manuscriptorum praeter Graecos et orientales in bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum*, hrsg. v. Academia Caesarea Vindobonensis, Bd. 1, Ms. 9338 Wien 1864.

267) FZA, vorläufig Nr. 100, A, Nr. 7

268) AANer, II C 15,7, Schreiben im Namen des Fürsten von Thurn und Taxis an das Rentamt Neresheim, 1820 Oktober 7.

269) FZA, HFS 2381, Konzept des Berichtes von Krämer an den Fürsten, 1827 Dezember.

theken zu kümmern.<sup>270</sup> Vielmehr wird im Jahre 1830 vom Neresheimer Rentamt der schlechte Allgemeinzustand insbesondere der noch vorhandenen Handschriften zum Anlaß genommen, der Ökonomiekommission ein Kaufgesuch anzuempfehlen.

In der hiesigen Bibliothek befinden sich einige pergamentene Koralbücher und Missalien, welche durch Alter und hauptsächlich durch die Motten so herabgekommen sind, daß wenn sie nicht vollends dem Verderben preisgegeben werden wollen, nur der Verkauf derselben pflichtmäßig zu empfehlen ist.

Diese Bücher mögen ohngefähr 4. bis 5. Zentner wiegen, wofür Joel Schwabbacher von Oberdorf 20. f per Zentner geboten hat.

Ob nun diese zu irgend einem andern Zwecke unbrauchbaren Bücher verkauft und auf diese Art für gnädigste Herrschaft zu Nutzen gemacht werden dürfen, hierüber wird sich hohe Entschließung erbeten [...].<sup>271</sup>

Zweifellos handelt es sich bei den hier angeführten Bänden um die bereits 1817 von Krämer erwähnte Sammlung, deren Entfernung dieser seinerzeit zwar angeregt, aber augenscheinlich nicht hatte durchsetzen können. Man kann sich dabei in Anbetracht fast wörtlicher Entsprechungen kaum des Eindrucks erwehren, dem Rentamt sei bei der Formulierung seiner Anfrage der Bericht Krämers präsent gewesen, zumal da anderenfalls unklar bliebe, woher das Rentamt seine Sachkompetenz in der Beurteilung bezog. So bleibt weiterhin unsicher, ob es sich bei diesen „unbrauchbaren Büchern“ nicht etwa doch um die heute in Regensburg aufbewahrten papierenen 54 Choralhandschriften handelt und somit eine erneute Verknennung des tatsächlichen Beschreibstoffes vorliegt. Diese These gewinnt insbesondere durch die hier gemachte Gewichtsangabe an Relevanz. Zwar läßt sich von ihr nicht unmittelbar auf den zahlenmäßigen Umfang der Bände schließen. Doch berücksichtigt man, daß die heute in Regensburg vorhandenen Choralhandschriften Neresheimer Provenienz mehrheitlich mit schweren Holzdeckeleinbänden ausgestattet sind und man bei ihnen ein durchschnittliches Gewicht von vier bis fünf Kilogramm je Band annehmen kann, lassen sich die genannten vier bis fünf Zentner Büchermaterial durchaus relational mit diesen Choralhandschriften in Verbindung bringen. Von der Ökonomiekommission zur Entschließung berichtet,<sup>272</sup> wurde der Verkaufsantrag jedoch seitens des Fürsten aus Gründen einer zukünftig beabsichtigten Verfügung über die Bibliotheken abschlägig beschieden, ergänzt um die Begründung, daß die „Beschreibung der zum Verkauf beantragten pergamentenen Choralbüchern und Missalien zu unvoll-

270) Dies legt das Schreiben der Domänen-Oberadministration an den Fürsten vom 5. Januar 1830 nahe. – FZA, IB 1075. Zur Buchauer Bibliothek vgl. Probst E., Fürstliche Bibliotheken (wie Anm. 239), 219 f.

271) FZA, HMA 1163, Schreiben des Rentamts Neresheim an die Ökonomiekommission, 1830 Juli 10.

272) FZA, IB 1075, Bericht der Ökonomiekommission an den Fürsten, 1830 Juli 20.

ständig ist, um den Werth derselben in antiquarischer und typographischer Hinsicht beurtheilen zu können<sup>273</sup>.

Wenige Tage später teilte die Ökonomiekommission dem Neresheimer Rentamt mit, daß zwar eine Überführung der Bibliothek zumindest teilweise nach Regensburg beabsichtigt sei, derzeit jedoch nicht durchgeführt werden könne, weswegen unter Strafandrohung erneut zur strengen Aufsicht über den Bestand gemahnt wurde.<sup>274</sup> Sich auf diese Ankündigung berufend, machte Franz Xaver von Stoeger aus München das Angebot, die Bibliothek nach der Entscheidung über ihren zukünftigen Verbleib zur Gänze oder in ihren disponiblen Teilen anzukaufen.<sup>275</sup> Erneut war man sich in Regensburg über den Bestand der Bibliothek im Unklaren und verwies zunächst auf den mit den Neresheimer Verhältnissen vertrauten Krämer.<sup>276</sup> In der daraufhin ergangenen EntschlieÙung teilte der Fürst unmißverständlich mit, daß er einen Bibliotheksverkauf nicht beabsichtige.<sup>277</sup>

#### *Die Katalogisierung der „Schloßbibliothek“ durch Hörger*

Die wiederholt als mißlich empfundene Unsicherheit über den Neresheimer Bibliotheksbestand, führte schließlich dazu, daß die Ökonomiekommission sich 1832 erstmals an die Neresheimer Schloßverwaltung mit konkreten Vorstellungen zur „Aufnahme eines Verzeichnisses über die im Schlosse zu Neresheim in der Bibliothek befindlichen Bücher und eines Inventariums über die dortselbst vorhandenen Geräthe und Physikalischen-Apparate und Mineralischen Gegenstände“<sup>278</sup> wandte. Da sich das Kanzleipersonal des Neresheimer Rentamts fachlich zur Durchführung des Auftrags außerstande sah, fiel die Wahl bei der Suche nach einer qualifizierten Person schließlich auf den in Schloß Neresheim ansässigen, „bis zur Rigorosität gewissenhaften und fleißigen Schullehrer Hörger[,] der viele Jahre auf öffentlichen Lehranstalten studirt, Latein versteht, französisch, hebräisch und griechisch lesen kann – und überhaupt den Wald vor Bäumen sieht“<sup>279</sup>. Entsprechend wurde Hörger unter

273) FZA, HMA 1163 und IB 1075, Höchster Befehl, 1839 Juli 29 bzw. in der Ausfertigung für das Rentamt AANer, II C 15,7 und FZA, HMA 1163, 1830 August 3.

274) AANer, II C 15,7, Schreiben der Ökonomiekommission an das Rentamt Neresheim, 1830 August 12. Als Grund für den Aufschub einer solchen Extradition wird Platzmangel in Regensburg genannt. FZA, IB 1075, Schreiben des Immediatbüros an die Domänen-Oberadministration, 1830 August 9.

275) FZA, HMA 1163, Schreiben von Stoegers (München) an das Rentamt Neresheim, 1830 Dezember 23 und die Weiterleitung durch das Rentamt, 1831 Januar 10. Von Stoeger hatte die Bibliothek im Spätsommer 1830 besichtigt.

276) FZA, HMA 1163 und IB 1075, Bericht der Ökonomiekommission, 1831 Januar 28.

277) FZA, HMA 1163, Höchste EntschlieÙung, 1802 Februar 12 und die gleichlautende Mitteilung an das Neresheimer Rentamt ebd., 1802 Februar 16.

278) Ebd., Schreiben der Ökonomiekommission an die Schloßverwaltung Neresheim, 1832 April 4.

279) Ebd., Schreiben des Rentamts Neresheim an die Ökonomiekommission, 1832 April 10. – Der Vorname Hörgers wird in den Akten auch in der Folgezeit an keiner Stelle

Auslobung eines Honorars von 55 fl. mit der Arbeit beauftragt<sup>280</sup> und willigte am 18. August 1832 ein, die Verzeichnung innerhalb von Jahresfrist abzuschließen.<sup>281</sup> Wie Hörger zu späterem Zeitpunkt deutlich machte, muß er die Bibliothek in einem recht verwahrlosten Zustand vorgefunden haben. Dies nicht nur hinsichtlich der Aufstellung der Bände, sondern auch durch die Tatsache, daß sich Vogelnester (!) in ihr fanden, wobei Hörger feststellt, daß „nach den noch zu findenden Spuren, eine Menge [sc. Vögel] darin sich aufgehalten haben“<sup>282</sup> müssen.

Zwar konnte Domänen- und Baurat Carl Victor Keim von seinem Aufenthalt in Neresheim im Mai 1833 berichten, Hörger habe mit der Verzeichnung „schon große Fortschritte gemacht und seine Arbeit, die er mit möglichster Genauigkeit vornimmt, beträgt allein jetzt schon über 30 Lagen.“<sup>283</sup> Doch zog sich die letzte Fertigstellung des Verzeichnisses bis in das Jahr 1842 hin. Am 11. August diesen Jahres übergab Hörger dem Rentamt das von ihm angefertigte *Verzeichniss über sämtliche in hiesiger [sc. Neresheim] Bibliothek befindlichen physikalischen Instrumente, mathematischen Geräthen, Naturalien und Bücher* (= Hörger-Verzeichnis), das auf 532 fol. insgesamt 10.133 Nummern auführt.<sup>284</sup> Daß die Herstellung des umfangreichen Bandes damit rund 10 Jahre beanspruchte, liegt neben den hauptberuflichen Schulverpflichtungen Hörgers und dem schlechten Allgemeinzustand der Bibliothek unter anderem auch darin begründet, daß die Arbeit während der kalten Jahreszeit ruhen mußte und notwendige Instandsetzungsarbeiten an den Regalen den Fortgang behinderten. Insbesondere aber wurde die Fertigstellung dadurch verzögert, daß ihm das Rentamt „öfter den Schlüssel zu Bibliothek abfordern ließ, und Wochen ja Monate lang behielt“ und er „dadurch im Verzeichnen hingehalten war“<sup>285</sup>.

Nach ersten Aufräumarbeiten und der Zusammenführung von verstreuten Einzelbänden ging Hörger bei der Verzeichnung der Bibliothek regalweise vor und legte ein Standortverzeichnis an, in dem sich die Bibliotheksaufstellung der Zeit spiegelt. Bei der Anlage des Verzeichnisses griff er die 1832 von der

---

mitgeteilt, Hörger selbst unterschreibt mit seiner Berufsbezeichnung und dem Nachnamen.

280) Ebd., Höchste Entschließung, 1832 August 2. Dazu der Antrag der Ökonomiekommission FZA, IB 1075 und HMA 1163, 1832 Juli 19, sowie die Erteilung des Auftrags an das Neresheimer Rentamt durch die Ökonomiekommission AANer, II C 15,7 und FZA, HMA 1163, 1832 August 10.

281) Ebd., Schreiben des Rentamts Neresheim an die Ökonomiekommission, 1832 August 16 und das dazugehörige Antwortschreiben, ebd., 1832 August 18, letzteres ist im Original in AANer, II C 15,7 enthalten.

282) AANer, II C 15,7, Schreiben Hörgers an das Rentamt Neresheim, 1847 März 26.

283) FZA, HMA 1163, Bericht des Domänenrats Keim an die Ökonomiekommission, 1833 Juni 19.

284) FHB, Altkataloge Nr. 70, olim Kat. Ner. 18, Papier, 2°, 350 × 220 mm, 503+2 fol., vierspaltig, Pappereinband.

285) AANer, II C 15,7, Schreiben Hörgers an das Rentamt Neresheim, 1847 März 5.

Ökonomiekommission formulierten Anforderungen auf<sup>286</sup> und gliederte die Seiten in jeweils vier Spalten: Spalte 1 führt eine fortlaufende Numerierung als Standortsignatur, in Spalte 2 wird unter der Rubrik „besondere Nro.“ eine evtl. vorhandene Altsignatur aufgenommen, die Spalte 3 gilt „Titel, und Druckort und Jahreszahl der Ausgabe“, die abschließende Spalte 4 ist für Bemerkungen freigehalten. Obzwar die dritte Spalte des Verzeichnisses nahelegt, daß in diesem Katalog ausschließlich Drucke aufgenommen wurden, sind hier auch die rund 230 vorhandenen Handschriften verzeichnet, unter denen sich erstmals in der Neresheimer Bibliotheksgeschichte die Choralhandschriften genannt finden; pergamentene Choralhandschriften sind allerdings auch hier nicht verzeichnet. Anhand der Standortsignaturen läßt sich zudem der Aufbewahrungsort der Handschriften lokalisieren. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind die Handschriften im Hörger-Verzeichnis nahezu bruchlos fortlaufend unter den Nummern 9.040 bis 9.367 aufgeführt, ein Ordnungsprinzip ist nicht erkennbar. Im Rahmen seiner Angaben zur Aufstellung der Bestände teilt Hörger mit:

Die Bücher von 8994–10.12 [die letzte Stelle ist für evtl. Nachträge freigelassen] meistens Incunable Werke, befinden sich in einem weiteren, kleinern, zur Bibliothek gehörigen Zimmer in 8 theils größeren, theils kleineren Bücherschränken.<sup>287</sup>

Über die sonstigen Bestände ist zu erfahren, daß die Bände mit den Standortsignaturen 1–5.721 im Bibliothekssaal aufbewahrt wurden und die Signaturen 5.722–8.993 im vorgelagerten Korridor Aufstellung fanden.<sup>288</sup> Damit begegnet die bereits von Hauntinger beschriebene Raum- bzw. Aufstellungssituation, bei der die nun offenbar mit den sonstigen Bibliotheksbeständen zusammengeführten Handschriften zusammen mit Frühdrucken und einigen wenigen Inkunabeln im gegenüber dem Portal gelegenen Raum aufbewahrt wurden.

Da sich die von Hörger vergebenen Signaturen noch heute auf dem Einband (meist Buchrücken), als auch gelegentlich zusätzlich zu Beginn der Bände (Spiegel, Titelseite etc.) finden, lassen sich zur Neresheimer Bibliothek gehörende Bände anhand dieser konsequent vorgenommenen Beschriftungen leicht identifizieren, auch wenn sonstige Hinweise auf diese Provenienz fehlen. Neben den Musikhandschriften werden im Hörger-Verzeichnis erstmalig auch gedruckte Musikalien erwähnt. Demnach waren diese im gleichen Raum wie die Handschriften aufgestellt, weswegen zu vermuten steht, daß sie schon zuvor am gleichen Ort aufbewahrt und erst zusammen mit den Handschriften in die Bibliotheksbestände integriert wurden.<sup>289</sup>

286) FZA, HMA 1163, Schreiben der Ökonomiekommission an die Schloßverwaltung Neresheim, 1832 April 4.

287) FHB, Altkataloge Nr. 70, fol. 18<sup>v</sup>.

288) Ebd., fol. 18<sup>r</sup>.

289) Vgl. zu den Musikalien die Darstellung in der Dissertation des Autors des vorliegenden Beitrages.

Für die Jahre, in denen Hörger sein Verzeichnis anlegte, wird man wegen dessen häufiger Bibliothekspräsenz annehmen können, daß keine größeren Verluste durch unrechtmäßige Inbesitznahme Dritter eingetreten sind, auch wenn sich Hörger explizit jeglicher Haftung für die Bestände verwahrte.<sup>290</sup>

Nach Fertigstellung und Übersendung des Hörger-Verzeichnisses nach Regensburg erhielt das Neresheimer Rentamt bzw. die Schloßverwaltung den Befehl, „ein Duplikat dieses Verzeichnisses bald thunlich herstellen zu lassen, damit das Verzeichniß der hiesigen [sc. Regensburger] Bibliothekverwaltung zum geeigneten Gebrauch zugefertigt werden kann, und das Duplicat bey der Schloßverwaltung Neresheim hinterlegt wird, welche für die Conservation sowie dafür verantwortlich ist, daß ohne die nötige Ermächtigung eine Benützung der unter ihrer Verwahrung stehenden Gegenstände nicht stattfindet“<sup>291</sup>. Immerhin dauerte es über vier Jahre, bis dieses Duplikat von Lang angefertigt, es von Hörger collationiert und danach schließlich im Februar 1847 zusammen mit dem Original nach Regensburg versandt wurde.<sup>292</sup>

Zwar hatte man in Anbetracht des unerwartet hohen Arbeitsaufwandes Hörgers Honorar zunächst auf 75 fl.,<sup>293</sup> dann auf 100 fl. erhöht.<sup>294</sup> Doch wurde nach einer Abschlagszahlung die Auszahlung des Restbetrages von der Nachzeichnung der Bleistiftsignaturen mit schwarzer Tinte abhängig gemacht und zog sich so bis in das Jahr 1851 hin.<sup>295</sup> Dabei wandte sich Hörger mit ausführ-

290) Vgl. AANer, II C 15,7, Schreiben Hörgers an das Rentamt Neresheim, 1847 März 5. Hier erwähnt er etwa, daß der Rentmeister Laucher seinem Bruder zeitweilig die Bibliothek zu Prüfungsvorbereitungen überlassen habe und er daher nicht durchgängig im Besitz des Bibliotheksschlüssels gewesen sei.

291) FZA, HMA 1163, Höchster Befehl, 1842 November 23. Vgl. dazu auch das den höchsten Befehl anregende Schreiben der Ökonomiekommision, 1842 August 16 (FZA, HMA 1163) und die entsprechenden weiterleitenden Schreiben an die Schloßverwaltung Neresheim AANer, II C 15,7 und FZA, HMA 1163, 1842 Dezember 6.

292) Vgl. ebd. und AANer, II C 15,7, Begleitschreiben des Rentamts Neresheim, 1847 Februar 16 und den diesbezüglichen Bericht der Ökonomiekommision an den Fürsten, 1847 Februar 20, in FZA, HMA 1163. Bei dem heute in der FHB vorhandenen Verzeichnis handelt es sich zweifellos um den originalen Band von Hörgers Hand, das Duplikat muß derzeit als verloren gelten. Das am Ende des Verzeichnisses (fol. 530<sup>v</sup>) von Hörger eingetragene Datum 28. August 1845 bezeichnet vermutlich einen gemeinsam mit dem Neresheimer Rentamt bzw. der Schloßverwaltung durchgeführten Bibliothekssturz, nicht die Fertigstellung des Verzeichnisses.

293) FZA, HMA 1163, Schreiben der Ökonomiekommision, 1842 August 16 sowie der Höchste Befehl, 1823 November 23 und das entsprechende Schreiben der Ökonomiekommision an das Neresheimer Rentamt, 1842 Dezember 6.

294) Ebd., Schreiben des Rentamts Neresheim an die Ökonomiekommision, 1847 Februar 16 und Bericht der Ökonomiekommision, 1847 Februar 20 sowie Höchster Befehl, 1847 März 14 (auch die Ausfertigung in AANer II C 15,7).

295) AANer, II C 15,7, Auszahlungsermächtigung der Ökonomiekommision an die Schloßverwaltung Neresheim, 1851 März 12. Hörger hatte die Numerierung mit Bleistift aus Rücksicht auf künftige Veränderungen der Bibliothek und im Hinblick auf die leichte Reversibilität solcher Bleistifteintragen vorgenommen.

lichen Berichten über seine Tätigkeit und den vorgefundenen Zustand der Bibliothek zunächst an das Neresheimer Rentamt<sup>296</sup> und schließlich direkt an den Fürsten.<sup>297</sup> So grotesk die Auseinandersetzung um die Tintensignaturen anmutet, spiegelt sich in den Eingaben Hörgers zu dieser Sache anschaulich die Situation der Bibliothek zu dieser Zeit in sonst nicht überlieferter Weise wider.

Nachdem die Regensburger Verwaltung mit dem Hörger-Verzeichnis erstmals einen genaueren Überblick über die Bestände der Neresheimer Bibliothek erhalten und offenbar ihren Wert erkannt hatte, konnte sie getrost ein Angebot der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ablehnen, welche die gesamte Bibliothek für die Summe von 3.500 fl. aufkaufen wollte.<sup>298</sup> Stattdessen ging die Ökonomiekommission nun erneut daran, Maßnahmen zur Bestandsicherung zu ergreifen, indem die Bibliothek unter doppelten Verschluss gebracht und je ein Schlüssel an den Neresheimer Rentamtsverweser Wagner und an den Hausmeister Stiglhuber ausgehändigt wurde. Zudem wurde mit Vehemenz bestimmt, „das Ausleihen von Büchern an Fremde ein für allemal einzustellen“<sup>299</sup>. Daß zwischenzeitlich Bestände entwendet wurden, belegt der heute im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg aufbewahrte Band mit den *Moralia in Iob* (Lib. 6–10) Gregors des Großen aus dem 12. Jahrhundert, den das Hörger-Verzeichnis noch unter Nr. 9163/167 aufführt. Der in diesem Band vorfindbare Besitzvermerk des Vorbesitzers Hans von Aufseß (fol. 1<sup>r</sup>) datiert auf das Jahr 1853 und wird in etwa mit dem Zeitpunkt der Entwendung der Handschrift zusammenfallen.<sup>300</sup>

Im Sommer 1862 erhielt der Regensburger Lycealprofessor Reyschel den Auftrag, die Bibliotheken in Neresheim und Obermarchtal „zu inspizieren und Bericht darüber zu erstatten, inwiefern es zweckmäßig und geeignet sei, die dortigen literarischen Schätze mit der hiesigen [sc. Regensburger] Centralbibliothek zu vereinigen.“<sup>301</sup> Im Herbst des Folgejahres erging ein höchster Befehl, mit dem zwar keine Zusammenführung, jedoch eine Übersendung von Teilbeständen verfügt wurde. So wurden aus Neresheim neben „sämtlichen in der Bibliothek vorfindlichen Incunabeln ohne Ausnahme“<sup>302</sup> elf historische

296) Ebd., Eingabe Hörgers an das Rentamt Neresheim, 1847 März 5.

297) Ebd., Eingabe Hörgers an den Fürsten, 1851 Mai 8.

298) FZA, IB 1075, Bericht der Ökonomiekommission, 1850 September 13 und der abschlägige Bescheid des Fürsten FZA, HMA 1163, 1850 September 25.

299) Ebd., Bericht an den Fürsten, 1858 Januar 11 und der Höchste Befehl, 1858 Januar 25.

300) Vgl. zu dieser Handschrift Hilg H., Lateinische Handschriften (wie Anm. 19), 30 f. Wie von Aufseß an die Handschrift kam, ist nicht bekannt.

301) FZA, IB 1075, Bericht des Chefs der Gesamtverwaltung, Franz Joseph von Gruben, an den Fürsten, 1862 August 21.

302) FZA, HMA 1163 und IB 1075, Höchster Befehl, 1862 Oktober 16.

Sammelwerke,<sup>303</sup> drei Titel aus der Patristik,<sup>304</sup> die mehrbändigen Konzilien-Sammlungen des Philippe Labbé und des Johann Friedrich Schannat sowie das achtzehnbändige *Magnum Bullarium Romanum* zur sofortigen Ablieferung bestimmt. Dabei ist insbesondere die Anforderung der noch vorhandenen Inkunabeln bzw. Frühdrucke von einigem Interesse, da sich hierin ein Paradigmenwechsel erkennen läßt: Trat man der Neresheimer Bibliothek lange Zeit mit Geringschätzung entgegen, wird nun darauf gedrungen, bei deren „Verpackung besondere Sorgfalt anzuwenden, damit die Bücher selbst nicht lädirt werden.“<sup>305</sup> Mit der Ausbebung der Bände hatte man den Neresheimer Schloßgeistlichen beauftragt, der bereits von Reyschel instruiert worden war,<sup>306</sup> der „bemerkte, daß die Incunabeln in einem Zimmer beisammen stünden und ohne weitere Untersuchung abgesendet werden könnten.“<sup>307</sup> Zweifellos ist hier von dem bereits aus dem Hörger-Verzeichnis bekannten Zimmer die Rede, in dem auch die Handschriften aufbewahrt wurden. Die Schloßverwaltung ist bei der Verpackung der Vorgabe von Reyschel gefolgt und wußte darüberhinaus zu berichten:

Es waren nun aber in dem betreffenden Zimmer auch mehrere Handschriften, welche man, da sie jedenfalls Herrn Professor Reyschl nicht entgangen sind, auch mit verpackte.<sup>308</sup>

So wurden weitere Handschriften (darunter die Choralhandschriften und die übrigen heute in der FHB vorhandenen Neresheimer Musikalien) demnach eher zufällig für den Versand nach Regensburg verpackt.<sup>309</sup> Ingesamt zeigte sich das Neresheimer Rentamt bei der Ausführung der Extradition nicht eben willig und übersandte die insgesamt 14 Bücherkisten erst nach einigen Mahnungen gegen Ende Mai 1863 nach Regensburg,<sup>310</sup> wo über deren vollzählige Ankunft am 26. Mai Bericht erstattet wurde.<sup>311</sup> Von den rund 230 bei Hörger verzeichneten Handschriften sind heute noch etwa 190 in der FHB nachweisbar. Ob die übrigen Handschriften bereits vor dem Transport der Bi-

303) Vgl. die Auflistung bei Probst E., *Fürstliche Bibliotheken* (wie Anm. 239), 222, Anm. 291.

304) Vgl. die Auflistung ebd. 223, Anm. 292.

305) FZA, HMA 1163 und IB 1075, Höchster Befehl, 1862 Oktober 16.

306) Vgl. ebd.

307) FZA, HMA 1163, Bericht der Schloßverwaltung Neresheim an die Ökonomiekommision, 1863 Mai 18.

308) Ebd.

309) Damit bestätigt und konkretisiert sich zumindest für die Neresheimer Musikalien die Annahme von Angerer, diese seien „erst nach 1861 den Regensburger Beständen einverleibt“ worden. – Angerer H., *Geschichte des Musikalienbestandes* (Die Musikhandschriften der Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek Regensburg. Thematischer Katalog (= Kataloge bayerischer Musiksammlungen 6), hrsg. v. Gertraud Haberkamp, München 1981, IX–XXV), XXII.

310) Vgl. die Schriftwechsel FZA, IB 1075, 1863 Januar 29, April 2, April 18, April 24, Mai 2, Mai 5 und Mai 13.

311) FZA, IB, Bericht der Ökonomiekommision, 1863 Mai 26.

bliothek entwendet wurden, im Rahmen der Transportvorbereitungen verlorengingen oder in Regensburg ausgesondert wurden, bleibt vorerst unklar.

*Vom Schicksal der Neresheimer „Schloßbibliothek“ nach der Extradition*

Nach der Übersendung der Bücherkisten sah man in Regensburg die Notwendigkeit einer Neuverzeichnung der Neresheimer Bestände und wandte sich mit diesem Anliegen 1868 an die Neresheimer Schloßverwaltung.<sup>312</sup> Nicht zuletzt aus personellen Gründen regte diese jedoch an, „daß der seitherige, unzuverlässige Katalog“<sup>313</sup> von Hörger revidiert, korrigiert und als Grundlage für einen alphabetischen Katalog dienen solle. Weitere Überlegungen verliefen sich jedoch, und es erging wenig später der höchste Befehl, daß „vorläufig von einer Catalogisirung der Bibliothek zu Neresheim abgesehen werden“ solle. Neben dem Doppelverschluß sei zudem „dafür Sorge zu tragen, daß die Bibliotheksräume möglichst sauber und gelüftet gehalten, so wie vor Feuchtigkeit sorgfältig bewahrt werden.“<sup>314</sup> Gleichwohl scheint die Neresheimer Bibliothek bald wieder verwahrlost gewesen zu sein, weswegen man 1877 den Regensburger Professor Joseph Schneider, nachdem er die Obermarchtaler Bibliothek geordnet und verzeichnet hatte,<sup>315</sup> zum gleichen Zwecke nach Neresheim entsandte.<sup>316</sup> Dort erstellte er vom April 1878 bis zum Juni 1879 nach einer systematischen Neuordnung der Bibliothek und der Aussonderung von 1.839 Doublettenbänden<sup>317</sup> einen neuen Katalog, der in zwölf Sachgruppen mit alphabetischer Ordnung insgesamt 10.122 Bände nennt.<sup>318</sup>

312) FZA, HMA 1163, Schreiben der Ökonomiekommission an die Schloßverwaltung Neresheim, 1868 Juli 31.

313) Ebd., Schreiben der Schloßverwaltung Neresheim an die Ökonomiekommission, 1868 September 1.

314) Ebd., Höchster Befehl, 1868 Oktober 16.

315) Vgl. hierzu Probst E., Fürstliche Bibliotheken (wie Anm. 239), 223.

316) FZA, IB 1075, Schreiben, 1877 Mai 3.

317) Die Doubletten verblieben weitestgehend in Neresheim.

318) FHB, Altkataloge Nr. 71, olim Kat. Ner. 19, Papier, 2°, 325 × 210 mm, *Katalog der fürstl. Thurn und Taxisschen Bibliothek in Schloß Neresheim*. Die Übersicht am Ende des Bandes (fol. 73<sup>v</sup>–74<sup>v</sup>) anlässlich des Bibliothekssturzes am 7. Mai 1894 umfaßt 10.120 Bde, das Titelblatt des Katalogs zählt anlässlich eines späteren Bibliothekssturzes 10.648 Bände. Eine Abschrift dieses Kataloges aus dem Jahre 1914/15 findet sich in der ABNer, ohne Signatur (vgl. zur Anfertigung dieses Duplikat-Kataloges FZA, Rentamt Schloß Neresheim N 412, Schreiben der Hofbibliothek an das Rentamt Neresheim, 1914 Februar 12 und 20 sowie die jeweiligen Antworten des Rentamts, 1914 Februar 16 und Juni 12). Die Bände der ABNer tragen teilweise noch die von Schneider verwendeten weißen Signaturschilder mit vorgedruckter Sachgruppen-signatur. Schneider gliederte seinen Katalog in folgende Sachgruppen: a) Biblia et Commentaria (661), b) Concilia (59), c) Liturgici (155), d) Patres et Auctores de ipsis Eractantes (134), e) Theologia dogmatica et moralis (1837), f) Historia et Geographia (1802), g) Ius canonicum et ius civile (1717), h) Ascetae (725), i) Concionatores et Catechistae (840), j) Philosophie (978), k) Litteratores (713), m) Bibliographia (501), Varia (vorgesehen, keine Einträge).

Bei der Wiederbesiedelung der Neresheimer Abtei im Jahre 1920 wurde parallel zu den vorhandenen, als *Alte Bibliothek* (ABNer) bezeichneten Beständen mit dem Aufbau der *Neuen Bibliothek* begonnen, die als aktuell gehaltene Arbeitsbibliothek des Konvents derzeit rund 100.000 Bände umfaßt.<sup>319</sup> Dem Buchbestand der ABNer wurden zudem 4.110 Bände der Obermarchtaler Bibliothek als Depositum angegliedert.<sup>320</sup> Eine Neukatalogisierung der 12.395 Bände (excl. Obermarchtal) umfassenden ABNer fand in den Jahren 1935–38 durch Paulus Weißenberger in Form eines alphabetischen Zettelkataloges statt; die Sachgruppengliederung entspricht etwa derjenigen von Schneider.<sup>321</sup> Aufgrund der Bauauffälligkeit des barocken Bibliothekssaals wurde die ABNer ab 1992 gemeinsam mit der *Neuen Bibliothek* in Magazinräumen des modernen Bibliotheksflügels untergebracht; die noch vorhandenen Handschriften werden gesondert verwahrt.

### Zusammenfassung Teil II

Überblickt man die Neresheimer Bibliotheksverhältnisse in der Zeit nach der Säkularisation, so unterscheiden sie sich grundsätzlich kaum von denen anderer, in standesherrlichen Besitz gelangter Bibliotheken: Nach der Verbringung der besonders wertvollen Stücke in die FHB, der Verzeichnung durch Hörger und der daraus resultierenden erneuten Extradition zur Ergänzung der Regensburgener Bestände, beließ man die als wertvoll erkannte Bibliothek aus Gründen mangelnder Raumkapazität und der Besitzstandswahrung zunächst an ihrem ursprünglichen Standort. Der Verkauf der Bibliothek stand offenbar nie zur Disposition. Die schwerfällige und mitunter unwillige Weise, in der die Neresheimer Verwaltungsstellen in Bibliotheksangelegenheiten,

319) Vgl. zu den heutigen Neresheimer Bibliotheksverhältnissen ausführlich Pank H., (Art.) Neresheim. Bibliothek der Benediktinerabtei (Handbuch der historischen Buchbestände 8, hrsg. von B. Fabian, Hildesheim 1994, 164–169) sowie Weißenberger P., Zwei bedeutende Bibliotheken (wie Anm. 81) und ders., Bibliotheken der Benediktinerabtei Neresheim (Schwäbische Heimat 32, 1981, 293–300). Die Korrespondenz zur Bibliothek vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts findet sich in FZA, Rentamt Schloß Neresheim N 412.

320) Der alphabetische *Katalog jener Bücher und Werke, welche aus der ehemaligen Prämonstratenser Bibliothek von Obermarchtal nach Neresheim verbracht worden sind im Jahre 1922/23*, Papier, 2°, 126 fol., 300 × 200 mm, nennt 3.402 Titel und befindet sich unter der Signatur Altkataloge Nr. 72, olim Kat. Ner. 20 in der FHB. Vgl. auch die Genehmigung des Gesuchs der Benediktinerabtei (1922 Dezember 27) durch die Domänenkammer, 1923 Februar 13, in FZA, Rentamt Schloß Neresheim N 412. Weiter informiert Weißenberger P., Schicksale und Exlibris der Bücherei des ehemaligen Prämonstratenserstiftes Obermarchtal/Donau (Gut ]b 51, 1976, 474–481), 474–476.

321) A: Ascetae et Libri prec.[um]; N: Philos.[ophia], Mathem.[atica] et Hist.[oria] natur.[alis]; L: Liturg.[ica] et Rubric.[es]; G: Concilia, Hist.[oria] ecll.[esiastica] et prof.[ana]; P: Patres; T: Theologia dogm.[atica] et mor.[alis]; B: Biblia; J: Jus can.[onicum] et civ.[ivile]; H: Concion.[atores] et Catech.[istae]; V: Bibliographia, Litterat.[ores], Varii; D: [Dupla]. – Vgl. auch die Charakterisierung der Sachgruppen bei Pank H., (Art.) Neresheim (wie Anm. 319), 165 f.

auch auf wiederholte Mahnungen seitens der Regensburger Zentralverwaltung, reagierten, läßt vermuten, daß man in Neresheim das Vorhandensein der Bibliothek als nebensächlich und die übrigen Amtsgeschäfte behindernd ansah. Daß unter diesen Umständen vor allem im frühen 19. Jahrhundert auch Bestände der Neresheimer abhandengekommen sein dürften, liegt auf der Hand und dokumentiert sich etwa am Fallbeispiel des Benediktinerpaters Nack.